



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

60. Sitzung

3. Wahlperiode

Mittwoch, 16. Mai 2001, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsidentin Kerstin Kassner

Inhalt	Dr. Margret Seemann, SPD	3877
	Monty Schädel, PDS	3878
	Herbert Helmrich, CDU	3879
	Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	3880
Mitteilungen des Präsidenten	Torsten Koplin, PDS	3881
	Dr. Manfred Reißmann, SPD	3883
Genehmigung der Tagesordnung		3872
Beschluss		3872
Eidesleistung des Wirtschaftsministers gemäß Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 3/1805 –	3872 3884
Minister Dr. Otto Ebnet	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 3/2068 –	3872 3884
	Georg Nolte, CDU	3884
	Beschluss	3885
Aktuelle Stunde		
Sucht- und Drogenprävention in Mecklenburg-Vorpommern	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 3/2042 –	3872 3885
Harry Glawe, CDU	Minister Dr. Wolfgang Methling	3872, 3882 3885
Ministerin Dr. Martina Bunge	Renate Holznagel, CDU	3873 3887
Reinhard Dankert, SPD		3874
Angelika Gramkow, PDS		3875
Reinhardt Thomas, CDU		3876

Dr. Henning Klostermann, SPD	3889
Jürgen Seidel, CDU	3890, 3893
Caterina Muth, PDS.....	3891, 3893, 3894
Beschluss	3894

Karla Staszak, SPD.....	3916
Annegrit Koburger, PDS	3917
Dr. Margret Seemann, SPD	3918
Beschluss	3919

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes

(Erste Lesung)

– Drucksache 3/2049 –	3894
Minister Dr. Gottfried Timm	3894
Dr. Armin Jäger, CDU	3896
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	3898
Gerd Böttger, PDS.....	3899
Karla Staszak, SPD.....	3902
Annegrit Koburger, PDS	3903
Dr. Margret Seemann, SPD	3905
Beschluss	3906

Beschlussempfehlung und Bericht

des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)

– Drucksache 3/ 2045 –	3919
Beschluss	3919

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes über Lotterien und Tombolen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Lotteriegesezt – LottG M-V)

(Erste Lesung)

– Drucksache 3/2050(neu) –	3906
Minister Dr. Gottfried Timm	3906
Beschluss	3907

Antrag der Finanzministerin:

Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1998

– Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –

– Drucksache 3/1012 –	3919
-----------------------------	------

Berichtigung

– Drucksache 3/1233 –	3919
-----------------------------	------

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof:

Jahresbericht 2000 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 1998 sowie der Vermögensübersicht 1998 des Landes Mecklenburg-Vorpommern

– Drucksache 3/1401 –	3919
-----------------------------	------

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Volksabstimmungsgesetzes

(Erste Lesung)

– Drucksache 3/2051 –	3907
Minister Dr. Gottfried Timm	3907
Eckhardt Rehberg, CDU	3908
Götz Kreuzer, PDS.....	3910
Heinz Müller, SPD.....	3912, 3913
Angelika Peters, SPD.....	3913
Beschluss	3914

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses

– Drucksache 3/2069 –	3919
-----------------------------	------

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS

– Drucksache 3/2081 –	3919
-----------------------------	------

Georg Nolte, CDU..... 3919, 3920

Beschluss	3922
-----------------	------

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes

(Erste Lesung)

– Drucksache 3/2052 –	3914
Minister Dr. Gottfried Timm	3914
Eckhardt Rehberg, CDU	3914

Unterrichtung durch die Landesregierung:

Entwurf einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Änderung der Rahmenvereinbarung „Forschungsförderung“ und der Ausführungsvereinbarung DFG/SFB sowie zur Aufhebung der Ausführungsvereinbarung Graduiertenkollegs

– Drucksache 3/1679 –	3922
-----------------------------	------

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur**

– Drucksache 3/2071 –	3922
Beschluss	3922

Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte
des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

**Sechster Bericht der Bürgerbeauftragten
gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürger-
beauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-
Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftrag-
tengesetz – PetBüG M-V) für den Berichtszeit-
raum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000**

– Drucksache 3/2022 –	3922
Thomas Nitz, CDU	3922
Beschluss	3923

Antrag der Landesregierung:

**Bericht über die Situation von Gehör-
losen, Schwerhörigen und Ertaubten
in Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 3/2055 –	3923
Ministerin Dr. Martina Bunge	3924
Lorenz Caffier, CDU	3924
Reinhard Dankert, SPD	3925
Torsten Koplin, PDS	3925
Beschluss	3926

Nächste Sitzung

Donnerstag, 17. Mai 2001	3926
--------------------------------	------

Beginn: 10.31 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 60. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der 60. und 61. Sitzung liegt Ihnen vor.

Bevor wir in die Beratungen eintreten, gestatten Sie mir noch einige Hinweise.

Meine Damen und Herren, mit Schreiben vom 2. Mai 2001 hat mir der Landeswahlleiter mitgeteilt, dass der Abgeordnete Professor Dr. Rolf Eggert aufgrund des Verzichts die Mitgliedschaft im Landtag Mecklenburg-Vorpommern verloren hat. Als Listennachfolgerin der SPD-Landesliste hat der Landeswahlleiter Angelika Peters festgestellt. Am 2. Mai 2001 hat Angelika Peters gegenüber dem Landeswahlleiter die Annahme der Wahl schriftlich erklärt. Frau Peters, ich begrüße Sie in unserer Mitte und wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihre Arbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Im Ältestenrat bestand Einvernehmen darüber, dass der Tagesordnungspunkt 23 anstelle des Tagesordnungspunktes 18 aufgerufen wird und die Beratung des Tagesordnungspunktes 18 nach dem Tagesordnungspunkt 22 erfolgen wird. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, von den Fraktionen der SPD, CDU und PDS liegt Ihnen auf Drucksache 3/2080 ein Antrag zum Thema „Zusammenarbeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und des Sejmik der Woiwodschaft Westpommern“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Nach Paragraph 40 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss über die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung einstimmig beschlossen worden. Kann ich davon ausgehen, dass wir diese Vorlage am Schluss der morgigen Sitzung behandeln? – Ich sehe und höre auch dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Die Tagesordnung der 60. und 61. Sitzung ist damit beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Eidesleistung des Wirtschaftsministers gemäß Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

**Eidesleistung des Wirtschaftsministers
gemäß Artikel 44 der Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat mir mit Schreiben vom 12. April 2001 Folgendes mitgeteilt: „Sehr geehrter Herr Präsident, ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass ich Herrn Staatssekretär Dr. Otto Ebnet mit Wirkung vom 17. April 2001 zum Minister ernannt und ihm den Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums übertragen habe.“ So weit aus dem Schreiben des Ministerpräsidenten.

Nach Artikel 44 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern leistet ein Landesminister bei der

Amtsübernahme vor dem Landtag den in Artikel 44 vorgesehenen Eid.

Herr Wirtschaftsminister Dr. Ebnet, ich darf Sie zur Eidesleistung zu mir bitten. Ich werde die Verpflichtung vorsprechen und bitte, dass Sie mir nachsprechen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich schwöre,

Minister Dr. Otto Ebnet: Ich schwöre,

Präsident Hinrich Kuessner: dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen,

Minister Dr. Otto Ebnet: dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen,

Präsident Hinrich Kuessner: das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Minister Dr. Otto Ebnet: das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Präsident Hinrich Kuessner: und die Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern

Minister Dr. Otto Ebnet: und die Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern

Präsident Hinrich Kuessner: sowie die Gesetze wahren und verteidigen,

Minister Dr. Otto Ebnet: sowie die Gesetze wahren und verteidigen,

Präsident Hinrich Kuessner: meine Pflichten gewissenhaft erfüllen

Minister Dr. Otto Ebnet: meine Pflichten gewissenhaft erfüllen

Präsident Hinrich Kuessner: und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Minister Dr. Otto Ebnet: und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Hinrich Kuessner: Ich wünsche Ihnen alles Gute! Herzlichen Glückwunsch und viel Kraft für Ihr neues Amt und einen schönen Blumenstrauß.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Gratulationen)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Sucht- und Drogenprävention in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Sucht- und Drogenprävention
in Mecklenburg-Vorpommern**

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Glawe. Bitte sehr, Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sucht- und Drogenprävention in Mecklenburg-Vorpommern ist, denke ich, ein wichtiges Thema, das auf die Tagesordnung gehört. Die Zahlen sind dramatisch und wir brauchen eine Kehrtwende insgesamt in der Drogenpolitik.

Meine Damen und Herren, Alkohol und Nikotin sind die Volksdrogen Nummer 1. Keine anderen Drogen fordern so viele Menschenleben wie Nikotin. Immerhin 100.000 Menschen sterben in jedem Jahr in der Bundesrepublik Deutschland und an alkoholbedingten Krankheiten sterben über 40.000 Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Schätzungen über den Alkoholkonsum in Mecklenburg-Vorpommern besagen, dass circa 170.000 Personen Alkohol in riskanter Menge konsumieren und circa 53.000 Bürger Missbrauch betreiben. Davon sind schätzungsweise 33 Personen der Sucht verfallen.

Meine Damen und Herren, ohne auf diese Gruppen zuzugehen, ohne Konzepte und ohne die Einrichtung von Schwerpunktpraxen werden wir dieses Problem nicht lösen können. Aber auch im Bereich der illegalen Drogen hat sich die Situation in den letzten Tagen und Jahren verschlechtert. Es ist inzwischen davon auszugehen, dass zwischen den alten und neuen Bundesländern kaum noch Unterschiede beim Konsum illegaler Drogen bestehen. Die Daten aus der Krankenhausentlassungsstatistik im Vergleich zu Deutschland und die Betreuungszahlen aus der Statistik der Beratungsstellen zeigen deutliche Zunahmen. So wurden in den Suchtberatungsstellen wegen Drogenmissbrauch 1996 insgesamt 174 und 1999 bereits 959 Personen betreut, was einer fast sechsfachen Steigerung entspricht. Rechnet man die Abhängigen dazu, hat es im Jahr 1996 354 und im Jahr 1999 bereits 1.561 Rat-suchende in Beratungsstellen unseres Landes gegeben. Auch die Anzahl der Drogentoten in Mecklenburg-Vorpommern hat sich im Vergleich zum letzten Jahr und von 1999 auf 2000 von vier auf sieben erhöht.

Meine Damen und Herren, es zeigt sich, dass sich die Situation im Bereich des Drogenkonsums dramatisch verschlechtert hat. Hier besteht aktueller Handlungsbedarf von Seiten der Politik. Es muss eine aktive Drogenprävention im weitesten Sinne im gesellschaftlichen Leben Einzug halten. Der Staat ist gefordert, die Ministerien sind gefordert, die Gesellschaft ist gefordert. Auf diesem Gebiet hat die Landesregierung in letzter Zeit ein zerrissenes Bild abgegeben. Auf der einen Seite fordert die Sozialministerin die Legalisierung des Konsums freier Drogen, andererseits fordert der Innenminister, dass direkt dagegen vorgegangen wird.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist Pluralismus.)

Meine Damen und Herren, wir können nicht zuschauen, dass Schulen und Schulhöfe zu Drogenszenen in Mecklenburg-Vorpommern werden. Wir brauchen eine Wertediskussion, wir müssen einsteigen in die Problematik. Wir müssen den Dealern, die auch junge Kinder sind, das Handwerk legen. Nur so, denke ich, ist Erfolg beschieden.

(Annegrit Koburger, PDS: Wer dealt denn mit Zigaretten und Alkohol?
Das ist das Problem Nummer 1.)

Meine Damen und Herren, wir, die CDU, vertreten in dieser Frage eine klare Position.

(Angelika Gramkow, PDS, und
Monty Schädel, PDS: Wir auch.)

Wir werden auch weiterhin mit Strafandrohung vorgehen.

(Monty Schädel, PDS: Genau, Strafe hilft immer.)

Wir dürfen nicht den Konsum legaler Drogen das Wort reden.

(Andreas Bluhm, PDS: Nikotin und Alkohol.)

Meine Damen und Herren, die Hemmschwelle wird herabgesetzt und wir kommen in unserer Gesellschaft nicht voran. Die Werte verfallen. Beschaffungskriminalität und Prostitution sind im Ansteigen

(Annegrit Koburger, PDS: Wenn es die Nachfrage danach nicht gäbe.)

und auch dagegen müssen wir aus unserer Sicht vorgehen.

(Angelika Gramkow, PDS: Dann gehen wir mal gegen die Nachfrage vor.)

Meine Damen und Herren, ein letztes Wort zu dieser Problematik. Es ist auch ein finanzielles Problem für die Gesellschaft. Die Belastungen allein bei Alkoholpsychosen, bei Alkoholabhängigkeiten und Leberzirrhosenerkrankungen belaufen sich jährlich auf 70 Millionen DM allein in Mecklenburg-Vorpommern. Die Zahlen steigen. Wir haben zurzeit über 11.000 Fälle in unseren Kliniken und Einrichtungen zu behandeln.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Auch die Rentenkassen werden belastet, die Zahlen steigen. Über 1.000 Berentungen erfolgen alleine durch Alkohol und andere Erkrankungen.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist leider jetzt zu Ende. Ich werde Ihnen nachher noch einige andere Dinge sagen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat jetzt die Sozialministerin Frau Bunge. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine ausgewogene Sucht- und Drogenpolitik muss zum Ziel haben, durch Prävention den Drogenkonsum in der Gesellschaft so gering wie möglich zu halten

(Beifall Monty Schädel, PDS)

und allen Menschen zu helfen, die durch den Missbrauch krank geworden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Monty Schädel, PDS: Hilfe statt Strafe.)

Entsprechend handelt die Landesregierung und deshalb brauchen wir keine Kehrtwende, Herr Glawe.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die Zahlen und Fakten über die aktuelle Situation in Mecklenburg-Vorpommern liegen Ihnen mit dem Bericht über Maßnahmen zur Sucht- und Drogenprävention vor, der Ihnen Anfang April zugeleitet wurde. Darin sind auch die Konzepte. Nehmen Sie nicht nur die Daten, sondern vielleicht auch mal die Maßnahmen zur Kenntnis!

Ich möchte auf einige Schwerpunkte in dieser Aktuellen Stunde hinweisen. Bei den Zahlen müssen wir davon ausgehen, dass sie weitestgehend auf Schätzungen beruhen, weil die Erfassung höchst kompliziert ist. Aber selbst diese Zahlen sind für die Gestaltung der Sucht- und Drogenpolitik hilfreich. Die Näherungsgrößen werden zum Beispiel abgeleitet aus der Zahl der zu behandelnden Erkrankungen, aus der Zahl der Reha-Maßnahmen oder aus der Zahl derjenigen, die Beratungsstellen im Land

aufsuchen. Allen bekannt ist, dass die größten Gesundheitsprobleme in Mecklenburg-Vorpommern wie überall durch Alkohol und Tabak entstehen. So konsumieren schätzungsweise 170.000 Menschen Alkohol in risikohafter Menge, 53.000 betreiben Missbrauch und 33.000 haben ein ausgeprägtes Abhängigkeitssyndrom. Auch beim Tabakkonsum haben wir erschreckende Zahlen zu verzeichnen. Untersuchungen haben ergeben, dass das Einstiegsalter beim Rauchen immer jünger wird, es liegt gegenwärtig zwischen dem 11. und 13. Lebensjahr. Studien weisen darauf hin, dass die Quote bei tabaksbedingten Todesfällen in Mecklenburg-Vorpommern bei Frauen bei 22 Prozent liegt und bei Männern sogar bei 27 Prozent.

(Herbert Helmrich, CDU:
Das kann man alles nachlesen.)

Schätzungen im Bereich der so genannten illegalen Drogen sind naturgemäß noch ungenauer. Vorsichtigen Angaben zufolge werden hauptsächlich Cannabisprodukte und synthetische Drogen gebraucht, gefolgt von Kokain und Heroin. Auch wenn die Anzahl der Konsumentinnen und Konsumenten von illegalen Drogen im Bundesvergleich noch relativ gering ist, haben wir in den letzten Jahren eine Zunahme zu verzeichnen, die in der Tat zu Besorgnis Anlass gibt. So ist die Zahl der Klienten, die wegen Missbrauchs und Abhängigkeit illegaler Drogen in Suchtberatungsstellen betreut wurden, von 1.218 auf 1.561 gestiegen zwischen den Jahren 1998 und 1999. Der Anteil der jungen Konsumenten unter 18 Jahren ist mit 28 Prozent relativ hoch.

Das Gesamtprogramm der Landesregierung umfasst die Bereiche Primärprävention, Sekundärprävention und Tertiärprävention. Oberstes Prinzip des Handelns ist der Grundsatz „Hilfe vor Strafe“. Die Primärprävention ist natürlich besonders wichtig, weil sie den Konsum von Drogen von vornherein verhindern soll. Sekundärpräventive Maßnahmen wenden sich an Menschen, die bereits gesundheitliche oder soziale Folgen haben durch den Drogengebrauch und Tertiärprävention schließt die Personen ein, die in der Regel durch die Suchtkrankheit bereits chronisch mehrfach beeinträchtigt sind. Hier gilt es in der Tat, ein Netz integrativer Hilfe und Ratangebote sowie Betreuungsangebote ohne große Hürden zu installieren.

Die Suchtkrankenhilfe umfasst in Mecklenburg-Vorpommern ein vielschichtiges Angebot. Konsumenten und Abhängige werden frühzeitig erreicht. Es gelingt zunehmend besser, das auch niederschwellig zu organisieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle auch mit einigen Missverständnissen aufzuräumen. Es wird behauptet, ich würde für die Legalisierung weicher Drogen werben und eintreten. Dem ist nicht so.

(Harry Glawe, CDU: Haben Sie doch gesagt.)

Allerdings habe ich mich unter anderem dafür ausgesprochen, dass in der Diskussion zum Drogenmissbrauch die ideologischen Scheuklappen abgelegt werden sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Die Auseinandersetzung sollte vernünftig und realitätsbezogen erfolgen. Es ist doch eine Tatsache, dass in der Gesellschaft eine nahezu ungebrochene Akzeptanz herrscht,

wenn es um den Missbrauch so genannter legaler Drogen geht, hauptsächlich Tabak und Alkohol, andererseits werden Cannabiskonsumentinnen und -konsumenten kriminalisiert und immer noch in unterschiedlicher Weise strafrechtlich verfolgt. Tatsache ist jedoch auch, dass das Bundesverfassungsgericht bereits vor sieben Jahren, nämlich am 9. März 1994, gefordert hat, ...

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU)

Schlecht, Herr Glawe, dass Sie jetzt nicht zuhören! Dann geht wieder Ihre Erwiderung ins Leere. Das möchte ich nur mal hier für das Protokoll sagen. Dann kann man nicht miteinander vernünftig diskutieren.

Also am 9. März 1994 hat das Bundesverfassungsgericht gefordert, dass eine bundeseinheitliche Definition der geringen Menge im Sinne des Paragraphen 31 a Bundesbetäubungsmittelgesetz gefunden werden müsse. Es ist nicht nachvollziehbar, warum sieben Bundesländer, darunter auch Mecklenburg-Vorpommern, von der ihnen eingeräumten Befugnis keinen Gebrauch gemacht haben, Kleinstmengen zu bestimmen, bis zu deren Grenze Betroffene straffrei bleiben können. Weil sich die Bundesländer in den vergangenen sieben Jahren nicht auf eine bundeseinheitliche Definition einigen konnten, haben wir heute eine groteske Situation, dass beispielsweise in Berlin der Besitz von 5 Gramm Cannabis straffrei bleibt, in Schleswig-Holstein hingegen von 30 Gramm.

Wie Sie sehen, geht es mir nicht um eine Kapitulation vor dem Konsum illegaler Drogen, sondern um die Umsetzung bundesgesetzlicher Vorgaben und damit um eine Entkriminalisierung, denn die einheitliche Definition der Kleinstmenge hätte den Vorteil, die Konsumentinnen und Konsumenten aus dem Dunstkreis eines illegalen Milieus herauszuholen, das mit großer Wahrscheinlichkeit auch in Kontakt mit weitaus gefährlicheren illegalen Drogen steht und die jungen Konsumentinnen und Konsumenten zwangsläufig dazu bringt.

Um es noch einmal klar und deutlich zu sagen: Aufklärung und Prävention sind das A und O unserer Sucht- und Drogenpolitik. Sie müssen so früh wie möglich einsetzen. Junge Menschen müssen auf die Gefahren des Drogenkonsums hingewiesen werden. Sie müssen umfassend aufgeklärt werden, alle Suchtstoffe sind zu berücksichtigen, die legalen wie die illegalen. Genau darauf konzentrieren sich gegenwärtig die Aktivitäten der Landesregierung neben dem weiteren Aufbau des Hilfeangebots.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dankert von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Dankert.

Reinhard Dankert, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich sinngemäß wiederholen, was ich bereits in der Aktuellen Stunde am 5. März 1997 gesagt habe: So ein diffiziles Problem, wie das der Drogenproblematik, in einer Aktuellen Stunde abzuhandeln, finde ich verfehlt.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

5-Minuten-Beiträge werden diesem Thema nicht gerecht. Also werde ich jetzt auch zwangsläufig diesem Thema nicht gerecht werden können. Und wir haben es auch gehört von Herrn Glawe, die Stunde, die Fakten sind

zwar aktueller geworden, aber der Standpunkt der CDU nicht.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Sie setzen nach wie vor auf Repression, Sie setzen nach wie vor auf das Gewaltmonopol, während, wie wir es eben gehört haben, PDS und SPD doch mehr auf die Prävention setzen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:

Man sollte lieber die vorpommerschen Schnapstrinker mehr rannehmen.)

Über die Zahlen der Schäden haben wir schon viel gehört. Ich will noch eine obendrauf packen. Nach bundesdeutschen Berechnungen beträgt der Gesamtschaden für die 1,7 Millionen Alkoholabhängigen in unserer Bundesrepublik circa 40 Milliarden DM. Das entspräche wohl umgerechnet für Mecklenburg-Vorpommern einem Schaden von etwa 2 Milliarden DM. Rund 8 Millionen Menschen sind von der Suchterkrankung eines Familienmitgliedes mit betroffen. Ich weiß, wovon ich da rede. Der Verlust von Familie, Arbeit und Wohnung infolge alkoholbedingter Krankheiten kann zur kompletten Auflösung sozialer Bindungen führen. Erhöhtes Unfallaufkommen unter Alkoholeinfluss und vermehrte Gewaltbereitschaft sind typische Begleiterscheinungen eines übermäßigen Alkoholkonsums, für unser Land leider ein besonders aktuelles Thema.

Und wiederum sind es wie immer die Kinder, die enorm unter der einhergehenden Vereinsamung und Überforderung leiden. Es ist mittlerweile unbestritten, dass sie ein erhöhtes Risiko tragen, selbst abhängig zu werden. Die Landesstelle gegen die Suchtgefahren hat auf diese Situation reagiert und eine eigene Arbeitsgruppe „Kind und Sucht“ initiiert.

Nach Meinung der DHS sind gegen die Suchtgefahr zwei Strategien dringend erforderlich, auf der einen Seite massive Öffentlichkeitsarbeit, um die Gefährdung durch Tabak und Alkohol deutlich zu machen, und auf der anderen Seite frühzeitige suchtmittelunabhängige Prävention, um den individuellen Einstieg in den Konsum hinauszuschieben oder sogar zu verhindern. Dabei fordert die DHS Chancengleichheit in den Bemühungen. Ich zitiere: „Den 1,6 Werbemilliarden der Alkohol- und Tabakindustrie muss mehr entgegengesetzt werden, als die 25 Millionen DM, die Bund und Länder hier jährlich zur Verfügung stellen.“, so Jost Leune, der stellvertretende Vorsitzende der DHS. Auch die Sozialministerin des Landes – wir haben es gehört – sieht das ähnlich, wie ihre Aktivitäten in der Gesundheitsministerkonferenz zeigten.

Nach Angabe der Landesstelle gegen die Suchtgefahren lebt die überwiegende Mehrzahl aller Jugendlichen drogenfrei. Circa 75 Prozent der jungen Menschen zwischen 12 und 25 Jahren haben bislang auf den Konsum illegaler Drogen verzichtet und haben auch nicht vor, das zu ändern. So weit die gute Nachricht. Die schlechte: Einstiegs- und Durchschnittsalter der Konsumenten sinken. Auch wenn wir in Mecklenburg-Vorpommern bei den drogenkonsumierenden Jugendlichen noch nicht die Dimension der alten Bundesländer erreicht haben, so kann oder muss dennoch Folgendes festgehalten werden: In der Gruppe der 12- bis 17-Jährigen hat sich das Konsumverhalten weitgehend angeglichen. Hier ist die deutsche Einheit schon vollzogen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Trotz staatlicher Sanktionen.)

Und auch beim Einstiegsalter gibt es kaum noch Unterschiede. Eine Prophezeiung, die ich hier leider schon häufig angesprochen habe, ist traurige Realität geworden.

Insbesondere wird natürlich das Thema Designerdrogen bei Jugendlichen unterschätzt. Die Uni Hamburg hat in einem Test über Ecstasykonsumenten Folgendes festgestellt, dass mehr als ein Viertel der Ecstasykonsumenten mindestens eine so genannte psychotische Störung haben. Zu diesem Krankheitsbild gehören Halluzinationen, Personenverknennung oder Wahnvorstellungen. Hinzu kommen Beziehungsideen, in denen Beziehungen zu Personen oder Gegenständen wahrgenommen werden, die nicht real sind. Es kann also nicht ausgeschlossen werden, dass Ecstasy das Gehirn auf Dauer schädigt.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Meine Damen und Herren, zwar ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Diskreditierung bestimmter Formen der Suchthilfe zu beenden. Dies ist insbesondere der neuen Bundesregierung zu verdanken. Heute haben wir den gesellschaftlichen Konsens darüber, dass Drogensüchtige in erster Linie kranke Menschen sind, denen es zu helfen gilt. Trotzdem ist die gesellschaftliche Debatte über den Konsum psychoaktiver Substanzen und deren gesundheitliche und soziale Risiken dringend notwendig, denn diese Risiken sind unabhängig davon, ob die Substanzen legal oder illegal sind. Es geht aber weder um die Überdramatisierung noch um die Bagatellisierung einiger Substanzen. Eine realistische, glaubwürdige Präventions- und Behandlungskonzeption muss von der Lebensfähigkeit der Menschen ausgehen, sonst hilft es nicht.

Bemerkenswert ist noch, dass es einen Aktionsplan zum Alkohol gibt, die Einrichtung von Schwerpunktpraxen für Sucht, das Modellprojekt des Bundes zur heroingestützten Behandlung und die Integration von Drogenberatern in die Suchtberatungsstellen. Ich denke, die beste Hilfe für Menschen, die suchtgefährdet sind, ist die Hilfe, dass diese Sucht gar nicht erst entsteht. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Vorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow. Bitte sehr, Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Drogen sind eine Alterserscheinung. Alkohol und Tabak sind durch Werbung und Konsum allgegenwärtig. Apotheken als Bezugsquelle von Medikamenten sind in jedem Telefonbuch nachzulesen. Täglich werden in unserem Land legale wie illegale Drogen gebraucht und missbraucht. Über die einen wird in der Öffentlichkeit geredet, weil sie die illegalisierten Drogen sind, die anderen werden in der Öffentlichkeit genossen, gebraucht und missbraucht, weil sie zum abendländischen Kulturkreis dazugerechnet werden und deshalb legal sind.

Ich sagte es bereits in der Aktuellen Stunde des Landtages: Die PDS tritt für die Freigabe und Entkriminalisierung von illegalisierten weichen Drogen ein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Nur so wird es möglich sein, mit den überwiegend jungen Konsumentinnen und Konsumenten der illegalisierten

Drogen den Konsum und die Sucht zu bekämpfen. Nur wenn wir diesen jungen Menschen die Chance geben, legal ihrem Rauschverlangen nachzugehen, ist es möglich, für sie Einfluss zu nehmen und sie einen selbstbewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Drogen zu lehren,

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

um sie stark, Herr Glawe,

(Harry Glawe, CDU: Ich habe gar nichts gesagt.)

um sie stark gegen Sucht und Missbrauch zu machen.

Und damit sind wir beim eigentlichen Thema, meine Damen und Herren der CDU, denn das Thema der Aktuellen Stunde haben Sie nicht gewählt, um sich für einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Drogen in Mecklenburg-Vorpommern stark zu machen. Dafür hatten Sie lange genug Zeit,

(Harry Glawe, CDU: Ja,
wir kommen bald wieder.)

nämlich während Ihrer Regierungstätigkeit. Sie wollten die Reaktionen meiner Aussage von der letzten Aktuellen Stunde und der folgenden öffentlichen Diskussion in der PDS, Sie wollten die PDS vorführen, indem Sie unsere Forderungen nach Freigabe und Entkriminalisierung bewusst, Herr Glawe, fehlinterpretieren.

(Harry Glawe, CDU: Was? –
Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Wir sagen jedenfalls nicht, so, wie Sie es versuchen zu suggerieren: Lasst den Dealern der illegalisierten Drogen freie Hand.

(Harry Glawe, CDU: Das sagen Sie.)

Wir sagen nicht: freier Verkauf von Drogen möglichst in der Nähe von Schulen. Wir sagen: Werbeverbot für alle Drogen statt Werbung für die einen und die Kriminalisierung für die anderen Drogen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Wir sagen: Entkriminalisierung von Drogenkonsumenten statt Verfolgung von Hanfpflanzenzüchtern.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Wir sagen: Gegen Drogenkonsum akzeptierte Prävention und Aufklärung statt Kriminalisierung und Zeigefinger. Und wir sagen: Wer die illegalisierten Drogen verteuert und die Konsumentinnen und Konsumenten kriminalisiert und bekämpft, gleichzeitig jedoch für den Konsum legaler Drogen ist und deren Gebrauch wie auch immer rechtfertigt, der ist unehrlich.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Kampf den vorpommerschen Schnapshändlern!)

Ziel ist nicht, meine Damen und Herren der CDU, dass mehr Drogen in Umlauf kommen – Frau Ministerin ist schon darauf eingegangen –, sondern dass es weniger werden. Und dieses kann nur erreicht werden, wenn über den Drogenkonsum eine Debatte angeschoben wird. Aus diesem Blickwinkel können wir Ihnen sogar dankbar für diese Aktuelle Stunde sein. Und wie zu unserer Bestätigung führt der Sucht- und Drogenbericht 2000 der Bundesregierung Folgendes aus, ich zitiere: „Wir brauchen

deshalb eine gesellschaftliche Diskussion über die mit dem Konsum psychoaktiver Substanzen verbundenen gesundheitlichen psychischen und sozialen Risiken. Diese Risiken sind unabhängig davon, ob diese Substanzen legal oder illegal sind.

Es sollte deshalb in dieser Debatte weder um eine Ver-teufelung noch um eine Bagatellisierung von einzelnen psychoaktiven Substanzen gehen. Wir brauchen realistische und glaubwürdige Präventions- und Behandlungskonzepte, die von der Lebenswirklichkeit der Menschen ausgehen und ihnen helfen,

§ den Einstieg in den Konsum hinauszuzögern

§ den Ausstieg aus riskanten Konsummustern frühzeitig zu schaffen

§ den Ausstieg aus einer Abhängigkeit zu erreichen mit allen dafür zur Verfügung stehenden Hilfen, von der Abstinenztherapie bis zur medikamentengestützten Behandlung.

Der Umgang“ – immer noch der Bericht der Bundesregierung – „in unserer Gesellschaft mit psychoaktiven Substanzen, einschließlich Alkohol und Tabak, ist nach wie vor von Widersprüchlichkeiten geprägt. In der Drogen- und Suchtpolitik gibt es keinen Königsweg, sondern ein Mosaik von – bestmöglich – aufeinander abgestimmten Bausteinen von Prävention, sozialer und therapeutischer Unterstützung und Hilfe – einschließlich Schadensminde-rung und Überlebenshilfe.“ Ich denke, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Reinhard Dankert, SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Thomas von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Thomas.

Reinhardt Thomas, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei Drogen in Mecklenburg-Vorpommern geht es auch immer um internationale organisierte Kriminalität. Der Jahresumsatz der internationalen Drogenkartelle betrug 1998 circa 400 Milliarden US-Dollar und damit acht Prozent des Welthandels. Die USA, Europa und Deutschland sind Hauptverbraucherländer und damit Zielgebiet Nummer 1 der internationalen Drogenmafia.

Nach Angaben von EU-Drogenexperten werden in Lateinamerika jährlich 1.800 bis 2.000 Tonnen Kokain produziert. Der Jahresumsatz mexikanischer Drogenkartelle beträgt etwa 35 Milliarden US-Dollar und ist damit neben Öl und Tourismus die dritt wichtigste Einnahmequelle. 50 Prozent der Drogengelder werden für Bestechungsgelder wieder ausgegeben. 1997 wurden im EU-Bereich allein 38 Tonnen Kokain sichergestellt. 1999 stellte die spanische Polizei mit einer Aktion auf See 10 Tonnen Kokain und 208 Kilo Heroin sicher – Marktwert 1 Milliarde DM.

(Monty Schädel, PDS: Mecklenburg-Vorpommern ist ganz schön groß.)

Laut BKA wurden 1998 allein auf der Balkanroute 8 Tonnen Heroin beschlagnahmt.

Davon sind wir betroffen, Sie Mütze.

Im November 1999 haben DEA und CIA laut internationalen Quellen in Mittel- und Südamerika sowie in den USA ein großes Kokainkartell zerschlagen. 1.290 OK-Mitglie-

der wurden verhaftet, 1.000 Tonnen Kokain sichergestellt. Flugzeuge, Schiffe, Immobilien, Pkw, Gold und Bargeld wurden dem Staat durch Gewinnabschöpfung, die uns fehlt, zugänglich gemacht.

1998 stellte der französische Staatspräsident Chirac die Niederlande als „Narco-Staat“ mit Recht an den internationalen Pranger. Laut US-Drogenforscher Collins gelangten von 1998 bis 2000 80 Prozent des Heroins, das in Großbritannien und Frankreich beschlagnahmt wurde, über die Niederlande in beide Staaten. Laut Collins sind die Niederlande der größte Ecstasyproduzent Europas. Nur in den USA ist der Konsum von Heroin, Kokain und Ecstasy unter Jugendlichen noch größer als in Holland. Auf dem niederländischen Drogenmarkt werden für weiche Drogen circa 17,5 Milliarden DM jährlich eingenommen.

1999 wurde bekannt, dass ein Kartell aus kolumbianischen Drogenbaronen und niederländischen Fahndern aus Zoll und Polizei unter anderem 4 Tonnen Kokain ins Land schmuggeln konnte. Jährlich gelangen circa 75 Tonnen Kokain in die Niederlande und von dort auch nach Deutschland. 1999 zerschlug die DEA ein Drogenkartell, das monatlich 30 Tonnen Kokain in die USA schmuggelte und damit 5 Milliarden US-Dollar Gewinn machte.

Nach Angaben des internationalen Narcotics Control Strategy Report der USA stammen 75 Prozent aller Heroinlieferungen nach Europa aus der Türkei. Das sind pro Monat 10 Tonnen Heroin. Laut Münchener Institut für Therapieforschung gibt es zurzeit in Deutschland allein 330.000 Kokainabhängige. In NRW setzte allein eine OK-Bande laut Bericht des Innenministers 51,5 Tonnen Heroin um. In Niedersachsen sind fast 50 Prozent aller Delikte auf Drogen zurückzuführen.

Zur Versorgung ihrer Abnehmer benötigen zum Beispiel die Dealer in Hannover 35 Kilo reines Heroin pro Woche, also 1,82 Tonnen im Jahr. Das ist mehr, als deutsche Drogenfahnder im Jahr sicherstellen. Dieser Vergleich zeigt die gewaltige Dimension der Bedrohung, der auch unser Land ausgesetzt ist. Laut Drogenexperten der Hamburger Hilfseinrichtung „Palette“ ist Crack in Deutschland und in Meck-Pom auf dem Vormarsch. Es ist also nicht verwunderlich, dass wir mit 2.030 Drogentoten im Jahr 2000 einen neuen Rekord nach 1992 erreicht haben.

Auch in unserem Land sind die Drogen innerhalb der organisierten Kriminalität die Nummer 1. Der Rauschgiftkonsum bei Jugendlichen steigt drastisch an. Im Zuge der Ermittlung wird regelmäßig festgestellt, dass die Beschlagnahme im Vergleich zum Umschlag im Promillebereich liegt. Ich betone, im Promillebereich. Bei angeordneten Blutproben bei 18- bis 25-Jährigen wurden in 50 Prozent aller Fälle Drogen und Alkohol zusammen festgestellt.

(Heiterkeit bei Monty Schädel, PDS:
Drogen und Alkohol, ja.)

Die PDS will Drogen in Schulen verteilen und in Mecklenburg-Vorpommern Haschisch im Laden verkaufen. Man muss das deutlich sagen: Das ist kriminell!

Und Dr. Timm will offenbar Zielvereinbarungen mit den Polizeidirektionen abschließen, um Fallzahlen zu senken. Mehr Drogendelikte werden aber nur durch die Erhöhung des Kontrolldruckes erkannt. Drogen fallen unter Kontrollkriminalität, ebenso wie Schleusung und Menschenhandel. Wer weniger kontrolliert, dem sinken natürlich die

Fallzahlen. Bei Schleusern waren es in Mecklenburg-Vorpommern unter zehn im Jahr. Das ist absoluter deutscher Minusrekord. Es fehlen hier also die von uns geforderten verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen.

(Heiterkeit bei Andreas Bluhm, PDS: Neben
jeden Zigarettenautomaten einen Polizisten, ja?)

Die Pläne zur Zielvereinbarung sind nichts anderes als der Aufruf des Innenministers, im Kampf gegen Drogen die Kontrollen runterzufahren und damit der OK das Feld zu überlassen. Wir setzen ...

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Abgeordneter, ich bitte zum Schluss zu kommen.

Reinhardt Thomas, CDU: ... auf den Dreiklang: Vorbeugen, Therapie und Strafe.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Und den Rausch der langen Nacht, Frau Gramkow, den kann man nur der PDS bei so einem Ministerpräsidenten ...

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Thomas, Ihre Redezeit ist seit einiger Zeit um.

Reinhardt Thomas, CDU: ... zugestehen.

(Unruhe bei Caterina Muth, PDS –
Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Danke für Ihre Aufmerksamkeit und danke für Ihr Verständnis für die halbe Minute.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Seemann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Als ich das Thema der Aktuellen Stunde gesehen habe, dachte ich zunächst, ich hätte jüngst irgendwas Spektakuläres im Bereich Sucht und Drogen verpasst. Bei der Aktuellen Stunde sollte es sich um Themen handeln, die aktuell von besonderer Brisanz sind. Sucht- und Drogenprävention, meine Damen und Herren, muss auf Kontinuität ausgerichtet sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und wie die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 3/2036 zeigt, ist dieses auch der Ansatz der Landesregierung. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, die Unterrichtung diskutieren wollen, warum haben Sie diese dann nicht auf die Tagesordnung gesetzt?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Allerdings, Herr Glawe, hatte ich bei Ihnen den Eindruck, Sie haben diese Unterrichtung noch nicht einmal gelesen. Sie haben davon gesprochen, dass wir Schwerpunktpraxen Sucht einrichten müssen. Ein Tipp: Auf Seite 15 erhalten Sie die Information, dass wir bereits neun Arztpraxen haben, zehn werden allerdings angestrebt.

(Harry Glawe, CDU: Ich sage Ihnen was dazu.)

Ich muss Ihnen sagen, eine fehlt noch.

(Harry Glawe, CDU:
Ich sage Ihnen noch was dazu.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte in meiner Einbringung unseres Antrages, einen Bericht über

Maßnahmen zur Sucht- und Drogenprävention zu erarbeiten, darauf hingewiesen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

dass ich damit das Ziel verbinde, eine langfristig orientierte Suchtprävention in allen Bereichen – in Kindergärten, Schulen, Freizeit, Familie und Beruf – zu befördern. Der vorliegende Bericht ist hierfür eine gute Basis.

Genaue Zahlen zum Suchtmittelmissbrauch liegen bekanntermaßen nicht vor. „55.000 männliche Jugendliche im Alter zwischen 15 und 29 Jahren kommen pro Jahr unter Einfluss von Alkohol ums Leben... Alkohol [ist] Killer Nummer 1“, – so war es in der SVZ im Februar 2001 im Zusammenhang mit der WHO-Studie zum Alkoholmissbrauch von Jugendlichen zu lesen. Laut Unterrichtung auf Drucksache 3/2036 liegt das Einstiegsalter beim Rauchen gegenwärtig zwischen 11 und 13 Jahren. Die tabakbezogene Mortalitätsrate in Deutschland beträgt bei Frauen circa 14 Prozent, bei Männern 29 Prozent. In Mecklenburg-Vorpommern sind es circa 22 Prozent Frauen und 27 Prozent Männer. Aufgrund von Essstörungen wurden im Jahre 1999 145 weibliche und 23 männliche Klienten im Land betreut. Bei der Spielsucht waren es 111 männliche und 29 weibliche Klienten. Diese wenigen Zahlen allein zeigen schon, dass im Suchtbereich insbesondere auch geschlechtsspezifische Unterschiede berücksichtigt werden müssen, eine Sache, denke ich, die bei weiteren Untersuchungen und auch Berichterstattungen noch stärker ins Gewicht fallen muss.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um einerseits durch Prävention den Konsum von Drogen so gering wie möglich zu halten, zudem den Betroffenen zu helfen, wie Frau Ministerin Bunge sagte, und andererseits aber auch den Verursachern gegenüber mit Repressionen zu begegnen. Das geht im Übrigen auch aus dieser Unterrichtung hervor. Die Mittel im Präventionsbereich wurden trotz der angespannten Haushaltslage kontinuierlich erhöht. Waren es zum Beispiel 1994 noch circa 4,1 Millionen DM, so waren es im Jahre 2001 circa 5,8 Millionen DM.

Beispielhaft nennen möchte ich in diesem Zusammenhang auch die effiziente Arbeit des Suchtforschungszentrums in Greifswald, das von den Jugendlichen gut angenommene Fifty-Fifty-Taxi, das Genussmobil oder die verschiedenen Schulprojekte.

(Peter Ritter, PDS: Der eingestellte Disco-Train.)

Einen meines Erachtens guten Ansatz verfolgt der Landkreis Ludwigslust mit seiner Konzeption zur Organisation eines Hilfesystems für Drogengefährdete und Drogenkranke. Ziel muss es sein, solche Konzepte auch im Rahmen weiterer Vernetzungen zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften sowie dem Land zu nutzen. Diese Konzeption beinhaltet eine Präventionskette, beginnend beim Kindergartenbereich bis hin in den Erwachsenen- und Arbeitsbereich sowie eine vernetzte und koordinierende Arbeit aller in der Prävention beteiligten Kräfte.

Meine Damen und Herren, der Begriff „Drogen“ wird auch in der schon benannten Unterrichtung auf legale und illegale Drogen angewandt. Wir reden aber nicht nur über Drogen, also über den Konsum von bestimmten Substanzen, sondern über Sucht. Denn das Thema heißt Sucht- und Drogenprävention, und das beinhaltet weit mehr.

(Torsten Koplin, PDS: So ist es.)

Wem in diesem Hohen Hause ist eigentlich bekannt, dass das Glücksspiel nach dem Konsum von Alkohol die Droge Nummer 2 der Deutschen ist? Nach meiner Wahrnehmung wird die Spielsucht von der Gesellschaft und der Politik kaum thematisiert. Deshalb einige kurze Anmerkungen hierzu.

(Monty Schädel, PDS: Das ist eine legale Droge.)

Spielsucht ist die vermutlich teuerste Sucht mit hoher Beschaffungskriminalität. In Bayern wurde eine Person geschnappt, die in sechs Jahren bei 16 Banküberfällen rund 4,6 Millionen DM erbeutete und bis auf den letzten Pfennig am Spieltisch wieder verloren hatte. Allein in Deutschland sind eine halbe Million Menschen spielsüchtig. Ihre Sucht ist vergleichbar mit anderen Süchten. Einziger Unterschied: Spielsucht ist nicht an einen Stoff gebunden und man sieht es den Betroffenen nicht an. Die Langzeitfolgen sind nicht organischer Natur. Ihr Lebensschicksal läuft jedoch genauso erschütternd wie bei anderen Süchtigen ab. Die psychische Wirkung des Glücksspiels soll sogar der des Kokains ähneln. Die Glücksspielsucht wird zum größten Teil als schweres Krankheitsbild eingestuft. Und, meine Damen und Herren, wenn wir dann überlegen, dass wir immer mehr Unterhaltungsautomaten haben und Spielcasinos, denke ich, ist das ein Aufgabenbereich,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Monty Schädel, PDS: Genau so.)

dem wir uns auch mal tiefgründiger widmen sollten, aber mit Sicherheit nicht im Rahmen von 4-mal-5-Minuten-Debatten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schädel von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Schädel.

Monty Schädel, PDS: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Links oben, sozusagen in der ersten Zeile meiner Zeitung am vergangenen Sonntag wurde ich mit der Werbung für eine Droge konfrontiert, mit der fast alle Jugendlichen nach dem Sucht- und Drogenbericht 2000 der Bundesregierung Erfahrungen haben. „Herrentagsparty am 24. Mai – Jeder Strike gleich ein Schnaps“ war dort zu lesen. Werbung für eine Droge, infolge deren Ge- oder auch Missbrauchs jährlich Hunderte Menschen auf den Straßen ihr Leben lassen sowie Millionen D-Mark für Gesundheitsvorsorge und Rehabilitationsmaßnahmen ausgegeben werden.

Im Inneren der Zeitung dann ein Artikel unter der Überschrift: „Vorsicht Alkohol am Steuer!“. Weit gefehlt jedoch die Annahme, dass es hier darum geht, zu wählen zwischen Auto fahren oder Alkohol – wenn man hier mal wohlwollend betrachtet, den Gebrauch der Droge zu genießen –, vielmehr die Aufklärung darüber, wie die Droge Alkohol konsumiert werden muss, um sich bis zum Fahrtantritt wieder fit zu machen: Wer mit vollem Magen auf Touren geht, verträgt mehr Alkohol als mit leerem Magen.

Drittes Beispiel – die Zeitung war an diesem Sonntag doch sehr gehaltvoll:

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Peter Ritter, PDS: Liest du die „Bild am Sonntag“?)

Auf Seite 1 der Zeitung wird ein Projekt vorgestellt, in dem der Bürgermeister einer Stadt in Mecklenburg-Strelitz den Geschichtsbüchern entnommen hatte, dass an einem Berg seiner Stadt vor einigen Jahren auch mal Wein angebaut wurde. Und so, denken sich der Bürgermeister und andere, die dem Genuss der Droge gern nachgehen, könnte als Touristenattraktion als Norddeutschlands einziger Steilhang-Weinberg hier auch wieder ein Weinberg entstehen.

(Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Auch ein Verein von Winzerfreunden soll gegründet werden.

Drei Meldungen, die sich mit der Droge Alkohol beschäftigen und den Umgang mit dieser in der Bundesrepublik Deutschland legalen Droge deutlich machen. Niemand wird sich, es sei denn, es ist Landtagssitzung, an diesen Meldungen stören. Anders würde es allerdings aussehen, wenn es zum Beispiel zur Kindertagsparty heißen würde: „Fünf Bälle in den Topf – eine Zigarette!“, wenn damit geworben würde oder wenn erläutert würde, dass man nach dem Rauchen von zwei „Tüten“ das Auto besser stehen lassen sollte, oder wenn sich jemand auf die Tradition von vor 150 Jahren beruft und, um Touristen in unser Land zu locken, ein Feld Hanf anpflanzen würde, um dann Norddeutschlands ersten Coffeeshop zu eröffnen.

An diesen Beispielen wird deutlich, wie scheinheilig die Diskussion zum Drogenkonsum in der Bundesrepublik ist. Der Gebrauch der legalen Drogen ist in vollem Maße anerkannt und zugelassen und wirkt sich bei Urteilen unter legalem Drogenge- oder auch -missbrauch strafmildernd aus. Konsumenten illegalisierter Drogen dagegen werden kriminalisiert und verfolgt.

Bereits der Besitz geringer Mengen zum Eigengebrauch illegalisierter Drogen ist für die Polizei und Staatsanwaltschaft Grund zum Handeln. Zieht sich jemand eine Cannabispflanze in seinem Sonnenfenster, ist das Grund für Haussuchungen und Einschüchterungen, wobei die in der gleichen Wohnung liegenden Flaschen Alkohol und Schachteln Tabak unberücksichtigt bleiben. Selbstverständlich! In Missachtung von sich entwickelnden Kulturen unter jungen Menschen glauben konservative Kreise in der Bundesrepublik immer noch, mit Verboten und Druck verhindern oder zumindest beeinflussen zu können, dass Jugendliche sich andere Drogen zum Berauschen gesucht haben als ihre Eltern und Großeltern. Da sich aber die älteren Generationen herausnehmen, sich zu berauschen, müssen sie dieses auch den jüngeren zugestehen.

Nur ein offener und vernünftiger Diskurs, der von der Achtung der Bedürfnisse der anderen, der von einer Gleichberechtigung ausgeht, und nicht die Dämonisierung/Ideologisierung, werden dauerhaft zur Bewältigung der Drogenproblematik beitragen können. Der Umbau der Gesellschaft hin zu einer Gemeinschaft, die Bedingungen zur Verwirklichung und Zufriedenheit aller als Grundlage hat, die von einem Klima der Toleranz, Offenheit und sozialen Gerechtigkeit geprägt ist, ist die beste Suchtprophylaxe und erklärtes Ziel von PDS-Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Als Beginn in unserem Land könnte ich mir die Anhebung der Eigenbedarfsgrenze illegalisierter Drogen, weicher Drogen, genauso vorstellen wie die Einrichtung niedrigschwelliger Hilfeangebote für Drogenabhängige, zum

Beispiel die Einrichtung von so genannten Gesundheitsräumen. Was auch immer getan wird, es muss darauf hinauslaufen, dass junge Menschen wie ältere verantwortungsvoll mit Drogen umgehen lernen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Helmrich von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Helmrich.

Herbert Helmrich, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht, der hier mehrfach erwähnt worden ist, der „Bericht über Maßnahmen zur Sucht- und Drogenprävention“, heißt vollständig „sowie zur Bekämpfung der Drogenkriminalität“. Hier ist weder von der Ministerin noch von den Mehrheitsparteien auch nur ein Wort gesagt worden.

(Monty Schädel, PDS: Kommt noch.)

Und ich bin derjenige, der von unserer Seite dazu etwas sagen soll und will.

(Monty Schädel, PDS: Dazu haben Sie ja das Thema gewählt.)

In dem Bericht ist das Ganze, was die Kriminalisierung und die Kriminalitätsbekämpfung anbetrifft, unterbelichtet. Ich möchte vorab sagen, dass viele Maßnahmen, die hier geschildert sind, dankenswert weitergeführt worden sind von dem, was die frühere Regierung gemacht hat, dass weitere Entwicklungen stattgefunden haben. Das soll alles anerkannt werden. Ich möchte auch draußen im Lande den Kommunen und den Ärzten, die sich im besonderen Maße um die Prävention verdient machen, von dieser Stelle aus danken,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

aber die Kehrseite kommt eigentlich nicht mehr vor.

Ich will zur Entkriminalisierung was sagen, darüber ist hier schon gesprochen worden. Als Zweites möchte ich etwas sagen zu der Tatsache, und das wird immer verschwiegen, dass unser Strafrecht erstens Prävention ist, Generalprävention, das heißt Abschreckung gegenüber allen, und zweitens ist es Spezialprävention, auch Zurückzupfen desjenigen, der sich strafbar gemacht hat. Und dass dieser Gedanke der Prävention auch, nicht nur, auch durch Strafen hier völlig untergeht, bedrückt mich.

Sie haben, und das hat Frau Seemann gesagt, auf Seite 4 in der Tat einen Satz, der heißt: „Den Verursachern gegenüber ist eine unnachgiebige und repressive Haltung einzunehmen.“ Auf den haben Sie hingewiesen und haben auch die Verursacher genannt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das stimmt nicht. Ich habe auf Seite 15 hingewiesen.)

Nur, das ist ein bisschen zu wenig in diesem Bericht, das ist ein bisschen zu wenig. Ein Signal in meine Richtung finden Sie auf Seite 23, wo gesagt wird, hier im Lande wollen wir keine Fixerstuben einrichten. Das ist ganz in unserem Sinne. Und die interministerielle Arbeitsgruppe Sucht hat dann festgestellt, das wäre das falsche Signal – ganz in unserem Sinne. Übrigens, diese Arbeitsgruppe ist auch noch zu unserer Zeit eingerichtet worden.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Kommen Sie auch auf Seite 25 zu sprechen? Darauf habe ich hingewiesen.)

Zu Seite 25 komme ich noch. Da finden Sie lediglich den Verweis auf die Drucksache. Sie haben das sozusagen vorweggenommen. Und in dieser Drucksache, auf die verwiesen wird, finden Sie auf den Seiten 75 und 74 nur zwei Seiten zur Drogenkriminalität.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Also unterbelichtet, unterbelichtet.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und ich komme deshalb zum nächsten Punkt, zur Entkriminalisierung. Es steht nämlich dort auf Seite 75, ob und inwieweit die Debatte zur Entkriminalisierung und die daraus folgende Salonfähigkeit zu einem verstärkten Gebrauch führt, lässt sich nicht abschließend sagen, das muss untersucht werden.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Seite 75? Die gibt es gar nicht.)

Meine Damen und Herren, es ist schon hier erwähnt worden, das ist das Letzte, was ich sagen will: Die Geschichte macht manchmal unfreiwillige Experimente. Und dieses unfreiwillige Experiment kann jeder, der sich ein bisschen mit dieser Thematik beschäftigt, in Holland beobachten. Im Jahre 1976 sind in Holland freigegeben worden 30 Gramm weiche Drogen und der Handel mit Drogen insgesamt. Und das ist abgewickelt worden in einem flächendeckenden Netz von rund 1.500 Coffee-shops in Holland. Holland schließt heute seine Coffee-shops. Holland hat 1984 die wenigsten Leute im Gefängnis sitzen gehabt, die hatten sie alle in Entziehungsanstalten sitzen. Holland baut seit sechs Jahren Gefängnisse auf Teufel komm raus, weil sie keine Gefängnisse mehr hatten. Die Zahl der Inhaftierten in Holland steigt. Holland hat seine gesamte Politik auf diesem Gebiet geändert. Und, das ist vorhin schon gesagt worden, Holland ist heute in Westeuropa der größte Drogenumschlagplatz von weichen und harten Drogen. Holland ist heute, so können Sie es nachlesen im Drogenbericht der UNO, die Drogenhochburg in Westeuropa.

(Jürgen Seidel, CDU: Hört, hört!)

Das Ganze wird bestätigt vom Amsterdamer, also einem holländischen, ...

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Helmrich, ich bitte zum Schluss zu kommen.

Herbert Helmrich, CDU: Sofort.

... vom Amsterdamer Tribo-Institut. Meine Damen und Herren, wer dieses Experiment der Geschichte in Deutschland nachholen will, der soll freigegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Gerd Böttger, PDS: Holland in Not!)

Wir werden uns gegen die Coffeeshop-Mentalität einsetzen.

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Körner von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Körner.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Bemerkenswert, nein, ich möchte besser sagen, merkwürdig finde ich dieses Thema der Aktuelle Stunde, was uns die CDU heute präsentiert hat, in verschiedener Hinsicht. Nachdem die Landtagsfraktion der CDU nun zwei Mitglieder verlieren

wird, zwei von denjenigen, die offensichtlich in der Bevölkerung Akzeptanz haben, scheinen Ihnen nun aber auch noch die Themen auszugehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Denn wenn ich in unsere Geschäftsordnung schaue,

(Harry Glawe, CDU:
Was ist denn mit Ihnen los?)

Anträge auf Kurzdebatte, da steht dann: „Über Angelegenheiten von allgemeinem aktuellem Interesse“. Hier vermag ich dieses „allgemeine“ sicherlich, aber besondere „aktuelle Interesse“ nicht zu erkennen.

(Harry Glawe, CDU: Immer
schön Augen zumachen und durch!
Das ist die Straußenmentalität der SPD.)

Gleichwohl sehe ich natürlich ein Thema, dem wir uns zuwenden. Aber einen besonderen aktuellen Anlass vermag ich nicht zu erkennen.

(Beifall bei einzelnen
Abgeordneten der SPD – Zurufe von
Lutz Brauer, CDU, und Harry Glawe, CDU)

Und von daher halte ich das Instrument, das Sie hier angewendet haben, ...

(Heiterkeit bei Herbert Helmrich, CDU:
Zur Sache! Sie haben nur fünf Minuten Zeit.)

Ich habe Sie leider nicht verstanden, Herr Helmrich.

(Heiterkeit bei Herbert Helmrich, CDU:
Zur Sache! Sie haben nur fünf Minuten Zeit.)

Das reicht auch.

Das Instrument, das Sie angewendet haben, ist verfehlt. Denn der aktuelle Anlass ist so nicht gegeben. Und zweitens, die Debattenform eignet sich hier überhaupt nicht. Warum haben Sie dieses Thema – meine Kollegin Seemann hat es gesagt – nicht als Antrag „Unterrichtung der Landesregierung“ auf die Tagesordnung gesetzt?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dann hätten wir differenziert über dieses Thema reden können,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

wir hätten es in die Ausschüsse überweisen können.

(Harry Glawe, CDU: Jaja. Jaja.)

Denn intelligent, wie Sie sind, Herr Helmrich, Sie wissen genauso gut wie ich, dieses Thema lässt sich in Debattenform undifferenziert nicht bewerkstelligen. Und zum anderen, Ihr Kollege Glawe hat ja bei der Einbringung nicht mal deutlich gemacht, von welcher Art von Drogen redet er denn überhaupt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Monty Schädel, PDS)

Redet er von Alkohol, von Nikotin, von Spielsucht, von illegalen Drogen nach dem Betäubungsmittelgesetz? Und das dann noch in fünf Minuten zu differenzieren, das geht doch gar nicht.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben gar nicht
zugehört. Sie haben doch gar nicht zugehört.)

Sie setzen ein Thema auf die Tagesordnung, was gar nicht in dieser Form verhandelbar ist.

(Harry Glawe, CDU: Sie müssen mal zuhören.)

Das heißt, Sie wollen dieses Thema gar nicht oder Sie haben kein anderes.

(Heiterkeit bei Gesine Skrzepski, CDU:
Doch, Rentenreform, das wäre hochaktuell. –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der PDS – Barbara Borchardt, PDS:
Zum Beispiel, zum Beispiel. – Unruhe bei
einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Darüber hinaus ist mir aufgefallen, dass unser geschätzter Kollege, Thomas Duck möchte ich ihn mal nennen, wieder einmal völlig vorbeigeredet hat an der Sache. Das Thema heißt Sucht- und Drogenprävention. Und Thomas Duck redet von Schleusern und OK, also organisierter Kriminalität, von verdachtsunabhängigen Kontrollen, von vielem mehr. Kein Wort zur Prävention! Wieder einmal völlig vorbei. Was machen Sie eigentlich mit dem Thema? Warum reden Sie darüber?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Um irgendwelche alten Statements vorzutragen oder wollen Sie sich wirklich diesem Thema zuwenden?

Und ein letzter Gedanke: Wir leben nicht in Amsterdam, wir leben auch nicht in einem Ballungsgebiet, wir leben in einem Flächenland. Und ich habe mir vor dieser Debatte von der Polizeibehörde noch einmal bestätigen lassen, dass die Häufigkeitszahlen in unserem Land die Hälfte des Bundesdurchschnitts haben bei illegalen Drogen. Das ist keine Verharmlosung, aber das ist ja nur ein Bereich.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das heißt, wir müssen uns diesem Thema schon zuwenden. Aber das Thema Freigabe oder Nichtfreigabe stellt sich doch so in unserem Land überhaupt nicht wie in einer Stadt wie Amsterdam. Verstehen Sie das doch!

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD –
Herbert Helmrich, CDU: Ihr Koalitionspartner sagt was anderes.)

Sie bauen doch Buhmänner auf, die gar nicht stehen. Und das, bitte schön, behandeln Sie, wenn es geht, differenziert und mit ordentlichen Argumenten in einer klaren instrumentellen Form, dann können wir uns dem zuwenden, aber so ist das Thema verfehlt, das Problem bleibt.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Wir müssen später in angemessener Form gründlich, Herr Glawe, und differenziert weiter darüber reden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und PDS – Harry Glawe, CDU:
Das war ja voll daneben jetzt.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplin von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Koplin.

Torsten Koplin, PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Dr. Körner, ich muss ehrlich gestehen, dass ich die Situation ein Stückchen weit anders sehe als Sie. Es ist in der Diskussion deutlich geworden, dass das Thema bedrückend ist, dass es ernsthaft ist, dass es uns umtreibt

und von permanenter Aktualität ist. Und ich kann den Kollegen von der CDU natürlich nicht vorwerfen, dass wir nicht über den Bericht reden, wenn wir selber nicht den Antrag gestellt haben.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD,
und Barbara Borchardt, PDS)

Was ich Ihnen seitens der CDU aber vorwerfe, ist im Grunde genommen, dass Sie – zumindest zu 80, 90 Prozent Ihrer Darstellung – in der Beschreibung der Situation stehen bleiben und dann erklären, wir müssen eine Wertediskussion haben, und dann hören Sie auf. Und wäre nicht der Beitrag von Herrn Helmrich, der jetzt leider nicht mehr im Raum ist,

(Barbara Borchardt, PDS: So wichtig ist
das Thema. – Monty Schädel, PDS:
Er geht seiner Sucht frönen.)

gewesen, dann wäre nicht mal der Anstand da gewesen, denjenigen zu danken, die sich auf dem Gebiet der Sucht- und Drogenprävention tagtäglich mühen in einer aner kennenswerten Arbeit, denn es ist eine Arbeit, die der des Sisyphus gleichkommt, der ja den Stein immer wieder den Berg hoch zu rollen hat in dieser Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Und dann wäre auch nicht der Anstand da gewesen anzuerkennen, dass diese Landesregierung wertvolle Aktivitäten der Vorgängerregierung aufgenommen und sie weiterentwickelt hat. Frau Dr. Seemann sprach vom Genussmobil und vom Fifty-Fifty-Taxi. Das sind aus meiner Sicht Beispiele für neue Akzente, die diese Regierung setzt.

(Beifall Monty Schädel, PDS –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und wenn wir über den Drogengebrauch und das Suchtverhalten reden, dann sollten wir auf keinen Fall immer über das Phänomen an sich sprechen, sondern wir sollten vor allen Dingen auch über Ursachen sprechen. Und die Hanfpflanze, der Spielautomat oder die Tablette an sich gesehen, können nichts dafür,

(Beifall Annegrit Koburger, PDS,
und Monty Schädel, PDS)

dass sie zur Droge führen. Sucht kommt nicht von Drogen, behaupte ich. Sucht kommt von zerstörten Träumen, von unterdrückten Sehnsüchten und Tränen sowie von erfrorenen Gefühlen. Und insofern bedarf es bei der Sucht- und Drogenprävention verschiedener Strategien, weil sie natürlich verschiedene Ursachen hat.

Und dann lassen Sie uns darüber reden, wie wir die Persönlichkeiten stark machen. Es ist eine Frage der Persönlichkeit, es ist eine Frage der Familienpolitik – das hatte ich übrigens von Ihnen erwartet, weil Sie sich doch oftmals von der CDU aufspielen als die Gralshüter des Themas Familienpolitik –

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

und es ist natürlich eine Frage der Gesellschaftspolitik, und zwar einer sehr kritischen Gesellschaftspolitik. Mein Kollege Herr Schädel hat darauf hingewiesen, dass diese Gesellschaft in hohem Maße suchtfördernd agiert, indem wir ein ausgeprägtes Konsum- und Wohlstandsorientiertes Leben sozusagen oftmals suggeriert bekommen oder suggerieren, oder dass wir es mit einer Doppelmoral zu

tun haben, die einerseits die Drogen verdammt und kriminalisiert und andererseits Alkohol und Zigaretten umwirbt.

Ich denke, aus dem Thema lässt sich ganz Konkretes auch für uns, für unser Verhalten und Agieren hier im Landtag ableiten. Wir sollten nach allen Kräften den Initiativen der Landesregierung Unterstützung angedeihen lassen, absichern, dass die Projekte in dem erwähnten Bericht eine Rolle spielen, und wir sollten sie mit Blick auf die Rolle der Schulen unterstützen. Ich möchte zumindest seitens der PDS dafür werben, dass die an einigen Schulen existierenden Schlichtergruppen der Schülerinnen und Schüler auch anderenorts gebildet werden, denn es geht immer um Konfliktbewältigung oder Unfähigkeit zur Konfliktbewältigung. Das ist der wahre Hintergrund von Sucht- und Drogenkonsum, von Süchten. Es geht um das Unvermögen, Konflikte zu bewältigen.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Und nicht zuletzt gilt es aber auch für uns Landespolitikerinnen und Landespolitiker, unsere eigene politische Kultur zu beachten. An der Art und Weise, wie wir hier im Parlament Konflikte austragen und lösen, orientieren sich Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Jugendliche. Vor einigen Tagen sind mir zehn Gebote, von Jugendlichen aufgeschrieben, in die Hände gefallen, die ich für erwähnenswert halte, denn sie sind Ansprüche auch an uns Politikerinnen und Politiker, an Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern, und die möchte ich mal nennen:

1. Nehmt unsere Bedürfnisse, Wünsche und Meinungen ernst.
2. Verlangt nichts von uns, was ihr nicht selber zu tun bereit seid.
3. Gebt auch mal zu, dass ihr ebenso wie wir nicht alles könnt und wisst.
4. Gewöhnt uns nicht die Neugierde ab, indem ihr unsere Fragen ins Lächerliche zieht.
5. Gebt uns eine Chance, eigene Erfahrungen zu machen und dabei eure Hinweise zu prüfen.
6. Versteckt eure eigenen Schwächen und Unsicherheiten nicht hinter Drohungen.
7. Sagt uns, wenn es euch beschissen geht, wir brauchen Menschen und keine scheinbar perfekten Roboter.
8. Sorgt für Vertrauen im Schulzimmer und im Elternhaus ohne Rangplätze, ohne Supergewinner und ohne ewige Verlierer.
9. Drückt euch nicht um Gefühle, zeigt und lebt sie uns vor.
10. Lasst uns unsere Träume und Ideale, denn der so genannte Ernst des Lebens erfasst uns sowieso.

Abschließend: Man kann keinen verbogenen Schatten biegen, ohne den Stab gerade zu biegen, der den Schatten wirft. Das trifft auch für die Sucht- und Drogenpolitik zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Glawe von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will jetzt noch mal zwei, drei

Dinge sagen. Der CDU-Fraktion geht es selbstverständlich darum, dass Drogenkranken und Drogensüchtigen auch Hilfe zuerkannt wird. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist aber die, wir können nicht die Augen davor schließen, dass jeder vierte Jugendliche Kontakt mit illegalen Drogen hat. Das ist völlig bekannt. Wir können nicht die Augen davor schließen, dass es auch Probleme bei den Schwerpunktpraxen bei den Finanzierungen gibt, Frau Dr. Seemann. Und das ist Ihnen, glaube ich, auch bekannt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja.)

Ich sage mal, wir können nicht die Ärzte, die Fachteams, die Selbsthilfegruppen, die Patienten selbst, die Sozialstationen, die Fachkliniken, alle, die sozusagen an der Koordinierung, an der Behandlung und der Betreuung der Suchtkranken oder auch in der Nachsorge tätig sind, alleine lassen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Wer macht denn das?)

Wir müssen sie mit vernünftigen Finanzen ausstatten. Und das ist zurzeit nicht der Fall.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wo waren denn Ihre Anträge, Herr Glawe?)

Das hat nichts mit unserem Vertrag zu tun. Unsere Anträge sind aus dem Jahre 1997.

Die Dinge sind ja aufgegriffen worden. Herr Helmrich hat davon gesprochen, dass es die Arbeitsgruppe „Sucht“ gegeben hat. Die Ergebnisse liegen auf dem Tisch. Heute ist es so, dass im Rahmen der Selbstverwaltung die BKK blocken und die Finanzen nicht bereitstellen. Das ist die Wahrheit. Das hätte ich von Ihnen hier erwartet und nicht, dass Sie so tun, als wenn das alles in Ordnung ist,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das habe ich auch nicht gesagt.)

als wenn wir keine Probleme haben. Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis ist ja der Bericht nicht vollständig, den wir hier alle nachlesen können.

Meine Damen und Herren! Das Problem Sucht kann nicht weiter verdrängt werden. Die Gesellschaft muss endlich bereit sein, auch in der Öffentlichkeit auf Nikotin und auf Alkohol zu verzichten. Das beginnt bei uns selbst.

(Heiterkeit bei Dr. Margret Seemann, SPD:
Das gilt auch bei den Abgeordneten.)

Es beginnt bei den Festen, auch bei den Abgeordneten, selbstverständlich. Es muss ein allgemeines gesellschaftliches Klima geschaffen werden, das sozusagen die Droge Alkohol aus dem gesellschaftlichen Raum verdrängt, so, dass es nicht chic ist, Alkohol zu trinken. Es sollte eher chic sein, Mineralwasser zu trinken und sich trotzdem wohl zu fühlen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Minister Till Backhaus: Wie man sieht! Wie man sieht! – Andreas Bluhm, PDS: Da fangen wir beim politischen Aschermittwoch der CDU beim nächsten Mal an. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ja, genau!

Meine Damen und Herren, Sie haben jedenfalls eine tolle Bilanz vorzuweisen. Die 33.000 Suchtkranken, die

170.000 Missbrauchbetreibenden im Land Mecklenburg-Vorpommern müssen aufgeklärt werden. Wir müssen Kampagnen starten. Wir können nicht weiter so tun, als würde es die Probleme im Land nicht geben. Und daher will ich Sie auffordern, mitzutun und nicht immer so die CDU in die Schmutzdecke zu stellen nach dem Motto: Na ja, die meckern ja nur.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Margret Seemann, SPD:
Das stimmt nicht! Das haben wir aber heute wirklich nicht gemacht. Das stimmt nicht! – Barbara Borchardt, PDS:
Uns kommen die Tränen!)

Meine Damen und Herren, wir haben viel bessere Konzepte als Sie!

(Kerstin Kassner, PDS: Zeigen! Zeigen! – Heiterkeit bei SPD und PDS)

Wir wollen drogenfreie Schulen. Wir wollen drogenfreie Schulhöfe. Meine Damen und Herren, Sie tun nichts dafür. Sie reden nicht mal drüber.

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS – Barbara Borchardt, PDS: Doch!)

Herr Körner hat ja vorhin bewiesen, wie man damit umgeht, indem er gar nicht erkannt hat, welches Thema heute auf der Tagesordnung steht.

(Monty Schädel, PDS: Das hat Herr Thomas aber nicht viel besser erledigt. – Dr. Margret Seemann, SPD: Er hat gesagt, die Unterlagen haben 75 Seiten, real haben sie nur 48.)

Meine Damen und Herren, so geht es nicht. Wir brauchen Lösungen. Wir müssen den Menschen helfen und wir brauchen letzten Endes die Mittel, um diese Hilfe auch auszugestalten. Und dazu lade ich Sie ein.

(Monty Schädel, PDS: Ich lade Sie ein beim Sommerfest, zum Glas Bier.)

Tun Sie nicht immer so, als wenn Sie die Themen alle beherrschen. Sie beherrschen sie nicht. Wir haben die höchste Arbeitslosigkeit im Land. Jugendliche haben keine Perspektive. Das haben Sie auch zu verantworten. Auch das ist mit ein Grund, dass es zurzeit so aussieht, wie es aussieht im Land Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren.

(Barbara Borchardt, PDS: Und Sie sind wieder frei von jeder Verantwortung.)

Aber Sie feiern sich ja immer schön selbst

(Barbara Borchardt, PDS: Ja, ja!)

und seit voriger Woche feiern Sie ja richtig mit Ihren Abstimmungsquerelen, die Sie noch dazu haben.

Meine Damen und Herren! Die Sucht muss bekämpft werden und die CDU wird diese Sucht ...

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ihre Sucht nach Schlechtreden haben wir auch bemerkt. – Monty Schädel, PDS: Endlich kommt mal was Aktuelles in die Aktuelle Stunde.)

Ich habe keine Sucht nach Schlechtreden, Frau Dr. Seemann. Das ist so. Ich kenne das Leid der Sucht. Ich persönlich nicht, aber ich habe immerhin 20 Jahre in einer solchen Einrichtung gearbeitet und habe Suchtkranken

geholfen. Ich kenne das Problem. Und ich erwarte von Ihnen doch ein wenig mehr Verständnis für diese Probleme. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Barbara Borchardt, PDS: Das haben wir aber zum Ausdruck gebracht.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Reißmann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Reißmann.

Dr. Manfred Reißmann, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Gramkow hat den Drogenbericht in einer Weise zitiert, als sei er von ihr selber. Ich kann ihr nur dafür danken. Ich danke aber auch denen, die ihn initiiert und verfasst haben: Frau Nickels, die frühere Drogenbeauftragte der Bundesregierung, und Frau Caspers-Merk.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Wenn man die Äußerungen in der Presse hörte vor einigen Wochen: Koalitionäre haben ein Rauschgiftproblem,

(Heiterkeit bei Monty Schädel, PDS)

Rot-Rot streitet um die Freigabe von Haschisch. Meine Damen und Herren, schwarz ist auch sehr dunkel.

(Heiterkeit bei SPD und PDS – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Und ich will damit sagen, es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das man nicht an Rot-Rot oder an Schwarz festmachen sollte.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Nächste Bemerkung, was die Legalität und die Illegalität angeht: Das Risiko richtet sich in keinster Weise danach, ob wir etwas als legal oder als illegal deklarieren. Kein Land zwischen Spitzbergen und Südafrika tendiert zur Freigabe von Drogen. Ich lasse mir das auch nicht unterstellen für Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Die Zahlen im Gesundheitsbericht, die Informationen, die der Bericht auf Drucksache 3/2036 beinhaltet, stehen eigentlich nicht auf der Tagesordnung heute, sondern Sucht- und Drogenprävention. Es ist in verschiedenen Redebeiträgen auch darauf Bezug genommen worden, aber ich will auch noch mal deutlich machen, wenn von höheren Raten alkoholbedingter Krankenhausaufenthalte in Mecklenburg-Vorpommern die Rede ist, wie hoch denn tatsächlich mehrfach diese Rate ist: Bei 25- bis 34-Jährigen liegt sie zweieinhalbfach höher als in der bundesrepublikanischen Durchschnittskrankenhausbedarfsbehandlung bei alkoholbedingten Erkrankungen, Psychosen, Abhängigkeiten und Leberzirrhose, bei 35- bis 44-Jährigen noch zweifach und bei 45- bis 54-Jährigen anderthalbfach. Das ist alarmierend genug. Die Todesraten an alkoholbedingten Erkrankungen sind zweieinhalb- bis dreifach höher zu erwarten, eineinhalb- bis dreifach höher auch bei Frauen und das ist neu für mich. In dieser Größenordnung habe ich das nicht erwartet. Jeder dritte Jugendliche, der bei Verkehrsunfällen ums Leben kommt, hat Alkohol getrunken. Ein Drittel der Jugendlichen trinkt regelmäßig Alkohol.

Wenn wir über Strategien der Behandlung, der Bekämpfung uns verständigen wollen, dann müssen wir

auch versuchen zu erfahren, ob es dort Veränderungen gibt. Es gibt in Deutschland eine Art des so genannten Rausch- oder Kampfrinkens oder wie man das nun nennen will. Man füllt sich voll, bis man abtaucht, und das ist eine sehr gefährliche Situation, der wir, meine ich, auch bei uns im Land Rechnung tragen müssen.

Und wenn in Schweden bei einer WHO-Konferenz eine Studie vorgestellt wird über in Schulen ermittelte Ergebnisse bei 15- bis 16-Jährigen, dann wundere ich mich schon, dass keine deutsche Beteiligung bei dieser Studie erfolgt, weil die Hoheit der Kultusminister damit nicht in Einklang zu bringen war. Ich appelliere an dieser Stelle an uns, an unser Ministerium, Bedingungen zu prüfen, um bei einer künftigen, einer neuerlichen Studie eigene Ergebnisse aus unserem Land beitragen zu können.

(Beifall Rainer Pracht, CDU)

Nikotin – die Einstiegsdroge schlechthin. Ich erinnere mich sehr unangenehm an den ersten Kontakt während der Vorlesungen in Pharmakologie. Unser Pharmakologieprofessor ließ eine Taube auf seiner Hand sitzen, träufelte ihr einen Tropfen Nikotin auf die Zunge und ließ sie fliegen. Sie ließ noch etwas fallen, dann stürzte sie selber in den Hörsaal.

(Barbara Borchardt, PDS: Ein Glück, dass wir nicht fliegen können.)

Wir haben ihn daraufhin gebeten, von dieser Demonstration in Zukunft Abstand zu nehmen, da es deutlich und eindeutig genug auch aus der Literatur und aus der Kenntnis der Situation möglich ist, die Gefahren zu kennen und dagegen etwas zu unternehmen.

Passivrauchen ist mindestens genauso ein Problem in der Gesellschaft wie das Aktivrauchen. Und das jüngere Einstiegsalter zum Rauchen – 11 bis 13 Jahre – sollte Grund sein, auch in unserem Land stärker als bisher das Problem zu bekämpfen nach dem Motto „Be smart, don't start. – Sei gut und fange gar nicht erst an mit dem Rauchen.“,

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

dem sich auch unser Bundesland angeschlossen hat.

Zwei Worte noch zu Cannabis. Es ist richtig, darüber zu diskutieren, dass das keine harmlose Droge ist, dass es Folgezustände gibt, Psychosen etwa sechsfach häufiger, Suizidrate etwa vierfach häufiger bei Cannabiskonsum. Keiner steht hier im Lande an, das zu verharmlosen. Es ist insgesamt ein gesellschaftliches Problem, über das wir diskutieren müssen. Herr Koplin hat dankenswerterweise über einige Aspekte der Einwirkung, der Möglichkeit, sich um junge Leute, um Kinder in der empfindlichen Phase zu kümmern, hingewiesen. Ich kann mir das aus diesem Grunde ersparen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften, Drucksache 3/1805, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 3/2068.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
besoldungsrechtlicher Vorschriften**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 3/1805** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**
– **Drucksache 3/2068** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Nolte von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Nolte.

Georg Nolte, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften klingt zwar sehr technisch und formal, hat jedoch durchaus politische Dimensionen.

Ich habe bereits bei der Einbringung des Gesetzes darauf verwiesen, dass die Zeitnähe der Korrekturen in der Organisationsstruktur der Landesregierung diskussionswürdig ist. Ich verwies zum Beispiel darauf, dass die Strukturveränderungen des Landestierzuchtamtes bereits 1995 eintraten, allerdings erst mit einer Gesetzesänderung im Jahre 2001 ordnungspolitisch korrigiert werden.

Das Argument, das die Landesregierung hierzu in der Sitzung des Finanzausschusses am 26. April 2001 vorbrachte, beantwortet das Problem leider nur teilweise. Wenn die Landesregierung vor einer Gesetzesänderung erst eine gewisse Masse von Änderungen abwarten will, so führt dies nach meiner persönlichen Auffassung immer zu einer übergangsweisen Rechtsunsicherheit hinsichtlich des Besoldungsrechtes in den betroffenen Strukturen.

Völlig unverständlich ist für die CDU-Fraktion jedoch das Argument, dass mit jeder Novellierung des Besoldungsrechtes auch neue Begehrlichkeiten und Wünsche der Ressorts entstünden, so das Argument der Landesregierung, das in der Ausschusssitzung vorgetragen wurde. Tatsächlich beweist die vorliegende Gesetzesnovelle das Gegenteil. Denn generell wurden lediglich bereits in der Vergangenheit entschiedene Organisationsänderungen sanktioniert und neu gefasst bis auf eine einzige Ausnahme, nämlich die Neuregelung der B-10-Stelle für den Chef der Staatskanzlei. Genau hier gab es über zwei Legislaturen hin eine konsequente Selbstbeschränkung der Landesregierung. Alle beiden Vorgänger im Amt wurden mit B 9 besoldet und dies vor dem Hintergrund, dass der erste Stelleninhaber mit der komplizierten Aufgabe beim Aufbau der Landesverwaltung betraut war und trotzdem eine Besoldung nach B 9 als ausreichend angesehen wurde.

Es war bisher übereinstimmende Auffassung der Landesregierung, dass die Situation des Landes eine solche Regelung als sinnvoll erscheinen ließ, auch wenn andere Bundesländer eine höhere Einstufung vornehmen können. Dass uns gerade diese Landesregierung für den dritten und, ich muss jetzt sagen, für den vierten Stelleninhaber in einer geregelten und funktionierenden Verwaltung eine Höherstufung des Chefs der Staatskanzlei von B 9 auf B 10 vorschlägt und vorsieht, ist wohl eher mit einem politischen Willen zu erklären.

Gerade diese Frage hat bereits bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2001 zu kontroversen Auffassungen mit der CDU geführt. Meine Fraktion vertritt nach wie vor die Auffassung, dass diese Höherstufung nicht gerechtfertigt ist, auch nicht vor dem Hintergrund der aktuellen Veränderungen der Stelleninhaber. Die CDU sieht nach wie vor eine Besoldung nach B 9 als ausreichend an. Aus diesem Grunde beantrage ich auch namens meiner Fraktion eine getrennte Abstimmung des Artikels 1 Ziffer 7 f) des Gesetzentwurfes, um hierzu ein getrenntes Votum zu ermöglichen. Die CDU wird in diesem Punkt dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Gerd Böttger, PDS: Das wussten wir ja.)

Präsident Hinrich Kuessner: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften auf Drucksache 3/1805. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Entsprechend dem Antrag der CDU rufe ich auf in Artikel 1 die Ziffern 1 bis 6, die Ziffern 7 a) bis 7 e) sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Ziffern 1 bis 6, die Ziffern 7 a) bis 7 e) sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der PDS-Fraktion, bei einer Stimmenthaltung, und bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Ziffer 7 f) in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Ziffer 7 f) in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der SPD-Fraktion, bei einer Stimmenthaltung, und der PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Ziffer 8 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Ziffer 8 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 und 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Druck-

sache 3/1805 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/1805 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion, bei einer Stimmenthaltung, und bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes, Drucksache 3/2042.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Landesnaturschutzgesetzes**
(Erste Lesung)

– Drucksache 3/2042 –

Das Wort zur Einbringung hat der Umweltminister Herr Professor Methling. Bitte sehr, Herr Minister Methling.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die heutige Erste Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes ist ein sehr wichtiges Ergebnis der Arbeit des Umweltministeriums und der gesamten Landesregierung.

In der Koalitionsvereinbarung hatten wir uns 1998 unter der Ziffer 63 darauf verständigt, das Landesnaturschutzgesetz zu novellieren und die Verbandsklage darin festzuschreiben. Dass dies kein Selbstläufer werden konnte, war beiden Seiten bereits zu dieser Zeit klar. Als die Koalitionsvereinbarung unterzeichnet wurde, gab es bereits Diskussionen dazu. Deshalb bin ich froh und, ich will auch in aller Bescheidenheit sagen, auch ein wenig stolz, dass ich Ihnen heute mit der Einbringung des Gesetzentwurfes in das Hohe Haus einen wesentlichen Schritt zur Umsetzung dieses Zieles präsentieren kann.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Ich bin der festen Überzeugung, dass das gesetzgebende Haus dem vorgelegten Entwurf in seinen wesentlichen Zügen folgen wird, denn die Landesregierung legt einen Gesetzentwurf vor, der das Landesnaturschutzgesetz modernisiert. Er enthält, wie vereinbart, die Einführung der naturschutzrechtlichen Verbandsklage. Dass wir mit diesem nicht einfachen Politikbereich so weit gekommen sind, ist ein Zeichen dafür, dass auch in diffizilen Fragen durchaus Kompromisse zwischen den Ressorts zu erzielen sind.

Für die Formulierung dieses Punktes der Koalitionsvereinbarung gab und gibt es auch sehr gute inhaltliche und sachliche Gründe, warum wir das 1998 verabschiedete Landesnaturschutzgesetz mit dieser Novelle modernisieren wollen. Das gilt für die Verbandsklage in gleicher Weise wie für die anderen Elemente des Entwurfes, die zu meinem großen Bedauern in der öffentlichen Debatte und insbesondere von der Opposition kaum wahrgenommen werden. Aber das Landesnaturschutz enthält nicht nur die Verbandsklage, sondern auch andere wichtige Regelungen. Dennoch will ich mich, wie es sicher von mir auch erwartet wird, auch aus fachlicher Sicht zunächst zum Thema Verbandsklage äußern.

Die Zahl der Debatten zu diesem Thema hier im Landtag und auch in der Öffentlichkeit des Landes lässt sich inzwischen kaum noch beziffern. Fast immer wird die Debatte mit äußerster Heftigkeit geführt. Fast immer wer-

den gravierende Gefahren für die wirtschaftliche Entwicklung, für die Infrastrukturprojekte und damit für die Entwicklung des Landes insgesamt heraufbeschworen. Und ich bin mir sicher, Frau Kollegin Holznagel, Sie werden sogleich ansetzen, um in genau diese reichlich ausgefranzte Kerbe wiederum ein Beil zu schlagen.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner
übernimmt den Vorsitz.)

Doch diese Argumente, meine Damen und Herren, sind so alt wie die Debatte über die Verbandsklage und diese reicht in den alten Bundesländern schon in die Mitte der 70er Jahre zurück. Leider geht es den Argumenten nicht wie gutem Wein – die Argumente werden leider nicht wie guter Wein mit dem Alter besser, sondern sie werden schlechter, weil es inzwischen andere Erfahrungen gibt, die in anderen Ländern gesammelt wurden, die den Verdächtigungen, die mit der Verbandsklage verbunden werden, entgegenstehen. Ich will mich daher nur ganz stichwortartig mit diesen Argumenten auseinander setzen.

Erstens. Anders als die Opposition behauptet, schafft die Verbandsklage kein Veto für Naturschutzverbände.

Zweitens. Anders als die Opposition behauptet, wird es keine Klageflut geben.

Drittens. Anders als die Opposition behauptet, werden Verfahrensverzögerungen nur in ganz wenigen Ausnahmefällen eintreten, die im Verhältnis zu den anderen Ursachen – und das wissen Sie ganz genau, dass es meistens private Klagen sind, die im Vordergrund stehen – vergleichsweise zu vernachlässigen sind, wenngleich sie für die Vorhabensträger selbstverständlich ärgerlich sind.

Das sind die Erfahrungen in den anderen Bundesländern, deren überwiegende Mehrzahl – insgesamt 13, wir sind also das 14. Land von 16 Ländern, was die Verbandsklage einführt – bereits die Verbandsklage eingeführt hat und man hat jahre- oder jahrzehntelange Erfahrungen. Es sind übrigens auch die Erfahrungen, die in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gesammelt wurden. Dort geht man mit dieser Frage möglicher Verbandsklagen übrigens längst nicht so ideologisch um wie bei uns in Deutschland oder wenigstens in Mecklenburg-Vorpommern. In diesen Ländern betrachtet man die Verbandsklage als ein mögliches Mittel zur Absicherung gesetzgeberischer Entscheidungen. Für eine Diskussion, wie sie hierzulande geführt wird, hat man dort kaum Verständnis.

Die Verbandsklage taugt nicht dazu, als ein Instrument der Polarisierung zwischen Naturschutzverbänden und berechtigten Ansprüchen an die Natur verwendet zu werden, denn ihre wichtigste und herausragende Funktion besteht darin, das geradezu sprichwörtliche und den Interessierten durchaus bekannte Vollzugsdefizit im Naturschutzrecht zu bekämpfen und zu beseitigen. Wir alle wissen, dass eine Anzahl naturschutzrechtlicher Vorschriften in der täglichen Anwendungspraxis der Behörden nicht leicht durchzusetzen ist, dass es schwer ist, dieses zutreffend anzuwenden. Das hat – und eine Vielzahl von wissenschaftlichen Studien belegt das – damit zu tun, dass ihre Einhaltung nicht kontrolliert wird. Naturschutzbelange haben zurzeit niemanden, der ihnen für eine gerichtliche Durchsetzung zur Seite steht. Wer diesen Befund leugnet, weigert sich, die Realitäten anzuerkennen. Das sollte gerade Sie als Abgeordnete und damit als Gesetzgeber nicht kalt lassen, denn die Vorschriften,

deren Durchsetzung defizitär ist, sind die von Ihnen verabschiedeten Gesetze. Die Nichtbefolgung naturschutzrechtlicher Vorschriften steht damit im Widerspruch zum Willen der Abgeordneten dieses Parlamentes.

(Beifall Barbara Borchardt, PDS,
und Caterina Muth, PDS)

Wenn wir jetzt also mit der Verbandsklage ein Instrument schaffen, das genau dazu dient, die Einhaltung und Befolgung des Naturschutzrechts zu verbessern, tun wir vor allem eins: Wir sichern die Befolgung gesetzgeberischer Entscheidungen in der Verwaltung ab. Das ist im Grunde genommen eine Selbstverständlichkeit. Insofern kann man sich nur wundern, warum dieses Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, solche Schwierigkeiten macht. Wenn Sie nicht wollen, dass die Gesetze eingehalten werden, sollten Sie Farbe bekennen und am besten klipp und klar sagen, was Sie denn dort nicht einhalten wollen, oder vielleicht einen Gesetzentwurf vorlegen, der formuliert, was gestrichen werden soll, denn es geht wie gesagt nur um die Einhaltung der Rechtsvorschriften. Und dieses soll von Gerichten erforderlichenfalls entschieden werden.

Sehr geehrte Frau Holznagel, Sie haben in der letzten Debatte zu diesem Thema Anfang April hier im Landtag erklärt, dass Sie das geltende Landesnaturschutzgesetz für eine gute Regelung halten, die gleichermaßen den Interessen des Naturschutzes wie denen berechtigter Interessen an der Nutzung der Natur Rechnung trägt. Ich stimme Ihnen – übrigens nicht zum ersten Mal, darüber sind wir uns ja im Klaren – darin ausdrücklich zu. Und deswegen kann ich auch nicht nachvollziehen, warum Sie Einwände dagegen haben, dass Gerichte auf Antrag von anerkannten Naturschutzverbänden die Anwendung des geltenden Naturschutzrechtes überprüfen. Ich fordere Sie deshalb auf: Bekennen Sie sich zu dem geltenden Naturschutzgesetz, das schließlich von Ihnen in der letzten Legislaturperiode verabschiedet worden ist, indem Sie die Verbandsklage unterstützen.

(Beifall Caterina Muth, PDS,
und Peter Ritter, PDS)

Die Verbandsklagemöglichkeit wird Vorhabensträger und Behörden dazu veranlassen, so zu handeln, dass Verbände keinen Grund haben zu klagen. Und ich möchte das wiederholen: Das ist die wichtigste Zielfunktion dieser Verbandsklage, dass Verbände keinen Grund haben zu klagen. Die Verbandsklage ist ein Präventionsinstrument. Aber auch zu den anderen Punkten des vorgelegten Gesetzentwurfes sollte die Opposition noch einmal grundlegend ihre Haltung überdenken. Er enthält eine Reihe von Verbesserungen unseres Landesnaturschutzgesetzes, die für den Vollzug und für den Bürger Erleichterungen und mehr Klarheit bringen. Das wird letztlich dem gesamten Lande zugute kommen und dem sollte sich auch, darum bitte ich sehr herzlich, die Opposition nicht verschließen.

Im Einzelnen geht es um folgende Punkte:

Erstens. Mit dem Gesetz soll auf Landesebene ein Kompensationsflächenkataster aufgebaut werden, das Flächen und Maßnahmen nachweist, die für den Vollzug der Eingriffsregelung Bedeutung haben. Wir schaffen dabei keine gesetzgeberische Maximalforderung, sondern eine mit Augenmaß, indem wir uns auf Flächen überörtlicher Bedeutung beschränken. Für die Lösung der

praktischen Probleme in unserem Lande reicht das völlig aus. Damit wird es wesentlich leichter, für größere Planungen in kurzer Zeit die zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Flächen zur Kompensation zur Verfügung zu stellen und auch einen Überblick zu bewahren, welche Flächen denn als solche zur Verfügung gestellt wurden, damit sie nicht mehrfach vereinnahmt werden. Zukünftig wird hier landesweite Transparenz hergestellt, so dass Verfahrensverzögerungen vermieden werden können. Das ist für mich ein Beispiel, wie gleichermaßen Naturschutzinteressen bedient werden können, als auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass wichtige Industrie- und Infrastrukturprojekte so zügig wie nur irgend möglich verwirklicht werden können. Wie wichtig dies im bundesweiten Wettbewerb um potente Investoren ist, hat sich deutlich bei den Anstrengungen zur BMW-Ansiedlung gezeigt. Dort war es außerordentlich wichtig, solche Flächen nachweisen zu können. Auf solchen Flächen kann darüber hinaus auch viel mehr für die Natur getan werden als auf Splitterflächen, die in der Vergangenheit mit dem Vorwurf – und dieses nicht immer zu Unrecht – beladen waren, dass es sich eigentlich um Alibinaturschutzmaßnahmen handelt, die dort durchgeführt worden sind.

Zweitens. Durch die Änderungen in Paragraph 13 des Landesnaturschutzgesetzes werden zukünftig die Möglichkeiten für die Gemeinden erweitert, in Bebauungsplänen auch naturschutzrechtliche Festsetzungen zu treffen. Wir erweitern damit in Ausnutzung bundesrechtlicher Regelungsspielräume den Handlungsspielraum der Gemeinden. Auf diese Art und Weise wird es den Kommunen vor Ort zukünftig leichter möglich sein, Interessen des Naturschutzes mit denen der Bauleitplanung zu verbinden.

Drittens. Es sind ferner in den Vorschriften zum Eingriff und in der Regelung über Wildgehege Änderungen vorgesehen, die die Landwirte von bürokratischen Hürden befreien, die zum Teil – nicht zuletzt in Folge der Krise der letzten Monate – ein neues Standbein unter anderem auch im Bereich der landwirtschaftlichen Wildtierhaltung aufbauen wollen. Der dabei gefundene Weg sichert einerseits, dass das Landschaftsbild, dessen Schönheit eine wesentliche Voraussetzung für die touristische Entwicklung des Landes ist, nicht beeinträchtigt wird. Andererseits werden Entwicklungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft verbessert.

Viertens. Bei der Verwaltung und Verwendung der Ausgleichszahlung aus der Eingriffsregelung soll das Verfahren gestrafft und transparenter gemacht werden. Zudem werden den Kommunen als regelmäßige Träger von Maßnahmen wesentliche Mitspracherechte bei der Vergabe der Mittel eingeräumt, ohne die Letztverantwortung des Umweltministeriums dafür anzutasten.

Und schließlich ein fünfter Punkt. Er betrifft die Nutzung des Strandes mit Booten. Hier wird zukünftig durch einen Rückgriff auf die allen Bootsbesitzern bekannten verkehrsrechtlichen Vorschriften sowohl für Behörden als auch für Betroffene Klarheit geschaffen. Das wird nicht nur dem Vollzug im Sinne einer Erleichterung dienen, sondern wird es auch für Bürger wesentlich einfacher machen, das geltende Naturschutzrecht einzuhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, wenn ich Sie jetzt um Unterstützung für den Gesetzentwurf bitte, so möchte ich noch auf Folgendes hinweisen,

was mir in diesem Zusammenhang ebenfalls sehr wichtig ist: Die Ihnen vorliegende Fassung des Gesetzentwurfes ist das Ergebnis einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung, die wir von November des letzten Jahres bis Februar diesen Jahres durchgeführt und ausgewertet haben. In dieser Anhörung haben wir viel Zustimmung, teilweise auch Kritik erfahren. Das hat dazu geführt, dass der Gesetzentwurf an vielen Stellen nicht unerheblich geändert worden ist. Ich betone das deshalb, weil nach meiner Beobachtung vielfach in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, die Landesregierung würde solche Anhörungen nicht ernst nehmen und sie wären nur pro forma da. Der Ihnen jetzt vorliegende Gesetzentwurf ist der handfeste Beweis dafür, dass wir uns mit Änderungs- und Kritikwünschen sehr ernsthaft auseinander setzen. Wer den ursprünglichen Entwurf und den jetzt Ihnen vorliegenden Entwurf zur Hand nimmt und vergleicht, wird dieses unschwer feststellen können. Und ich denke, das ist auch ein Beweis für gelebte Demokratie.

Zum Abschluss meiner Rede ist es mir wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren, meinen Fachleuten, den Fachleuten im Umweltministerium, insbesondere den Juristen der Naturschutzabteilung, meinen Dank auszusprechen. Mit ihrem Fleiß und ihrer Geduld, die auch sehr notwendig war, ist es gelungen, dass ich heute diesen Gesetzentwurf einbringen konnte. Sie werden mir auch in Zukunft mit ihrem Sachverstand in den Ausschussberatungen zur Seite stehen und Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, in den Beratungen in Einzelfragen zur Verfügung stehen. Ich möchte mich aber auch bedanken bei den Mitarbeitern der anderen Häuser, die an den zum Teil schwierigen Ressortabstimmungen beteiligt gewesen sind und nach Kompromissen gesucht haben.

Ich wünsche mir und Ihnen abschließend eine kritische, eine konstruktive Beratung des Gesetzentwurfes in den Ausschüssen und ich würde mir wünschen, dass ein zügiges Verfahren dazu führen wird, dass wir das Gesetz bald verabschieden können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Dazu gibt es offensichtlich keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Holznagel von der CDU-Fraktion.

Renate Holznagel, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Ja, Herr Minister, Sie haben Recht, ich muss es wieder sagen, vor nicht ganz drei Jahren haben wir eines der modernsten Landesnaturschutzgesetze der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet.

(Peter Ritter, PDS: Fast! Fast modernsten.)

Dieses Gesetz hat sich in den zurückliegenden Jahren in der Praxis bewährt, so dass eine Novellierung zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich ist.

(Peter Ritter, PDS: Oh doch.)

Aus diesem Grunde ist es unverständlich für die Opposition, dass die Landesregierung sich aus rein dogmati-

schen Gründen mit der Novelle des Ersten Landesnaturschutzgesetzes selbst blockiert

(Barbara Borchardt, PDS: Oje, oje!)

und wichtige notwendige andere Rechtssetzungsverfahren verzögert.

(Caterina Muth, PDS: Das habe ich Ihnen letztes Mal schon gesagt.)

Darüber haben wir letztes Mal schon geredet, über die Wasserrahmenrichtlinie. Ich denke, da gibt es einen ganz wichtigen Handlungsbedarf.

Im Rahmen der letzten Landtagssitzung debattierten wir zudem über die anstehende Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes. Diesen Antrag meiner Fraktion haben Sie, meine Damen und Herren der Koalition, mit Verweis auf Ihre Koalitionsvereinbarung abgelehnt.

(Caterina Muth, PDS: Nein, mit dem Verweis darauf, dass die Klage notwendig ist.)

Aber dass die Koalitionsvereinbarung kein Dogma ist, das konnten Sie am vergangenen Freitag erfahren. Aus diesem Grunde sollten Sie auch die Einführung der Verbandsklage,

(Peter Ritter, PDS: Aus diesem Grunde werden wir die Verbandsklage trotzdem einführen, Frau Holznagel.)

denn das ist der Kern bei dem vorliegenden Gesetzentwurf, nicht zum Dogma erheben.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, äußerst kontraproduktiv ist es zudem in der Phase der Erarbeitung eines Bundesgesetzes, das muss ich auch immer wieder sagen, das entsprechende Landesgesetz zu novellieren,

(Caterina Muth, PDS: Das haben Sie aber als Regierungspartei ganz anders gesehen.)

stellt doch das Bundesnaturschutzgesetz gemäß Artikel 72 des Grundgesetzes eine Rahmenvorschrift dar, die durch die Länder umzusetzen ist. Aus diesem Grunde ist es sinnvoller, sich umfassend in das Gesetzgebungsverfahren des Bundesnaturschutzgesetzes einzubringen,

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Das machen wir.)

um so zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu umgehen. Danach können wir gern über eine Novelle des Landesnaturschutzgesetzes diskutieren.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, allein die Regelungen des Verbandsklagerechtes im vorliegenden Gesetzentwurf verdeutlichen doch, dass Sie die Zweifel der Wirtschaft, der kommunalen Spitzenverbände und einiger Naturschutzverbände auch teilen. Das ist auch der Opposition aufgefallen, Herr Minister.

(Caterina Muth, PDS: Immerhin.)

Oder weshalb hat sich die Landesregierung für die Verbandsklage in der Light-Version entschieden? Doch bestimmt nicht aufgrund des Druckes der Naturschutzverbände.

(Monty Schädel, PDS: Auf Ihren Druck.)

Schon vor drei Jahren wurde im Rahmen der Anhörung zum Landesnaturschutzgesetz deutlich, dass der über-

wiegende Teil der Anzuhörenden gegen die Einführung der Verbandsklage votierte. Insgesamt hat die Anhörung seinerzeit gezeigt, dass die Verbandsklage für Mecklenburg-Vorpommern ein ungeeignetes Instrument darstellt und die im Gesetzentwurf sichergestellte breite Verbandsbeteiligung – bereits im Vorfeld naturschutzrelevanter Vorhaben – sinnvoller und richtiger ist. Diese Anhörungsergebnisse werden seitens der Landesregierung aber immer noch ignoriert. Ansonsten hätten wir ja den Gesetzentwurf nicht.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Na, na, na, na!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn auch der Umweltminister heute wieder betont hat, dass die Einführung der Verbandsklage den wirtschaftlichen Interessen des Landes nicht entgegensteht, so ist es doch unverständlich, warum einzelne Projekte, wie die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ oder Projekte im bauplanungsrechtlichen Innenbereich, von der Verbandsklage ausgenommen werden sollen.

(Peter Ritter, PDS: Das kann man ja gemeinsam ändern im Ausschuss.)

Erfahrungen belegen, dass die Befürchtungen ...

(Peter Ritter, PDS: Wenn Sie einen Antrag stellen, das zu ändern, stimme ich sofort zu. – Heiterkeit bei Caterina Muth, PDS)

Dazu kommen wir noch.

(Peter Ritter, PDS: Wir wollen ja nicht schon wieder eine Koalitionskrise herbeiführen.)

Erfahrungen belegen, dass die Befürchtungen hinsichtlich Verfahrensverzögerungen und Kostenerhöhungen einen realistischen Hintergrund haben. Ich denke, das sehen Sie auch so. So haben 11 der 13 Bundesländer im Rahmen einer Untersuchung der Freien Hansestadt Hamburg über Verzögerungen und Kostensteigerungen durch die Verbandsklage berichtet. Da hilft es auch nichts, wenn der Umweltminister verkündet, dass die Verbände mit dem Instrument der Verbandsklage verantwortungsbewusst umgehen, und darauf verweist, dass bereits in 13 Bundesländern das Verbandsklagerecht im Landesnaturschutzgesetz verankert ist, gleichzeitig aber die negativen Erfahrungen anderer Bundesländer mit diesem Rechtsinstrument verschweigt. Und das muss man hören.

Denken Sie bitte daran, dass allein die Verzögerung bei der Errichtung des Ems-Sperrwerkes zu Kosten von über 20 Millionen DM geführt hat.

(Lutz Brauer, CDU: Bis die Werft nach Rügen gekommen ist, ist es eh zu spät.)

Ja, und das muss ich auch immer wieder sagen: Diese Verzögerung wurde von den Umweltverbänden aufgrund des niedersächsischen Verbandsklagerechts durchgesetzt. Der Planfeststellungsbeschluss zur Vertiefung der Ems wurde 1994 seitens des NABU und des BUND beklagt. Aufgrund einer umfänglichen Zahlung des Landes Niedersachsen von insgesamt 17,5 Millionen DM wurde diese Klage wieder zurückgezogen. Sicherlich wird die Landesregierung auch betonen, dass es in Brandenburg mit Einführung der Verbandsklage 28.000 Verwaltungsakte gab, von denen lediglich elf beklagt wurden. Doch eine Verzögerung durch die Verbandsklage bei der Ansiedlung der Gaskraftwerke in Lubmin, dem Vorhaben der Oetken-Gruppe auf dem Bug oder bei der Ansiedlung

des BMW-Werkes hier in Schwerin hätte fatale Folgen für den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Wettbewerb um Investitionen entscheidet oftmals abschließend ein Gefühl aus dem Bauch heraus. Das darf man auch nicht vergessen.

(Barbara Borchardt, PDS: Na, nun hören wir.)

Die Verbandsklage ist für dieses Gefühl eines Investors sicherlich nicht förderlich. Ich gehe sogar so weit, dass sich die Landesregierung dieser Tatsache auch bewusst ist. Offensichtlich wurde die Einführung aufgrund entscheidender Investitionsvorhaben im Lande erst jetzt eingebracht. Oder um es anders auszudrücken: Vielleicht haben Sie doch inzwischen auch kalte Füße bekommen.

(Caterina Muth, PDS: Ach! – Peter Ritter, PDS: Wir mussten uns ja noch was für das dritte Jahr aufheben und konnten nicht gleich alles am Anfang machen.)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir wollen aber die Umweltverbände ja bei der Durchführung von Planungen und Projekten beteiligen. Das haben wir immer wieder deutlich gemacht. Hier muss das Miteinander gesucht werden und nicht vor Gericht. Die Einhaltung der Gesetze kann und darf auch nicht an die Verbandsklage gehängt werden. Dann müssten wir in jedem Gesetz auch die Verbandsklage einführen und ich glaube, das ist nicht notwendig.

(Caterina Muth, PDS: Wir haben die Individualklage ansonsten. Das wissen Sie ganz genau.)

Genau. Und darauf wollte ich noch einmal hinweisen, für die Betroffenen ist es immer möglich, die Einhaltung der Gesetze einzuklagen. Deswegen brauchen wir nicht die Verbandsklage.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber viel wichtiger ist, aus diesem Grunde haben wir im Landesnaturschutzgesetz Paragraph 64 ein umfängliches Beteiligungsgesetz der Paragraph-29-Verbände verankert. Und das, denke ich, ist der Kernpunkt. Hier haben die Verbände bereits im Vorfeld von Projekten die Möglichkeit, umfangreich Stellung zu nehmen. Ich finde, das reicht aus, um einen wirkungsvollen Naturschutz sicherzustellen. Und ich freue mich, wenn die Verbände auch dieses ausnutzen, denn klar ist, dass die Einführung der Verbandsklage derzeit weder nach Europa- noch nach Bundesrecht zwingend geboten ist.

(Peter Ritter, PDS: Wir müssen nicht erst warten, bis die EU uns zu etwas zwingt wie bei den FFH-Gebieten.)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf beschränkt sich natürlich nicht nur auf die Einführung der Verbandsklage. Das hat auch die Opposition bemerkt. Neben reinen rechtstechnischen Anpassungen sehe ich in der Einführung eines Kompensationsflächenkatasters und der Neuregelung des Paragraphen 16 – Genehmigungsverfahren bei Eingriffen in Natur und Landschaft – weitere Schwerpunkte des Gesetzentwurfes. Gerade die finanziellen Auswirkungen der zuletzt genannten Regelungen werden im Rahmen der Anhörung noch diskutiert werden müssen.

Da meine Fraktion eine Novelle des Landesnaturschutzgesetzes nicht für notwendig erachtet, lehnen wir

den vorgelegten Gesetzentwurf natürlich ab. Wir überweisen ihn aber jetzt in die Ausschüsse in der Hoffnung, dass die Anhörung mit den fachkompetenten Gremien den entsprechenden Einfluss auf die Beratung hat und der Entwurf dann seine richtigen Veränderungen erhält. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Caterina Muth, PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Holznagel.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Klostermann für die SPD-Fraktion.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit der heutigen Einbringung eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes geht der Landtag Mecklenburg-Vorpommern einen weiteren Schritt in Richtung eines modernen Umweltrechts in unserem Bundesland. Per aspera ad astra, beginnend mit gerade mal 13 Paragraphen, zusammengefasst in dem einst so genannten Vorschaltgesetz, verläuft der steinige Weg der Naturschutzgesetzgebung in Mecklenburg-Vorpommern seit der ersten Legislaturperiode bis heute.

Der große Griff nach den Sternen, wenn auch immer wieder in Angriff genommen, ist jedoch dieses Mal wiederum nicht gelungen, wenn auch, das muss man den Verfassern dieser Gesetzesnovelle bescheinigen, einzelne Fortschritte durchaus erzielt werden konnten. Gesetze werden heute glücklicherweise nicht mehr wie in biblischen Zeiten in Stein gemeißelt. Die uns umgebende Gesellschaft macht ständig neue Erfahrungen und setzt diese auf parlamentarischem Wege um. Solche Erfahrungen, manifestiert in zahlreichen Stellungnahmen zum Gesetzentwurf an das Ministerium, sowie Erfahrungen aus dem Vollzug haben in der Novelle ihren Niederschlag gefunden.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, seit 1990 streiten Sozialdemokraten in Mecklenburg-Vorpommern für ein Verbands- oder Vereinsklagerecht. Völlig unverständlich ist es, dass verantwortungsvolle Umweltpolitiker aus den Reihen der CDU bis zum heutigen Tage der Verbandsklage ihren Widerstand entgegengesetzt haben. Wir haben es gerade eben wieder bestätigt gehört.

(Peter Ritter, PDS: Na, mal sehen, was Sie alles ablehnen.)

Man denke nur an den kläglich gescheiterten Antrag zur letzten Landtagssitzung, mit dem die Opposition die Landesnaturschutzgesetzgebung für Mecklenburg-Vorpommern unter einer fadenscheinigen Begründung auf das Abstellgleis schieben wollte. Erinnern wir uns: In der Koalition mit der CDU brachte die SPD im Jahre 1996 in einem von den Sozialdemokraten erarbeiteten Gesetzentwurf die Verbandsklage ein. Um das Gesetz dereinst nicht am Widerstand der Union scheitern zu lassen, verzichtete die SPD schließlich notgedrungen auf die Festschreibung dieses Klagerechtes.

(Lutz Brauer, CDU: Das war ja eine richtige Verzichtserklärung.)

Nun aber, der Wählerwille macht es dennoch möglich, heute die Verbandsklage mit der Ihnen vorliegenden Gesetzesnovelle einzubringen. Wenn man, meine Damen und Herren der CDU, Ihre heutigen Gegenargumente zum

Verbandsklagerecht zur Kenntnis nimmt, wird deutlich, dass Sie immer noch keinen Schritt auf den Weg der Erkenntnis setzen konnten. Sie reisen wie eh und je auf die gleiche Tour, mit der Sie die Menschen in unserem Land verunsichern und fehlinformieren: Die Verbandsklage sei unnötig, der Staat reiche völlig aus, um den Erhalt der Rechtsnormen zu garantieren.

(Lutz Brauer, CDU: Stimmt ja auch.)

Die Einführung einer Verbandsklage zeige nur das fehlende Vertrauen des Landes in seine Behörden und beschädige am Ende nur die Wirtschaftskraft des Landes.

(Lutz Brauer, CDU: Richtig.)

Aber das ist schlichtweg falsch, Herr Brauer. Das Verbandsklagerecht trägt als demokratisches Grundrecht dem Umstand Rechnung, dass die Feststellung, wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter, häufig zu einem Unterliegen der Interessen des bewahrenden Naturschutzes gegenüber anderen Interessen führt. Kein Investor, kein Vorhabensträger, kein Planer muss eine Verbandsklage als Rechtsmittel zur Überprüfung von Verwaltungsentscheidungen befürchten, wenn er, und dies ist entscheidend, verantwortungsvoll und sorgfältig in Kenntnis der sensiblen geschützten Bereiche der Natur und Landschaft unter Akzeptanz der Naturschutzgesetzgebung handelt.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Richtig. –
Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Nun ist vorgesehen, mit der Novellierung das lange geforderte Klagerecht für die nach Bundesrecht anerkannten Verbände gesetzlich zu verankern. In seinem Wirkungsspektrum ist es allerdings in ungerechtfertigter Weise derart abgeschwächt und harmlos, dass sich eine Auseinandersetzung hier damit eigentlich nicht lohnt. Der räumliche Geltungsbereich ist eingeschränkt auf Nationalparke, Naturschutzflächen und FFH-Flächen. Gebiete, die per Gesetz oder Verordnung oder europäisches Gemeinschaftsrecht ohnehin höchste Schutzkategorie repräsentieren, sind im Bewusstsein der Allgemeinheit entsprechend akzeptiert, so dass sich Eingriffe in Natur und Landschaft für diese Räume ohnehin generell ausschließen sollten.

Meine Damen und Herren, als ein Positivum ist die Entscheidung im Paragraphen 16 „Genehmigungsverfahren bei Eingriffen in Natur und Landschaft“ zu werten. Ausgleichszahlungen werden nunmehr an die Stiftung Umwelt und Naturschutz weitergeleitet und dort zunächst geparkt. Landkreise und kreisfreie Städte, denen man hiermit sehr entgegenkommt, können auf Antrag Mittel aus Ausgleichszahlungen für die naturschutzrelevanten Projekte beantragen. Ein Vergaberat soll die demokratische Schaltstelle sein. Ob nun hier ein latentes Konfliktpotential zum Kuratorium der Stiftung Umwelt und Naturschutz aufgebaut wird, muss im Rahmen der Beratungen im Umweltausschuss noch geprüft werden. Dieser Lösungsvorschlag scheint mir wenig praktikabel.

Meine Damen und Herren, hervorzuheben ist die Aufnahme der jagdlichen Nutzung hinsichtlich der förderlichen Ziele für den Naturschutz. Es bleibt aber die grundsätzliche Frage für die doch unverbindlichen Appelle des Paragraphen 4, ob angesichts der jetzt eröffneten öffentlichen Debatte zur Neuorientierung der landwirtschaftlichen und umweltgerechten und mehr verbraucherorientierten Nutzung von Böden, Gewässern und biogenen Ressourcen dieser Ansatz noch zeitgemäß,

geschweige denn auch progressiv ist. Mecklenburg-Vorpommern hätte hier die Chance, Vorreiter zu werden. Warum blieb diese Chance ungenutzt? Schließlich wird mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes diese Problematik wohl aufgegriffen werden. Auch die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage auf der Drucksache 3/2033 „Befugnisse zur Überprüfung der Einhaltung von § 4 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatG M-V) ...“ bietet in diesem Zusammenhang Beratungsstoff.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, mit einer gewissen Enttäuschung muss ich feststellen, dass die Verfasser den Paragraphen 21 in seiner ursprünglichen Fassung hinsichtlich der Ausweisung sensibler mariner Schutzgebiete belassen wollen. So steht die Aufforderung zur Ausweisung mariner Schutzgebiete nach wie vor im Konjunktiv. Man könne ja handeln und entsprechend der Empfehlung der HELCOM, wenn man es denn wolle, weitere marine Schutzgebiete ausweisen. Überhaupt scheint mir der marine Naturschutz im Gesetz, vielleicht auch im Hause des Umweltministeriums noch unterbeleuchtet.

Das Gefährdungspotential der Küsten- und Meeresgebiete hat – und das ist offenkundig für jedermann – in jüngster Zeit dramatisch zugenommen. Dennoch werden von Entscheidungsträgern Empfehlungen nur allzu gern vernachlässigt. Der Wunsch bleibt also in der Novelle weiterhin der Vater des Gedankens. Ich denke – und das habe ich an dieser Stelle schon öfter gesagt –, das Küstenland Mecklenburg-Vorpommern mit dem Erwerbsträger Küstenzone sollte aus der Defensive in eine vorsorgende offensive Verantwortung gehen. Das betrifft auch andere relevante Abschnitte dieses Gesetzes.

(Heiterkeit bei Lutz Brauer, CDU: Dann
brauchen Sie nur der CDU zuzustimmen.)

Ich möchte es Ihnen ersparen, noch auf weitere Details einzugehen. Dem Anspruch, ein bereits vorhandenes modernes Landesnaturschutzgesetz verbessernd auszugestalten, wurde mit dieser Novellierung in Teilen nachgekommen. Im Übrigen haben ja Ausschüsse auch noch ein wenig Mitspracherecht. Ich denke, diese Novellierung dürfte trotzdem nicht die letzte bleiben. – Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Klostermann.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Seidel von der CDU-Fraktion.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zu diesem Gesetz nur wenige Minuten noch ein paar Bemerkungen aus wirtschaftspolitischer Sicht machen. Und da, wissen Sie, verehrte Kollegen von der Koalition, kann ich mich eines Eindrucks nicht erwehren: Ich verstehe einfach nicht – und vielleicht können Sie mir das noch mal ein bisschen erklären –, ich verstehe es wirklich nicht, wie man angesichts von doch wirklich deutlich hervortretenden Problemen im Lande so reagieren kann. Und jetzt sagen Sie bitte nicht, ich rede etwas schlecht. Wir haben ein Wirtschaftswachstum von 0,6 Prozent, wir liegen damit am Ende in der Bundesrepublik Deutschland. Wir haben eine steigende Arbeitslosigkeit. Wir haben sinkende Beschäftigung. Wir haben sinkende Kaufkraft im Lande. Wir haben eine Bauwirtschaft, die vor dem Absturz steht.

(Peter Ritter, PDS: Und das alles ohne Verbandsklage, Herr Seidel.)

Und wie antworten Sie? Sie antworteten erst kürzlich mit einem Bildungsfreistellungsgesetz, das eine Belastung für die Wirtschaft darstellt, das haben Sie selbst erklärt. Sie antworten mit einer Verbandsklage, was auch nicht förderlich für die wirtschaftliche Entwicklung ist. Machen Sie doch mal eine gesetzliche Regelung, die sich wirtschaftsfördernd für dieses Land Mecklenburg-Vorpommern darstellt!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das verstehe ich nicht, wenn ich mir die Situation des Landes ...

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Steuerreform! – Zuruf von Dr. Henning Klostermann, SPD)

Na ja, an der Steuerreform hat das Land Mecklenburg-Vorpommern ja nun keinen gewaltigen Anteil gehabt.

(Zuruf von Claus Gerloff, SPD)

Also das wollen wir ja nun mal nicht überbetonen.

Ich meine im Gegensatz dazu, dass gerade die naturschutzrechtlichen Regelungen auf Landesebene einen Ausgleich zwischen Naturschutz- und Umweltinteressen auf der einen Seite und infrastrukturellen und wirtschaftlichen Interessen auf der anderen Seite möglich machen sollen. Wissen Sie, ich will schon noch mal den ersten Satz des Paragraphen 65 a hervorheben, indem ich ihn zitiere. Da heißt es dann: „Ein nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannter Landesverband kann, ohne eine Verletzung eigener Rechte darlegen zu müssen, Rechtsbehelf ... einlegen“, ich sage das mal einfach, kann klagen.

(Caterina Muth, PDS: Ja.)

Jaja, Frau Muth, das hört sich ja alles ganz nett an. Wäre es nicht vielleicht angebracht gewesen, hier wenigstens noch mal das Wort „Mecklenburg-Vorpommern“ reinzusetzen? Wissen Sie, was ich nicht möchte? Dass irgendein Landesverband aus Baden-Württemberg mir hier sagt, wie wir mit der Umwelt in Mecklenburg-Vorpommern umzugehen haben. Das möchte ich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich traue mir und ich traue Ihnen allen schon zu, dass wir die Dinge im eigenen Lande einigermaßen selbst richten können.

Und ich will auch wirklich mal eine Bemerkung machen, vielleicht sei es mir gestattet: Sie wissen, dass ich gerne Landrat werden möchte, und das Meinige habe ich jetzt dazu getan.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wissen Sie, wenn man das etwas böswillig sieht, dann könnte man natürlich aus dieser Geschichte auch ableiten: Na ja, so ein bisschen Misstrauen gegenüber der Verwaltung in den Kreisen, die machen das alles nicht so richtig und die gucken da nicht so genau drauf. Wissen Sie, wenn ich mal vom Müritzkreis ausgehe, dann sage ich Ihnen – übrigens, das bestätigt der Minister mit seinen Zahlen ja auch immer und die Frau Ministerin Bunge hat es jetzt auch gesagt –, die Wasserqualität ist besser geworden, die Luft ist reiner geworden, wir haben mehr Störche im Kreis,

(Lutz Brauer, CDU: Nur keine Kinder.)

wir haben mehr Seeadler. Ja, sagen Sie mal, warum brauchen wir da eine Verbandsklage! Ich verstehe es wirklich nicht.

(Peter Ritter, PDS: Damit es so bleibt. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ach, Kinders!

Und vorsorglich, weil wir Sorge haben, führen wir schon mal Regelungen ein.

Und jetzt komme ich zu dem Argument, wo Sie sagen: Haben andere Länder ja auch. Das war ja auch das Argument beim Bildungsfreistellungsgesetz.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Warum müssen wir denn das nachmachen, was andere Länder auch haben?

(Gesine Skrzepski, CDU: Genau.)

Ist denn unsere Situation so wie in anderen Ländern? Ich habe da eher Zweifel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Und aus dieser Sicht heraus, meine Damen und Herren, und weil ich eben nicht will, dass bei uns Verhältnisse eintreten wie ein bisschen westlich geschaut auf die A 20. Ich hoffe nicht, dass sich das Thema noch auswächst, dass wir eben nicht in 2005 den Anschluss an die A 1 vielleicht haben werden. Ich will ja nicht unken, Herr Minister, um Gottes willen, aber was ich dort lese und höre, das stimmt mich nicht gerade erfreut. Also dort gibt es ja nach wie vor die Dinge und da spielt auch die Verbandsklage eine Rolle.

Noch einmal: Ich glaube, mit dieser gesetzlichen Regelung helfen Sie dem Land Mecklenburg-Vorpommern nicht. Wir sind ganz klar dagegen, eine solche Regelung zur jetzigen Zeit in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen.

(Caterina Muth, PDS: Es wird nie eine Zeit geben, in der Sie eine Verbandsklage akzeptieren. – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Wir werden trotzdem in der Anhörung schauen, was dort kommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Seidel.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Muth von der PDS-Fraktion.

Caterina Muth, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zehn Jahre Debatte um die Verankerung der Verbandsklage in Mecklenburg-Vorpommern. Diese zehn Jahre zeigen unter anderem, dass es niemals einen Zeitpunkt geben wird – Herr Seidel, im Gegensatz zu dem, was Sie jetzt hier gesagt haben, dass der jetzige Zeitpunkt nur nicht glücklich ist –, es wird nie einen Zeitpunkt für Sie geben, wo eine Verbandsklage wirklich gebraucht wird aus Ihrer Sicht.

(Beifall Peter Ritter, PDS)

Sie sprechen ganz klar gegen die Verankerung weiterer Beteiligungs- und Klagerechte.

(Unruhe bei Jürgen Seidel, CDU)

Zehn Jahre Diskussion in diesem Landtag ist verbunden mit der Diskussion um die Landesverfassung. Schon damals haben wir diskutiert und Sie hatten durch Ihre Sprecher ja gesagt, in den nachgeordneten Gesetzen werden wir sie verankern. Zehn Jahre Anträge, zum Beispiel auch durch die PDS-Fraktion, und Novellierungsvorschläge im Rahmen der Debatte zum Landesnaturschutzgesetz! Heute nun endlich haben wir den Novellierungsvorschlag für das Landesnaturschutzgesetz auf dem Tisch, der unter anderem die Klagemöglichkeit für anerkannte Umweltverbände festschreiben soll. Sie können sich natürlich vorstellen, dass mich das sehr freut, und darum möchte ich hier vor allen Dingen auf die Verbandsklageformulierungen eingehen, auch wenn es, so, wie der Minister schon gesagt hat, viele andere erklärungswürdige Formulierungen und Novellierungsvorschläge im Gesetz gibt.

Meine Damen und Herren, bekanntermaßen ist das Rechtssystem in der Bundesrepublik so aufgebaut, dass Rechtsschutz nur begehren kann, wer eine besondere eigene Rechtsbetroffenheit im Unterschied zur Allgemeinheit nachweisen kann. So kommt es eben zum Dilemma, dass Verstöße gegen Naturschutzrecht zwar die Allgemeinheit, also sehr viele Menschen betreffen – schließlich geht es beim Naturschutz in erster Linie um die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen –, doch niemand diese Verstöße geltend machen kann für die Allgemeinheit. Das heißt, Rechtsschutz wird umso unwahrscheinlicher, je nachhaltiger die kollektive natürliche Lebensgrundlage betroffen ist. Diese Lücke können die Verbände schließen. Ziel ist es, dass mit Hilfe der Verbände sachgerechtere Lösungen bei der Beurteilung der Zulässigkeit von Eingriffen in die Natur möglich werden. Darüber hinaus sind zu Unrecht ergangene Genehmigungen mit der Anfechtungs- und Verbandsklage angreifbar, und, ich meine, zu Recht.

Meine Damen und Herren, in der letzten Landtagssitzung, übrigens auch heute, konnten wir von der CDU hören, dass die Verbände schon genügend Rechte hätten. Richtig ist, dass die Rechte der Verbände zum einen unter dem Stichwort „Mitwirkung von Verbänden“ in Bundes- und in Landesgesetzen geregelt sind. Das heißt, dass ein rechtsfähiger Verein Gelegenheit zur Äußerung hat zum Beispiel bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften, bei der Vorbereitung von Programmen und Plänen wie Landschaftsprogrammen, bei der Befreiung von Verboten und Geboten, die zum Schutz von Naturschutzgebieten und Nationalparks erlassen werden, oder bei Planfeststellungsverfahren, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind. Verbände können somit am Willensbildungsprozess teilhaben, sie wirken mit bei der Entstehung einer Entscheidung über eine mögliche naturbelastende Maßnahme. Dabei kommt dieser Mitwirkung vor allen Dingen eine präventive Funktion zu.

Darüber hinaus haben wir jedoch auch andere Möglichkeiten und darüber sprechen wir heute ebenfalls und wir bringen diesen politischen Willen zum Ausdruck. Wir haben die Möglichkeit, aufgrund der Erfahrung der vergangenen Jahre – die wir übrigens nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern haben –, dass Ermessens- und Abwägungsspielräume immer wieder, Herr Seidel, und Sie wissen es auch ganz genau, in eine ganz bestimmte Richtung strapaziert werden, diesem entgegenzuwirken. Natur als Verfügungsmasse steht immer wieder hinten an und Sie

werden mir kein Beispiel bringen können, dass es in diesem Land anders läuft als in den anderen Ländern.

(Jürgen Seidel, CDU: Sie können den Beweis nicht antreten.)

Immer wieder, wenn es um Interessenentscheidungen oder verschiedene Interessenabwägungen geht, stellen wir Vollzugshemmnisse im Umwelt- und Naturschutzbereich fest. Das wissen wir doch. Diese werden in der Verwaltung, in denen Menschen am Werke sind, die von Interesseneinflüssen nicht unberührt bleiben – auch das wissen wir –, immer wieder bestehen. Selbst wenn der Sachverstand der Naturschutzbehörden zunimmt, reduziert sich dadurch allenfalls das Begründungsdefizit, so dass das Risiko einer Fehlgewichtung der Naturschutzbelange geringer wird, aber es ist doch damit nicht ausgeräumt. Deshalb ist die Funktion der Verbände, diesen Ausgleich im Rechtsträgerdefizit zu erfüllen. Die Kontrolle einer Entscheidung, die von außen einen Vollzugsdruck auf die Verwaltung erzeugen kann, bedarf eines Klägers. Diese Funktion kann eine Behörde nicht wahrnehmen. Das wissen Sie. Ist eine Entscheidung über eine naturbelastende Maßnahme getroffen worden, können Verbände mit dem Ziel der Aufhebung dieser Entscheidung unter bestimmten Voraussetzungen Klage erheben. Abgesehen von der Präventionsfunktion, die ich vorher beschrieben habe, im Rahmen der allgemeinen Möglichkeiten ist mit der Klage auch eine Rechtsschutzfunktion verankert. Und darauf kommt es uns an. Die Verbandsklage erreicht also, dass Verwaltungshandeln durch die Gerichte objektiv kontrolliert und die Bindung der Exekutive an Recht und Gesetz abgesichert wird.

Und, meine Damen und Herren, wir haben es heute gehört, Hauptargumente gegen diese Verbandsklage sind vor allen Dingen die Gefahr einer Überlastung der Verwaltungsgerichte, die Gefahr einer längeren Prozessdauer wegen eines Nebeneinanders von Verbandsklagen und Individualklagen,

(Jürgen Seidel, CDU: Das ist doch realistisch.)

die Gefahr des Missbrauchs dieses Rechtsinstituts durch Verbände und eine damit einhergehende Prozessflut, die Gefahr eines Investitionsstaus im Sinne einer Lähmung von Vorhaben und die mangelnde Eignung der Verbände.

(Lutz Brauer, CDU: Und erhöhter Kosten.)

Die Bedenken haben sich bislang weder im Ausland, wo die Verbandsklage übrigens auf viel größere Akzeptanz stößt, noch in der Praxis der anderen Bundesländer bewährt. Und da helfen auch keine Einzelbeispiele. Es ist in den Untersuchungen nachgewiesen, dass diese Argumente der Behinderung einfach nicht stimmen.

(Heiterkeit bei Lutz Brauer, CDU)

Darüber hinaus ist zu fragen, ob schon mal jemand auf den Gedanken gekommen ist, dass das individuelle Klagerecht in der Bundesrepublik abzuschaffen sei,

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

nur weil es mit diesem individuellen Klagerecht zu Verzögerungen in den Entscheidungen kommt. Ich denke, nicht.

(Unruhe bei Lutz Brauer, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Und zum anderen sei darauf verwiesen, dass in den neuen Bundesländern bis zum Dezember 2002 – das wissen Sie – für eine Vielzahl von Projekten die Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung hat aufgrund der Beschleunigungsgesetze und des Gesetzes zur Beschränkung der Rechtsmittel in der Verwaltungsgerichtsbarkeit. All das sollten Sie, wenn Sie über Verbandsklage reden, auch mal mitbenennen. Im Übrigen sei darauf verwiesen, von Klageflut kann in der Bundesrepublik überhaupt keine Rede sein.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

So hat eine Untersuchung zum Beispiel ergeben, von 1978 bis 1997 ergingen bundesweit 150 Entscheidungen zur Verbandsklage. In der gleichen Zeit liefen übrigens 2,1 Millionen Individualklagen vor Verwaltungsgerichten. Das heißt, nur 0,01 Prozent der Klagen sind auf Verbandsklage zurückzuführen. Und wenn Sie es mal ganz simpel nehmen, das heißt, in den Jahren kam es pro Jahr zu acht Entscheidungen per Verbandsklage. Also von Flut, wie gesagt, kann nicht die Rede sein.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetz wird zum einen geregelt, dass Planfeststellungen, Plangenehmigungen, der Verzicht darauf und die Befreiungen Gegenstand der Klage sein können. Darüber hinaus wurde die räumliche Beschränkung festgelegt, die deutlich macht, dass vor allem sensible Flächen wie Naturschutzgebiete, Nationalparke und FFH-Gebiete unter besonderen Schutz fallen. Ich wünsche mir, das gebe ich zu, eine weniger örtlich beschränkte Klagebefugnis, worüber wir auch im Verfahren noch streiten können.

Ungeachtet dessen sind aber die Erfassung der UVP-pflichtigen Vorhaben und der Umgebungsschutz von FFH-Gebieten ein richtiger Schritt in Richtung umfassendes Klagerecht. Mit dem Gesetz haben wir unserer naturräumlichen Ausstattung entsprochen, indem wir zum Beispiel den Horstschutz und den Alleenschutz ab zehn Bäumen aufgenommen haben.

Wirkliche Bauchschmerzen habe ich allerdings – und das sage ich hier auch als Umweltpolitikerin, auch wenn Sie es anders sehen, Herr Seidel – mit den formulierten Ausnahmeregelungen, und da gibt es ja nicht wenige. Da ist die A 20, da sind die Zubringer, der bebaute Innenbereich, GuD-Kraftwerke – das sind für mich schon ziemliche Brocken, an denen ich selber würgte.

(Lutz Brauer, CDU: Kröten.)

Nicht zu akzeptieren ist darüber hinaus aus meiner Sicht dann auch noch die Ausnahmeerweiterung auf die Erschließung von Industrie- und Sondergebieten nach Baunutzungsverordnung. Das heißt, darunter fallen Gewerbebetriebe aller Art, Lager, Einkaufszentren, Handelsbetriebe, Hafenbetriebe, Fremdenverkehr, Ladengebiete und so weiter.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Frau Muth, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Seidel?

Caterina Muth, PDS: Am Ende meiner Rede, Herr Seidel.

Was also fällt dann überhaupt noch unter Klagebefugnis, könnte man fragen. Sie sehen, es gibt noch viel zu beraten gerade in Bezug auf die Ausnahmeregelungen. Es gibt viel zu beraten, um das Umweltrecht so zu gestalten, dass wir das gemeinsame Ziel, zu dem sich alle bekennen,

die Erhaltung der Umwelt, mit der Verbandsklage unterstützen.

Und, meine Damen und Herren von der CDU, eins sei mir doch gestattet: Welche Bäume und welche daraus resultierenden Gefühle wichtig sind, da mag jeder seine eigene Wertung treffen in Bezug auf die Investoren Ihrer Seite. Ich meine schon, dass eben nicht nur die Investoren, sondern auch die hier lebenden Menschen unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Lebensgrundlagen zu betrachten und zu bedenken sind. Und zum anderen Ihr Verweis auf den Koalitionsvertrag und wie wortbrüchig man sein kann oder nicht: Ich will Sie daran erinnern, Sie hatten die Verbandsklage auch einmal festgeschrieben in Ihrem Koalitionsvertrag, wenn ich mich richtig erinnere,

(Georg Nolte, CDU: Nee, nee, wir waren nicht so gierig.)

und haben es dann nicht umgesetzt.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, die heutige Debatte stimmt mich hoffnungsfroh, nicht in Bezug auf die CDU, aber in Bezug auf unseren Koalitionspartner.

(Heiterkeit bei Georg Nolte, CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Ach ja!)

Ich freue mich. Nach dem, was Herr Klostermann gesagt hat, gehe ich davon aus, dass es vielleicht noch Anträge gibt, um dieses Gesetz auch weiter zu verbessern. In diesem Sinne bitte ich um Überweisung des Gesetzes und um eine sachgerechte Debatte im Rahmen der Anhörung und des Verfahrens in den Ausschüssen. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Muth.

Bitte schön, Herr Seidel, Sie können die Frage stellen.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Muth, darf ich fragen: Was meinen Sie, warum die Landesregierung die Ausnahmen dort formuliert hat? Damit Sie etwas zu würgen haben oder weil man vielleicht doch vermutet, dass da Probleme entstehen können?

Caterina Muth, PDS: Herr Seidel, die Ausnahmen in diesem Gesetz resultieren – das wissen Sie – aus einem Kompromiss zweier Koalitionspartner, von dem der eine eine andere Haltung zu Infrastrukturmaßnahmen hat als der andere.

(Georg Nolte, CDU: Wie bei der Rente.)

Sie wissen, dass zum Beispiel die Ausnahme der A 20 ja schon im Koalitionsvertrag geregelt wird. Von daher kann ich Ihnen nur so weit sagen: Diejenigen, die für diese Infrastruktur und die zügige Durchführung der Infrastrukturprojekte stehen, sagen, sie ist nicht klagefähig. Ich hätte es mir gewünscht, denn wenn man vernünftig verwaltungstechnisch Umweltbelange, Naturschutzbelange mit anderen Belangen abwägt, muss man keine Klage fürchten.

Jürgen Seidel, CDU: Darf ich dann noch eine zweite Frage anschließen? In den Ausnahmen ist ja auch die Bahnstrecke Lübeck–Stralsund enthalten. Was unterscheidet die Bahnstrecke Lübeck–Stralsund von der Bahnstrecke Berlin–Rostock?

Caterina Muth, PDS: Das ist eine gute Frage. Ich würde vorschlagen, im Rahmen der Ausschussberatungen können Sie das dann mit den Fraktionen erörtern.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Ja, es tut mir Leid, meine Herren, ich möchte hier keine Bahn- oder Straßendebatte mit Ihnen führen. Sie wissen ganz genau, dass ich für diese Ausnahmeregelung nicht bin, Herr Seidel. Und deshalb diskutieren Sie das mit denjenigen, die diese Ausnahmeregelung möchten. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS – Barbara Borchardt, PDS:
Auch dieser Entwurf ist ein Kompromiss.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Muth.

Damit schließe ich die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2042 zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss sowie den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Der Überweisungsvorschlag ist bei drei Stimmenthaltungen angenommen.

Meine Damen und Herren, damit treten wir in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13.50 Uhr fortgesetzt. Guten Appetit.

Unterbrechung: 12.51 Uhr

Wiederbeginn: 13.57 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordneten, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, Drucksache 3/2049.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 3/2049** –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landespolizei befindet sich in einem Prozess, der sie fit machen soll für die Herausforderungen dieses Jahrzehnts. Die Polizei will und wird sich am Ende des Jahrzehnts zu den leistungsstärksten im Bundesvergleich zählen können.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Zum Modernisierungsprozess gehören die Organisation, die Personalentwicklung, die Aus- und Fortbildung und Weiteres mehr, aber natürlich auch das Polizei- und Ordnungsrecht. Das Polizeirecht, meine Damen und Herren, bewegt sich im sensiblen und stets umkämpften Spannungsfeld zwischen den Freiheitsrechten des einzelnen Bürgers und der Schutzpflicht des Staates zugunsten

der Gemeinschaft. Damit muss Polizeirecht gleichzeitig mehrere Ziele auf einmal erfüllen. Erstens muss es eine hinreichende Eingriffsermächtigung für die Polizei bereitstellen, um die Bürger vor Straftätern konsequent zu schützen. Zweitens muss es die Bürger vor ungerechtfertigten Eingriffen des Staates und damit der Polizei schützen. Und drittens muss es durch einen Koordinierungsrahmen aller für die Sicherheit zuständigen Institutionen, besonders auch der kommunalen Ordnungsämter, zur Stärkung der inneren Sicherheit insgesamt beitragen, das heißt, auch der Gedanke der Prävention darf im Polizeirecht nicht fehlen. Diese Ziele, die teilweise im Konflikt zueinander stehen, gilt es in ausgewogener Weise miteinander zu vereinen.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes ist dieses nach unserer Auffassung gelungen. Es definiert polizeiliche Handlungsspielräume, sicherheitspolitische Ziele und legt – mit einfachen Worten gesagt – fest, was die Polizei darf und was sie nicht darf.

Die Gewährleistung und stetige Verbesserung der inneren Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern ist eine ganz zentrale Aufgabe der Landesregierung. Für die Landespolizei darf ich hier sagen, die Polizei benötigt für ihren sicherlich nicht einfachen Dienst unter anderem sichere rechtliche Befugnisse, eine schlagkräftige Organisation, eine solide Aus- und Fortbildung, ein modernes Laufbahnrecht. Wir wollen, meine Damen und Herren, diese Voraussetzungen schaffen.

Ich darf mich an dieser Stelle und auch ausdrücklich am heutigen Tage, meine Damen und Herren von der Koalition, für die gute Zusammenarbeit in der bisherigen Phase der Entwicklung moderner polizeilicher Grundlagen sehr herzlich bedanken.

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Meine Damen und Herren! Herr Böttger! Ich stelle fest und bin mir in diesem Punkt nicht nur mit Ihnen im Parlament, sondern auch mit vielen Fachleuten einig, innere Sicherheit lässt sich nicht allein durch staatlich exekutierte Sicherheit herstellen. Ein Zustand gesamtgesellschaftlicher innerer Sicherheit wird sich nur dort einstellen, wo die wesentlichen gesellschaftlichen Konflikte als Aufgabe des politischen Gemeinwesens verstanden und behandelt werden. In diesem Prozess leistet das Polizeirecht und damit natürlich auch die Polizei selbst einen wesentlichen Beitrag. Deshalb wird die Landesregierung an ihrer Doppelstrategie, Repression und Prävention gleichermaßen voranzustellen, weiterhin festhalten.

Ein modernes Polizeigesetz stellt natürlich auch weitergehende Anforderungen an den Gesetzgeber. Es reicht heutzutage nicht aus, im übertragenen Sinne gesprochen, einfach nur die Anzahl der Waffen zu erhöhen und ihr Kaliber zu verbreitern. Spätestens seit den beiden Entscheidungen des Landesverfassungsgerichtes zum Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommerns sollte klar sein, Maßstab einer Veränderung des Polizeirechts sind stets und ausnahmslos die Bestimmungen des Grundgesetzes und der Landesverfassung von Mecklenburg-Vorpommern, namentlich die bürgerlichen Freiheitsrechte, die in diesen Gesetzeswerken verankert sind.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf folgt dem eben skizzierten Rahmen. Ich möchte Ihnen im Folgenden in sieben Punkten die wichtigsten der einzelnen Änderungen kurz darstellen:

1. Einführung von Anhalte- und Sichtkontrollen
2. Schutz für Opfer häuslicher Gewalt
3. Einführung eines Aufenthaltsverbotes
4. Einführung eines Unterbindungsgewahrsams
5. Aufwertung der Kriminalprävention
6. Verringerung von Aufbewahrungsfristen bei Sexualstraftätern
7. Änderung von Regelungen zur Datenerhebung und Aufzeichnung

Meine Damen und Herren, schon die Aufzählung dieser wenigen Punkte macht deutlich, dass die Novelle nicht nur einige kosmetische Änderungen vornimmt, sondern eine grundlegende Neuausrichtung des Gesetzes hin zur Schaffung eines modernen Polizeirechtes für unser Land zum Inhalt hat. 44 der insgesamt 116 Bestimmungen sollen geändert beziehungsweise ergänzt werden.

Ich komme zu den einzelnen Punkten:

1. Einführung von Anhalte- und Sichtkontrollen

Mit der Einführung von lageerkenntnisabhängigen Anhalte- und Sichtkontrollen werden die bisherigen sehr weitgehenden und vom Verfassungsgericht teilweise für verfassungswidrig erklärten verdachts- und ereignisunabhängigen Identitätsfeststellungen auf das zulässige Maß zurückgeführt. Danach können derartige Kontrollen in örtlich und zeitlich begrenztem Rahmen nur dann angeordnet werden, wenn die Polizei über entsprechende Lageerkenntnisse verfügt und der Behördenleiter selbst derartige Kontrollmaßnahmen angeordnet hat.

Nach Einschätzung von Spezialisten sind solche unerwarteten und breit angelegten Kontrollen notwendig, um offensiv gegen Straftaten von erheblicher Bedeutung voranzukommen. Dazu gehören zum Beispiel die Deliktsbereiche Menschen- und Drogenhandel oder extremistische Straftaten, insbesondere, wie wir wissen, im Bereich der rechtsextremistischen Musikveranstaltungen und anderer, in denen der Verfolgungsdruck unbedingt erhöht werden muss.

Auf den begründeten Rat der Fachleute meines Hauses hin werden dabei zukünftig keine Identitätsfeststellungen und Zwangseingriffe mehr durchgeführt – und das ist der Unterschied zur bisherigen vom Verfassungsgericht kassierten Regelung –, sondern nur noch Personen angehalten und mitgeführte Fahrzeuge in Augenschein genommen. Diese verfassungskonforme Kontrollmöglichkeit wird zugleich auf den gesamten öffentlichen Verkehrsraum des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausgedehnt.

2. Schutz für Opfer häuslicher Gewalt

Der Polizei wird ein so genanntes Wegweisungsrecht bei häuslicher Gewalt eingeräumt. Es soll dann angewendet werden, wenn Streitigkeiten in Familien, bei Paaren oder in Wohngemeinschaften eskalieren. Ergibt sich daraus eine Gefahrensituation, kann der gewalttätige Mitbewohner für maximal sieben Tage seiner eigenen Wohnung verwiesen werden. Damit soll das Opfer häuslicher Gewalt vorübergehend vor weiteren Bedrohungen geschützt werden, so dass Beratung gesucht und gerichtlicher Schutz veranlasst werden kann.

Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren, ist das erste Bundesland, dass eine derartig ausgestaltete Schutzmöglichkeit in einem Gesetz verankert.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Zu beachten ist in weiteren Beratungsverfahren hier im Landtag die Verzahnung mit dem Gewaltschutzgesetz des Bundes, das derzeit ebenfalls im Bundestag beraten wird. Auch hier darf ich mich für die bisherige gute Zusammenarbeit bei der Formulierung dieses jeweiligen Paragraphens im Rahmen der Koalitionsarbeit sehr herzlich bedanken.

3. Einführung eines Aufenthaltsverbotes

Neu geregelt wird die Möglichkeit eines Aufenthaltsverbotes. Bislang konnten Polizei- und Ordnungsbehörden nur vorübergehende Platzverweise aussprechen. Nunmehr soll es Polizei- und Ordnungsbehörden erlaubt werden, eine Person bis zu einer Dauer von zehn Wochen einer Gemeinde oder eines Gemeindegebietes zu verweisen. Dies ist allerdings nur dann zulässig, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese Person dort Straftaten begehen wird. Erfolg verspreche ich mir von dieser Bestimmung als präventives Mittel für die polizeiliche Arbeit bei drohenden Straftaten, wenn zum Beispiel eine gewaltbereite beziehungsweise rechtsextremistische Szene öffentliche Plätze besetzt oder wenn Drogendealer sich vor Schulen aufhalten. Denkbar sind auch weitere Umstände, die die Anwendung dieses Paragraphen rechtfertigen.

4. Einführung eines Unterbindungsgewahrsams

In das Gesetz soll eine Regelung aufgenommen werden, die die richterlich festzusetzende Gewahrsamsdauer beim Unterbindungsgewahrsam auf bis zu zehn Tage festsetzt. Sie soll beispielsweise bei gewalttätigen Ausschreitungen, auch wiederum bei Rechtsextremisten in der letzten Zeit festgestellt oder bei Hooligans, verhindern, dass nachfolgende Straftaten begangen werden. Mit dieser Regelung wird jetzt für die Landespolizei an dieser Stelle Rechtssicherheit geschaffen.

5. Aufwertung der Kriminalprävention

Aufgrund der hervorgehobenen Bedeutung der Kriminalitätsbekämpfung für die öffentliche Sicherheit im Ganzen wird eine Bestimmung aufgenommen, die sich an alle staatlichen und nichtstaatlichen Träger öffentlicher Gewalt wendet. Sie soll im jeweiligen Zuständigkeits- oder Aufgabenbereich besonderes Augenmerk auf kriminalpräventive Aspekte richten. Das Ziel der Vorschrift liegt darin, die Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Verpflichtung gesetzlich festzuschreiben und alle Bereiche zur Mitwirkung und Zusammenarbeit anzuhalten beziehungsweise zu veranlassen. So könnte eine Vielzahl von Straftaten schon im Vorfeld unterbunden werden, wenn kriminalpräventive Aspekte, wie zum Beispiel die Gestaltung des Wohnumfeldes – aber hier sind viele andere Bereiche denkbar –, in der Kommune verwaltungsseitig von vornherein mit bedacht werden.

6. Verlängerung der Aufbewahrungsfristen bei Sexualstraftaten

Die recherchefähige Aufbewahrungsfrist für personenbezogene Daten von jugendlichen oder erwachsenen Sexualstraftätern in Polizeicomputern wird von bisher 5 Jahren auf generell 15 Jahre verlängert. Die längere Speicherung im Polizeicomputer bietet die Möglichkeit, schnell auf früher unbeachtet gebliebene Ermittlungsansätze zurückgreifen zu können. Das ermöglicht eine

wirksamere Verfolgung von Sexualstraftätern, als wir sie bislang in unserem Land gehabt haben. Ich will darauf hinweisen, dass das für alle Bundesländer gilt, denn insbesondere in diesem Bereich haben wir landesgrenzenübergreifende Kriminalitätsbekämpfungsstrategien zu entwickeln.

7. Datenerhebung und Datenaufzeichnung

Die Datenerhebung mit technischen Mitteln aus Wohnungen ist unter Beachtung der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes zukünftig nur noch dann zulässig, wenn dies zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person – denkbar wäre hier etwa eine Geiselnahme – unerlässlich ist. Damit wird eine zu weitgehende Regelung aus der zweiten Legislaturperiode, die im Übrigen überhaupt nie zur Anwendung kam, auf das erforderliche und auch gesetzlich zulässige Maß zurückgenommen. Zukünftig wird die Aufzeichnung von Notrufen bei Polizei-, Hilfs- und Rettungsdiensten sowie die Weitergabe von Daten an die Öffentlichkeit zu Fahndungszwecken auf eine eigenständige Eingriffsgrundlage im Polizeirecht gestützt.

Meine Damen und Herren, ich darf zusammenfassend feststellen, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Polizei die notwendigen Eingriffsmöglichkeiten zur Verfügung stellt, ohne den Schutz der Bürger und damit seine bürgerlichen Freiheitsrechte zu vernachlässigen. Bei der Zielbestimmung Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten und Straftätern und Schutz der bürgerlichen Freiheitsrechte haben wir einen vertretbaren und vernünftigen Kompromiss gefunden. Im Rahmen der Ausschussberatungen wird ausreichend Gelegenheit bestehen, die einzelnen Vorschriften – ich sagte ja schon, es sind 44 im Ganzen – eingehend miteinander zu erörtern. Ich bitte Sie vor allem namens der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landes um eine zügige Beratung in den einzelnen Ausschüssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Innenminister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenminister hat die Zielsetzungen des vorgelegten Entwurfs vorgetragen. Wer gut zugehört hat, hat sicher bemerkt, dass er hier so referiert hat, als müsse man sich entschuldigen, wenn man der Polizei Befugnisse gibt, als sei nicht als Erstes die Aufgabe eines Sicherheits- und Ordnungsgesetzes, dafür zu sorgen, dass die Polizei ein geeignetes Handwerks-, nämlich rechtliches Handwerkszeug an die Hand bekommt.

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU:
Richtig. Und ein Polizeirentengesetz.)

Der Entwurf hat sicher einige sehr vernünftige Vorstellungen ...

(Gerd Böttger, PDS: Sie müssen die Verfassung aber auch beachten, Herr Thomas.)

Herr Böttger, ...

(Gerd Böttger, PDS: Ich sage Ihnen nachher noch was dazu.)

Das ist schön.

(Gerd Böttger, PDS: Sie müssen die Verfassung aber auch beachten.)

Richtig. Dass Sie das gerade sagen, Herr Böttger, das zeigt, dass Sie in zehn Jahren sehr viel dazugelernt haben.

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Da freue ich mich sehr.

(Gerd Böttger, PDS: Ja, na sicher. Sagen Sie das ganz laut. – Reinhardt Thomas, CDU:
Wir haben auch noch mehr zu sagen.)

Da haben wir sicher alle unseren Anteil dran, an dieser Fortbildung.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Aber lassen Sie uns zum Gesetzentwurf reden. Man kann ihm einige ganz vernünftige Ansätze überhaupt nicht absprechen. Ich möchte nur feststellen, Herr Innenminister, die Tatsache, dass Sie eben referiert haben wie ein Referent, liegt zum größten Teil daran, dass die meisten dieser gesetzlichen Vorstellungen nicht von Ihnen entwickelt worden sind, sondern Reaktionen zum Beispiel auf Beratungen im Innenausschuss waren. Wenn ich unseren Vorsitzenden hier angucke, wir entsinnen uns noch, zur Anhörung über Gewalttätigkeiten in der häuslichen Gemeinschaft, da kam nichts von der Landesregierung. Ich entsinne mich, dass Sie noch vor wenigen Monaten die naive Vorstellung hatten, Sie brauchten überhaupt keine Regelungen der nicht verdachtsabhängigen Kontrollen. Da haben Sie uns noch erzählt, das mache man im Rahmen von Verkehrsüberwachung. Also insofern attestiere ich einen Fortschritt, aber ...

(Minister Dr. Gottfried Timm: Dann könnten Sie dem vielleicht ja sogar zustimmen! –
Heiterkeit bei Gerd Böttger, PDS)

Herr Timm, ich weiß ja nicht, ob das so gut ist. Wir können ja auch mal unter vier Augen reden. Dass Sie jedes Mal nur die Gelegenheit benutzen, mich von hinten anzuknutschen, Herr Minister, finde ich nicht so praktisch. Aber gerne! Ich nehme Ihre Anregung gern auf. Wenn Sie uns dann auch endlich mal im Ausschuss tatsächlich erzählen, wie die Dinge wirklich waren und so weiter, dann können wir auch wieder miteinander reden. Dazu werden Sie demnächst sowieso Gelegenheit haben.

Aber zum Gesetzentwurf: Leider muss ich sagen, die ganz große Hilfe für die Landespolizei bei der Bekämpfung der Kriminalität wird er wohl nicht sein. Er ist einfach zu zaghaft.

(Heiterkeit bei Hannelore Monegel, SPD)

Man merkt ihm an, doch das merkt man deutlich, er ist ein ziemlich schwacher Kompromiss, und zwar gibt es ganz offenbar in der Koalition – Herr Böttger hat es schon durch einen Zwischenruf deutlich gemacht – nicht unbedingt eine besondere Einigkeit über eine konsequente Verbrechensbekämpfung.

(Gerd Böttger, PDS: Na ja. –
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Das ist
Kaffeesatz. – Annegrit Koburger, PDS:
Waren Sie bei einer Wahrsagerin oder was?)

Herr Böttger, wenn Sie mal eine authentische Äußerung haben wollen, wie ein SOG aussehen könnte, können Sie mal in ein Papier der CDU-Landtagsfraktion reingucken, Sie haben es mittlerweile. Und wenn Sie beide nebeneinander legen, werden Sie mir – wahrscheinlich nicht hier, aber vielleicht auch mal bei einem Bier – zustimmen,

(Annegrit Koburger, PDS: Wir wollten
den Drogenkonsum einschränken.)

dass es auch noch konsequente Vorstellungen zur Verbrechensbekämpfung gibt. Aber der größte Mangel ist das, was der Innenminister hier auch gesagt hat, nämlich dass man bewusst auf die Möglichkeiten verzichtet, die das Landesverfassungsgericht dem Gesetzgeber in seiner Entscheidung ausdrücklich eingeräumt hat.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Das stimmt nicht.)

Sie gehen jetzt im Rahmen der Bekämpfung der organisierten Kriminalität auf ein Institut, das Sie Anhalte- und Sichtkontrollen nennen. Sie haben überhaupt keine Möglichkeiten, zum Beispiel – und Sie verzichten, so steht es in der Begründung, ausdrücklich darauf – die Identitätskontrolle durchzuführen und notfalls auch durchzusetzen. Wie wollen Sie eigentlich zu Lagebildern kommen? Wie wollen Sie eigentlich wissen, welches Potential an durchreisenden Verbrechern sich durch unser Land bewegt? Anonymität ist prächtig, ist für die polizeiliche Arbeit aber tödlich. Hier haben Sie nicht den Mut gehabt, das auszunutzen, was die Verfassung und unser Verfassungsgericht hergeben.

(Zuruf von Thomas Nitz, CDU)

Dabei wäre es so einfach gewesen. Die Insider wissen, dass es einige vernünftige Regelungen in diesem Bereich gibt, die übrigens die Spannweite abdecken, Herr Innenminister, die Sie mit Recht genannt haben, nämlich die Freiheit des Einzelnen und das Sicherstellungsgebot des Staates. Vollkommen in Ordnung! Aber es gibt in Hessen, es gibt in Bayern und es gibt beim Bundesgrenzschutz Regelungen, die mittlerweile von den Verfassungsgerichten überprüft und bestätigt worden sind. Warum müssen Sie eigentlich die Polizei so hängen lassen, warum trauen Sie sich nicht, das zu regeln, was jetzt erforderlich wäre? Ich verstehe es überhaupt nicht!

Das hat einen sehr gravierenden Nachteil. Wir waren alle stolz darauf, dass unsere Landespolizei zusammen mit dem Bundesgrenzschutz gemeinsam Streife geht. Wir waren stolz darauf, dass ein Datenaustausch zwischen dem Bundesgrenzschutz in seiner Aufgabe als Grenzschutz und der Landespolizei stattfindet. Mit diesem Gesetzentwurf verlassen Sie die gemeinsame Linie. Die Ermächtigungsgrundlagen, die Eingriffsgrundlagen sind jetzt so unterschiedlich, dass dies nicht mehr möglich ist. Und ich frage mich eigentlich, warum Sie das nicht wollen, denn Sie haben selber noch vor kurzem gesagt – und da stimmt Ihnen ja jeder zu –, dass sich diese Zusammenarbeit bewährt hat. Schade, dass Sie den Mumm nicht hatten!

Sie haben deutlich gesagt, dass Sie dafür sind und so steht es auch im Gesetzentwurf, die Prüffrist bei der Aufbewahrung von Daten über gefährliche Sexualtäter auf

15 Jahre zu erweitern. Sie hatten sich auf die Innenministerkonferenz bezogen. Was Sie nicht gesagt haben, ist, dass Sie die gemeinsame Vorstellung der Innenminister nur sehr unvollständig erfüllt haben. Und ich sage es jetzt etwas plakativ: Wann werden Sie endlich begreifen, dass diese Täter lebenslang gefährlich bleiben? Wann werden Sie begreifen, dass die Akten ohne zeitliche Beschränkung der Polizei zur Verfügung stehen und dass im Rahmen der notwendigen Vernetzung von Strafverfolgungsbehörden diese Daten für den Datenaustausch auch zu jeder Zeit zur Verfügung stehen müssen? Was muss eigentlich noch passieren, bis Sie hier wach werden?

Was uns fehlt in dem Entwurf – aber Sie hatten ja gesagt, Sie sind in der Ausschussberatung offen –, ist die dringend erforderliche Ermächtigung, bei Sexualstraftaten auch schon bei einem Anfangsverdacht eine DNA-Analyse durchführen zu können. Darüber werden wir sicher reden müssen.

Sie können sich denken, dass all das, was wir bisher gefordert haben und was jetzt teilweise im Gesetzentwurf ist, auch unsere volle Zustimmung findet. Das ist die Einführung oder die gesetzliche Fixierung des Unterbindungsgewahrsams, das sind die Aufenthaltsverbote und das ist ein ganz wichtiger Bereich, nämlich das Wegweisungsrecht, aber auch hier wieder mit großem Anlauf angesetzt und etwas sehr kurz gelandet. Meine Damen und Herren, wir wissen, dass die Diskussion im Innenausschuss bei der Anhörung der Fachleute gezeigt hat, dass das nur eine Seite ist. Wo bleibt, Herr Innenminister, wo bleibt, Herr Ministerpräsident, die Initiative unseres Landes zur Änderung des Bundesrechtes, damit mit dem Wegweisungsrecht zugleich der Zugriff auf die Wohnung für den gewalttätigen Partner auch zivilrechtlich unmöglich gemacht wird? Wir warten, wir warten, wir warten! Wir wissen alle, dass dies eigentlich die wichtigere Seite ist.

Und wir wissen noch eines, Herr Innenminister, und das müssten Sie am besten wissen: Solche Regelungen sind sehr personalaufwendig. Sie haben es zugelassen, dass 177 Vollzugsstellen gestrichen worden sind. Sie haben den Mehrbedarf für Autobahnpolizeistellen entweder nicht angemeldet oder nicht durchgesetzt. Wer soll denn eigentlich die Einhaltung des Wegweisungsrechtes überwachen? Wer soll denn die Plätze überwachen, deren mögliche Überwachung Sie neu einführen oder, wenn wir ehrlich sind, das gab es ja schon längst im SOG, aber die gesetzlich fixiert wird, wer soll es denn tun? Also, wenn Sie sich nicht endlich dazu bekehren zu sagen, dass polizeiliche Arbeit von Polizisten gemacht wird, dann werden Sie keine Chance haben mit neuen gesetzlichen Regelungen, denn ohne Polizisten können Sie auch mit einem noch so guten SOG – und davon sind wir noch weit entfernt, auch bei diesem Entwurf – keine Sicherheit produzieren. Sie haben alle anderen Möglichkeiten, die Polizei zu entlasten, bisher abgelehnt. Sie stehen immer noch aus mit einem Konzept zur Frage, inwieweit sich Objektschutzmaßnahmen der Polizei durch Videoüberwachungsmaßnahmen im öffentlichen Raum an Kriminalitätsschwerpunkten oder an besonders gefährlichen Orten so auswirken, dass wir Mannstunden bei der Polizei im Objektschutz einsparen können. Dazu haben Sie auch irgendwie entweder keine Lust oder keinen Mut.

Und ich sage das jetzt wirklich ganz ernsthaft, ich halte es für eine absolute Luftblase, Ihre Sollvorschrift, mit der Sie einen Appell an alle staatlichen und nichtstaatlichen Träger richten zum Zusammenwirken bei der Kriminal-

prävention. Wo leben Sie eigentlich? Wissen Sie nicht, dass in unserem Land in den Kommunen, in den Landkreisen weitgehend Präventionsräte wirklich aktiv arbeiten, Saisonräte in unseren Fremdenverkehrsorten? Und haben Sie nicht von den Beamten der Bäderpolizei zum Beispiel gehört, wie sich das mittlerweile positiv entwickelt hat? Was soll das eigentlich, dass Sie jetzt so eine Programmvorschrift hineinschreiben wollen? Soll das nur verdecken, dass die Kommunen kein Geld mehr haben für eine anständige Jugendarbeit? Ist das wirklich nur das Vortäuschen von Handlungen? Es zeugt aus meiner Sicht schon von einer ganz gehörigen Portion an Kaltschnäuzigkeit, wenn man den Kommunen erst das Geld durch Kürzung des kommunalen Finanzausgleiches wegnimmt und ihnen dann ins Aufgabenheft neue Aufgaben hineinschreibt. Wir werden darüber ja vielleicht morgen bei einem Antrag zur Konnexität noch etwas genauer reden.

Nur, hier, in diesem Bereich, könnten Sie erheblich mehr tun, wenn Sie Initiativen und Aktionen, die es im Lande bereits gab, wieder unterstützen würden! Ich erinnere nur an das Programm „Sport statt Gewalt“. Sie könnten mehr tun, als einen Appell ins Gesetz zu schreiben, wenn Sie den Polizeidirektionen wieder die Möglichkeit geben, verstärkt die Präventionsarbeit vor Ort zu unterstützen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Reinhardt Thomas, CDU: Richtig.)

Und das heißt, um es beim Namen zu nennen: Lassen Sie doch unter ganz klaren Regelungen die Polizei zum Beispiel ihre Busse für Jugendveranstaltungen zur Verfügung stellen! Lassen Sie doch Gerät zur Verfügung stellen, wenn es der Prävention dient! Aber nein, dazu sind Sie auch nicht bereit. Dann helfen solche Appelle an staatliche und nichtstaatliche – wer auch immer das sein mag – Stellen überhaupt nichts.

Dass Ihnen der Mut zur Einführung ehrenamtlicher Polizeiarbeit fehlt, wundert mich nicht.

(Unruhe bei Annegrit Koburger, PDS)

Ja, ich weiß, es nervt Sie,

(Annegrit Koburger, PDS: Wir haben auch nicht nur positive Erfahrungen damit.)

aber Sie verstehen Gott sei Dank auch nichts davon, so dass mich das nicht weiter beunruhigt, Frau Koburger.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Beifall Reinhardt Thomas, CDU)

Die Landespolizei könnte ihre hoch qualifizierten ...

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS – Peter Ritter, PDS: Mit welcher Arroganz Sie Ihre Reden halten!)

Ja, wenn Sie jetzt Ihren Frust ausgetobt haben, darf ich dann weiterreden?

Die Landespolizei könnte ihre hoch qualifizierten Beamtinnen und Beamten sehr viel sinnvoller dort einsetzen, wo man den hoch qualifizierten Beamten und die hoch qualifizierte Beamtin brauchte, wenn Aufgaben im Bereich der Prävention, im Aufgabenbereich der Unterstützung der Polizei durchaus durch Ehrenamtliche wahrgenommen würden. Es hat mir bisher noch keiner erklärt, dass ein ehrenamtlicher Feuerwehrmann nicht gut Feuer ausmachen kann. Und Sie stehen auch noch lange im Wort mit

Ihrer lustigen Art, mir zu sagen, warum Sie das, die Unterstützung der Bürger für die Polizei, denn nicht wollen.

Dennoch, und damit möchte ich zusammenfassen, der Entwurf enthält – und, Herr Innenminister, da gebe ich das zurück, was Sie gesagt haben – einige Ansätze, über die man in den Ausschüssen durchaus reden sollte. Wir sollten einig sein darüber, dass die Polizei auch Veränderungen der Gesetzeslage braucht, wenn sich die Rahmenbedingungen verändert haben. Das werden wir fachlich zu diskutieren haben. Sie haben darüber hinaus – und das haben Sie in einem der Punkte, der sieben Punkte, die Sie nannten, erwähnt – erhebliche Änderungen im Bereich des Datenschutzes vorgesehen. Das ist okay. Wir werden aber zu prüfen haben, wie die Polizei damit zurechtkommt. Wissen Sie, in dem Spannungsverhältnis, das Sie genannt haben, kann man die eine oder die andere Seite deutlicher gewichten. Ich will Ihnen unsere Auffassung dazu sagen: Für uns darf Datenschutz nicht zum Täterschutz werden. Und das ist eine Prämisse, mit der wir an die Arbeit herangehen. Für uns steht im Vordergrund der Schutz tatsächlicher oder potentieller Opfer von Straftätern. Wir werden darüber im Innenausschuss im Einzelnen reden und deswegen kann ich hier schon sagen, unsere Fraktion stimmt der Überweisung in die Ausschüsse zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

(Gerd Böttger, PDS: Warum diese Reihenfolge?)

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das vorliegende Gesetz hat aus meiner Sicht drei Schwerpunkte. Ich begrüße dieses Gesetz, ich begrüße diese Schwerpunkte, die folgendermaßen zusammengefasst werden könnten:

Einmal hat das Gesetz Dinge erfüllen müssen, die durch das Landesverfassungsgericht sozusagen als Schularbeiten ins Stammbuch geschrieben wurden. Ein Gesetz, Herr Dr. Jäger, an dem Sie, auch die SPD beteiligt waren, war offensichtlich nicht ganz konform.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Fehler, die Sie, die auch wir in der Vergangenheit gemacht haben, mussten verändert werden. Ich weiß nicht, ob über diese Dinge, die bei der ersten Gesetzgebung geregelt wurden, geredet wurde und wie damals die Argumente ausgetauscht wurden. Dies ist für mich heute nicht mehr greifbar gewesen. Es wäre ganz schön gewesen, wenn Sie etwas zu diesen Fehlern gesagt hätten.

Ein zweiter Schwerpunkt: Die Vertiefungen, ich möchte das unterstreichen, dieses Gesetzes, die ich rundherum begrüßen kann, beziehen sich insbesondere auf die deutliche Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten, den Platzverweis, den Unterbindungsgewahrsam, aber auch Vertiefungen im Bereich der Kriminalprävention und Vertiefungen im Bereich der Aufbewahrungsfrist von Daten. Diese Aspekte sind meines Erachtens sehr angetan, den Charakter des SOG zu stärken, deutlicher hervorzuholen.

Der dritte Punkt: Zu diesem würde ich ja nun am liebsten und vertiefendsten etwas sagen, insbesondere auch

als Mann, und zwar zur Frage der Fortweisung. Aber meine Fraktionskolleginnen haben mich gebeten, dass ich nichts dazu sagen soll, weil sie als Vertreterin des Sozialausschusses und als Gleichstellungsbeauftragte sagen, das ist in besonderer Weise ihr Metier. Eigentlich bin ich ein bisschen traurig darüber,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

denn ich hätte als Mann gerne auch dazu geredet, aber auf der anderen Seite bin ich jetzt in einer Zwickmühle, entsprechende Höflichkeit meinen Kolleginnen gegenüber walten zu lassen, also, ich sage weiter nichts, als, ich finde es sehr wichtig und sehr notwendig, dass wir eine Änderung haben. Inhaltlich werden meine Kolleginnen dazu etwas sagen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Siegfried Frieze, SPD: Das ist sehr schade. – Zuruf von Minister Dr. Gottfried Timm)

Abschließend möchte ich noch ein Wort zur Rede meines Vorredners sagen. In gewisser Weise, Herr Minister, kann man Sie zu der Rede meines Vorredners beglückwünschen. Er hat nichts Substantielles gefunden, was er an diesem Gesetz wirklich aussetzen konnte. Er hat moniert, der Minister referiert – na, was soll er denn sonst machen? –, und wollte ihm unterstellen, er referiert, was andere ihm aufgeschrieben haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

Ich kann nur sagen: Nachtigall, ich hör dir trapsen! Ich hätte das selber so gemacht. Mein Empfinden war das nicht. Er moniert oder er sagt, die Koalition hat offensichtlich ein Problem mit diesem Gesetz. Herr Dr. Jäger, in welchem Kaffeesatz haben Sie das gelesen? Das stimmt doch gar nicht,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sieht man dem Gesetz doch an.)

entzieht sich jedenfalls meiner Kenntnis.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Dann sagt er, die Identitätskontrolle will er auch nicht haben. Wir werden eine Anhörung, denke ich mal,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

vermute ich mal, zu diesem Punkt haben. Ich denke, da können Sie sicherlich etwas lernen. Und die Frage, warum Sie die Aufbewahrungsfrist der Daten von fünf auf unbegrenzt nicht erhöht haben, stellt sich mir ganz vehement.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Und nun sagen Sie, 15 Jahre sind zu wenig. Warum sind Sie denn nicht über die fünf Jahre hinausgegangen? Das ist ein bisschen Kleinkram, was Sie hier vorgetragen haben. Also ich denke, Herr Minister, das ist ein ausgesprochenes Kompliment an dieses Gesetz. Mehr war nicht zu finden, mehr war nicht zu sagen. Ich sehe der Ausschussberatung mit Gelassenheit und mit Freude entgegen.

Vielleicht – und das will ich noch zu bemerken geben – können wir das Wort „Wegweisung“ im Zusammenhang mit der häuslichen Gewalt verändern als „Fortweisung“. Das Wort „Wegweisung“ und das Wort „Wegweisung“ werden gleichgeschrieben, aber unterschiedlich ausgesprochen mit völlig anderen Inhalten. Ich habe in diesen

ganzen Diskussionen ein paar mal anstelle des Wortes „Wegweisung“ „Fortweisung“ gelesen und dachte, was meinen sie denn.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Wir Theologen meinen damit was anderes, das ist richtig. –

Annegrit Koburger PDS: Das ist wegweisend, wegweisende Entscheidungen.)

Natürlich kann man da nicht auf den Sinn kommen, weil das eine ganz andere Richtung ist. Also das halte ich für nachdenkenswert. „Fortweisung“ ist meines Erachtens besser als „Wegweisung“, weil „Wegweisung“ missverständlich ist. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Böttger von der Fraktion der PDS.

Gerd Böttger, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist, um es zu Beginn ganz einfach zu sagen, die Umsetzung der Ziffer 175 unserer Koalitionsvereinbarung. Dort haben wir vereinbart, wir prüfen zwei Jahre und im Ergebnis dieser Prüfung werden wir Vorschläge für eine Novellierung dieses Gesetzes machen, und das liegt nun heute vor.

Und eins ist klar, Herr Dr. Jäger, Sie haben es schon richtig beschrieben, die Unterschiede in der Frage der persönlichen und der inneren Sicherheit zwischen den Koalitionspartnern sind so klein nicht. Dennoch erachte ich es für ganz wichtig, dass wir in dieser schwierigen Frage zu einem Kompromiss gefunden haben. Politik ist immer die Kunst des Machbaren. Das weiß hier jeder. Wir haben uns an den Koalitionsvertrag gehalten.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wir wollen das auch weiterhin tun. Und ich kann an der Stelle – deshalb habe ich vorhin gesagt, ich gebe Ihnen das zurück, Herr Minister – sagen: Ich bedanke mich namens meiner Fraktion sowohl beim Koalitionspartner wie auch bei Ihnen persönlich für die konstruktive Arbeit bei dieser ganz, ganz schwierigen Materie.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Andreas Bluhm, PDS)

Denn eins ist natürlich klar, Herr Dr. Jäger, die unterschiedlichen Auffassungen in der Frage der inneren Sicherheit würde ich gar nicht wegweisen wollen, sondern ich möchte sie unterstreichen. Sie haben heute gesagt, der Entwurf ist ihnen zu zaghaft.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, sicher.)

Das kann ich nachvollziehen, weil ich weiß, welche Politik Sie auf dem Gebiet der inneren Sicherheit seit Jahren betreiben. Bei Ihnen ist jede Bürgerin und jeder Bürger ein potentieller Verbrecher.

(Dr. Armin Jäger, CDU:

Nee, das war in Ihrem System so. – Reinhardt Thomas, CDU: Dummes Zeug!)

Deshalb wollen Sie auch eine verdachts- und ereignis-unabhängige Kontrolle.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das war, als Sie noch
in Amt und Würden waren, da war das so.
Denken Sie mal an den Demmlerplatz!)

Und ich sage Ihnen, der Unterschied zu Ihnen besteht
darin, ...

Ach, hören Sie mit dem Demmlerplatz auf! Wir reden
über das Hier und Heute.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Denken
Sie mal ein bisschen zurück! –
Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Na, ich werde Ihnen gleich, was Sie angeht, auch noch
ein paar Dinge sagen. Heben Sie Ihre Emotionen auf, die
werden Sie noch brauchen.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Nee.
Ich bin sehr leistungsfähig.)

Ich will an der Stelle nur sagen, wir gehen davon aus,
jeder unbescholtene Bürger, jede Bürgerin muss vom
Grunde her damit rechnen, dass sie von der Polizei in
Ruhe gelassen werden,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Annegrit Koburger, PDS)

sondern nur wenn ein Verdacht, ein Ereignis vorliegt,
kann sie eingreifen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
SPD und PDS – Dr. Armin Jäger, CDU:
Dann fragen Sie mal Ihre ehemaligen Kollegen!)

Und das ist natürlich der wesentliche Unterschied. Das
ist der wesentliche Unterschied. Und ich sage Ihnen, ich
lege größten Wert darauf, dass dieser Unterschied auch
öffentlich nicht verwischt wird, damit wir uns auch gleich
klar sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja,
dann sind wir uns ja völlig einig.)

Und deshalb ist ja klar, dass Sie sagen, das ist sehr
zögerlich.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Wir wollen
ein Polizeigesetz und er will einen Polizeistaat. –
Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich sage, Herr Jäger, wir haben natürlich das Problem,
dass wir hier durch das Landesverfassungsgericht zwei
Entscheidungen haben, durch die das ursprüngliche
Gesetz, was unter Ihrer Federführung maßgeblich erarbei-
tet worden ist,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

an zwei Stellen für verfassungswidrig erklärt worden ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Teilweise.)

Ich sage mal, weil Herr Körner feststellte, er kann es
nicht nachvollziehen, wie damals die Diskussion war:
Natürlich gab es damals die so genannte große Koalition
und die hat sich darauf geeinigt. Wir hatten damals eine
Anhörung im Innenausschuss.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Alle Experten, die damals geladen waren, haben erklärt,
an mindestens zwei Stellen sehen wir das Gesetz zumin-

dest für verfassungsrechtlich bedenklich an. Wir als
damalige Opposition haben das auch gesagt. Nun
gehören ich und wir nicht zu denen, die sich hinterher
freuen, wenn sie irgendwann mal Recht gekriegt oder
nicht Recht gekriegt haben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wenn's denn mal ist.)

aber wir fühlen uns in unserer damaligen Auffassung
bestärkt. Ich sage Ihnen mal, was der damalige Innenmi-
nister Herr Dr. Jäger gesagt hat: Das hat unsere Verfas-
sung nicht verdient, dass sie als Vorwand eines Nichtwol-
lens oder eines Nichtmögens gebraucht wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das gilt
heute noch. Das gilt heute noch.)

Also da merken Sie mal, was Herr Dr. Jäger sozusagen
für eine Haltung zu dieser Verfassung hat und zu kriti-
schen Bemerkungen, die andere Meinungen sind als
seine. Herr Dr. Jäger, ich hätte heute mindestens erwartet
in Ihrer Rede, dass Sie sich einmal bei den damaligen
Experten – nicht bei uns als damalige Opposition – ent-
schuldigen

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wofür entschuldigen?)

und sagen, es tut mir Leid, ich habe gefehlt. Jeder
Mensch ist fehlbar, man weiß nie, was ein Verfassungsge-
richt entscheidet.

(Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Aber Sie haben mit Ihrem Gesetz gegen die Verfassung
verstoßen und nicht wir. Und das halten Sie uns bitte
heute nicht vor.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wenn es nach Ihnen ginge, würden Sie nach wie vor
ganz gerne die Ausgestaltungsmöglichkeiten, die das
Verfassungsgericht ja zugelassen hat ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ja.

... zur Verschärfung der Jedermannskontrolle natürlich
in diesem Gesetz wiederhaben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, da haben
Sie mich absolut richtig verstanden. Da
haben Sie mich richtig verstanden, ja.)

Und genau das wollen wir nicht. Genau das wollen wir
nicht!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Ach wissen Sie, Herr Thomas, ich kenne Ihre allgemei-
ne Haltung zur inneren Sicherheit. Bei Ihnen ist ja eh jeder
ein potentieller Krimineller.

(Beifall und Heiterkeit bei Abge-
ordneten der SPD – Zuruf von
Dr. Klaus-Michael Körner, SPD)

Mit Ihnen braucht man darüber gar nicht zu reden. Ich
glaube, mit Ihnen wird man auch keinen Kompromiss hin-
kriegen in dieser Frage. Da sind Sie zu festgefahren.

(Reinhardt Thomas, CDU: Das ist wohl richtig.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben
also nicht bei null angefangen, sondern wir haben auf der
Grundlage des vorliegenden Gesetzes erstens die zwei

Punkte geheilt, die das Verfassungsgericht als verfassungswidrig angesehen hat. Und dann war in der Tat die schwierige Frage – Sie haben Recht: Wie bekommt man eine Lösung hin, die nicht bei der allgemeinen Verkehrskontrolle stehen bleibt?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wir wollten eine Jedermannskontrolle nicht.

(Reinhardt Thomas, CDU:
Die gibt es heute schon.)

Ich glaube, der Innenminister, der damals ja an diesem Gesetz mitgearbeitet hat, hätte sich durchaus eine Jedermannskontrolle vorstellen können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ich hoffe das.)

Das nehme ich Ihnen auch gar nicht übel, weil er muss ja nicht alle 14 Tage seine Meinung wechseln. Und jetzt bestand die Frage: Wie kriegen wir diesen Kompromiss hin? Der Kompromiss besteht darin, dass wir diese Sichtkontrolle gemacht haben. Und, Herr Dr. Jäger, mit dieser Sichtkontrolle sind Sie nicht zufrieden. Ich bin zufrieden, weil ich sage, es kann nur kontrolliert werden, wenn ein Verdacht oder ein Ereignis vorliegt, wenn sozusagen auch innerhalb der Polizei eine bestimmte Lage vorliegt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das war immer so.)

Ich möchte doch, dass man die Bürgerinnen und Bürger kontrolliert, wo es einen ganz bestimmten Verdacht gibt und wo auch in den polizeilichen Befehlsstrukturen gesagt wird,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dann
brauchen Sie die Regelung nicht.)

jetzt wird sozusagen mal kontrolliert. Ich möchte – und das ist natürlich Ihre Theorie, die kann man vertreten, aber es ist nicht meine, dass Sie sagen, ich kontrolliere sie erst einmal alle und irgendetwas wird schon dabei herauskommen, und wer nichts hat, na ja gut, dann ist es eben so gewesen –, dass die Bürgerinnen und Bürger von der Polizei nur dann kontrolliert werden, wenn die Polizei ein ganz konkretes Ereignis oder einen Verdacht hat.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und das ist eine ganz unterschiedliche Konzeption. Das haben wir mit diesem Paragraphen, wie ich meine, geregelt und wir werden mal sehen, wie die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten damit umgehen. Ich glaube, das wird ganz gut funktionieren.

Gestatten Sie mir noch eine doch grundsätzliche Bemerkung zur polizeilichen Arbeit. Ich sage, Sicherheit gegenüber Kriminalität ist für uns ein legitimes Grundbedürfnis. Der Schutz gegen kriminelle Gewalt ist ein hohes Gut. Und an der Stelle sage ich ganz deutlich an alle: Das Gewaltmonopol des Staates steht dabei nicht zur Disposition. Es gibt zum Gewaltmonopol des Staates keine vernünftige Alternative.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Okay.)

Damit es auch mal ganz deutlich gesagt wird, weil man uns ja manchmal so unterstellt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich nicht.)

ihr wollt das nicht. Und da hilft auch sozusagen ein Hinweis auf den Demmlerplatz nicht mehr. Wir sind heute im Jahre zehn oder elf der neuen Zeit.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Zweitens sage ich, wir möchten aber aus dieser allgemeinen Feststellung auch die These untermauern, wir möchten keinen repressiven Staat, sondern Repression gehört dazu, ist eine wichtige Aufgabe, sie wird hier im Gesetz verankert, aber für uns ist die Prävention auf dem Gebiet der Kriminalbekämpfungsvorbeugung das Wichtigere im Verhältnis zur Repression. Und hier haben wir ja schon als rot-rote Landesregierung eine ganze Menge Zeichen gesetzt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Welche? Wo?)

Hier bin ich auch dem Innenminister sehr dankbar, dass er hier sozusagen eine Vorreiterrolle spielt. Das reicht aber bei weitem noch nicht aus. Ich stelle nach wie vor fest, Landesprogramme alleine reichen nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Lippenbekenntnisse reichen nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Es muss sozusagen ein einheitliches Handeln organisiert werden. Und solange wir in Mecklenburg-Vorpommern in den Kommunen immer noch Jugendklubs schließen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, warum denn?
Dann fragen Sie doch mal, warum?)

für Kultur und Jugendarbeit, für die Feuerwehr, für Sport weniger finanzielle Mittel haben,

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

bleiben es Lippenbekenntnisse. Und ich ermahne uns alle, Sie, Sie und uns,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Uns nicht.)

dass wir auf diesem Gebiet insgesamt mehr tun, sonst werden wir feststellen, das Geld, was wir für die Polizei brauchen, was wir für den Strafvollzug brauchen, wird viel mehr als das, was wir in die Präventionsarbeit stecken.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da sind wir uns einig.)

Und hier müssen wir einfach weitermachen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –

Dr. Armin Jäger, CDU: Sagen Sie das
doch mal zur Regierungsbank!)

Aber das ist doch ...

Ich sage es doch, wir sind auf dem Wege. Es reicht bloß noch nicht aus.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ohoho, Sie
haben gekürzt! Sie haben gekürzt!)

Herr Jäger, es wird auf alle Fälle mehr gemacht, als in der Zeit, als Sie an der Regierung waren. Das sage ich hier mal ganz deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist nicht wahr.
Herr Böttger, wir haben sechs Millionen im
städtischen Haushalt. Wo leben Sie denn?!)

Dass es noch nicht ausreicht, das sage ich ja.

Drittens. Gut ausgebildete und hoch motivierte Polizeikräfte, also eine qualitative Weiterentwicklung der Polizei

hat für uns Vorrang. Das ist viel wichtiger als mehr Videokameras und mehr Abhöranlagen. Gute Polizeikräfte sind durch nichts zu ersetzen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Und deswegen werden sie auch abgebaut, ne?!)

Und hier unterstützen wir die Linie dieser Landesregierung, dieses Ministers: qualitative Fortentwicklung der Polizei.

Und Herr Thomas, ich sage es an dieser Stelle das letzte Mal, na vielleicht nicht das letzte Mal, weil ich es immer wieder sage, ich will mal nicht zu viel versprechen, aber ich sage es Ihnen wieder: Herr Thomas, sich heute hier hinzustellen und immer mehr Polizeikräfte zu verlangen,

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Nein, nur die, die wir haben.)

das verkennt die Lage des Landes auf alle Fälle.

(Reinhardt Thomas, CDU:
Sie haben weniger beschlossen.)

Sie wissen ganz genau, die finanziellen Spielräume lassen das einfach nicht zu

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie geben das Geld falsch aus. – Zurufe von einzelnen Abgeordneten der SPD und Reinhardt Thomas, CDU)

und deshalb muss die qualitative Weiterentwicklung der Polizei Vorrang haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie, Herr Thomas, irgendwann noch einmal regieren sollten, was ich Ihnen so schnell nicht wünsche,

(Zuruf von Monty Schädel, PDS –
Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

aber es ist ja nicht auszuschließen, dann sage ich Ihnen, werden Sie auch zu der Erkenntnis kommen, wir werden nicht hinter jeden dicken Baum einen Polizisten stellen können.

(Reinhardt Thomas, CDU:
Das behauptet kein Mensch.)

Das ist vielleicht wünschenswert, aber es ist nicht finanzierbar. Machen Sie eine solide Politik und keinen Populismus!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD,
Andreas Bluhm, PDS, und Peter Ritter, PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu der Wegweisung wird bei uns Frau Koburger reden. Ich finde es bloß gut, dass wir es hier gemacht haben. Und ich finde, es ist nicht nur Frauensache, sondern auch Männersache.

(Beifall Beate Mahr, SPD: Jawohl! –
Beifall Annegrit Koburger, PDS)

Ich als Mann bekenne mich voll und ganz zu dieser Sache, weiß allerdings auch, welche Probleme wir damit noch haben.

Herr Jäger, Sie haben völlig Recht, auf Bundesebene muss schnell etwas passieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben.)

Und „Wegweisung“ heißt natürlich auch, ich brauche eine Lösung, für die, die ich weggewiesen habe.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, so ist das.)

Wir werden uns darüber weiter verständigen müssen. Wir brauchen sozusagen auch die entsprechenden Interventionsstellen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Vielleicht könnte der Ministerpräsident mal anders im Bundestag tätig werden.)

Aber darüber sind wir uns ja einig.

(Beifall Beate Mahr, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir genügend Stoff haben für die Diskussion im Innenausschuss

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das glaube ich auch.)

und in den anderen Ausschüssen. Dennoch möchte ich zum Schluss noch einmal sagen, das, was wir hier vorliegen haben, ist zeitgemäß und sehr vernünftig. Beide Koalitionspartner haben sicherlich alle ihre Wünsche, die sie hatten, jedenfalls sage ich das für uns, hier nicht wiederfinden können. Aber so ist das nun mal, wenn man ein Gesetz machen will, wenn man sich völlig wiederfindet, muss man die absolute Mehrheit haben.

(Beifall Beate Mahr, SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ich wünsche mir eine solche absolute Mehrheit nicht. Wer weiß, was da für Quatsch herauskommt. Ich finde, es ist ein gelungener Kompromiss. Auf dem Wege sollten wir weitermachen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Böttger.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Staszak von der Fraktion der SPD.

Karla Staszak, SPD: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben ja schon sehr häufig über häusliche Gewalt geredet. Sie werden sich erinnern. Deshalb will ich Sie auch heute nicht noch einmal mit den Zahlen – ich denke, die sind jetzt in den Köpfen aller – behelligen, sondern auf das Thema kommen, und zwar auf den Punkt „Häusliche Gewalt im SOG“.

Ich danke Herrn Körner, meinem Fraktionskollegen, dass er den Damen den Vortritt lässt, obwohl ich es für sehr wichtig halte, dass die Männer dieses Anliegen auch unterstützen. Es gibt inzwischen so viele hier, die das tun, und denen möchte ich ausdrücklich danken.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich denke, nur so können wir diesem Phänomen „Häusliche Gewalt“ letztendlich gemeinsam begegnen.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes wird eine Eingriffsermächtigung gegeben, die es der Polizei ermöglicht, in Fällen häuslicher Gewalt den Täter bis zu sieben Tagen – das sagte der Innenminister – der Wohnung zu verweisen oder ein Verbot auszusprechen. Dieses hört sich einfach an und klingt für die meisten sicher auch folgerichtig. Der Täter geht, das Opfer bleibt. Doch das bedeutet einen entscheidenden Paradigmenwechsel im Umgang mit häuslicher Gewalt.

Bisher war es so, dass die Opfer, zu 95 Prozent Frauen und ihre Kinder, nur eine Möglichkeit hatten, nämlich zu fliehen, zu fliehen zu Verwandten, zu Freunden oder in das Frauenhaus. Sie mussten weg aus der gewohnten Umgebung, eventuell sogar aus der Stadt, in der die Arbeitsstätte, die Schule oder der Kindergarten waren. Die neue Regelung im Gesetz geht über den Schutz der Frauen hinaus. Hier wird nicht nur den Frauen und Kindern geholfen, in ihrer Wohnung zu bleiben, sondern es entsteht eine neue Bewertung von häuslicher Gewalt in der Öffentlichkeit.

Häusliche Gewalt ist keine private, sondern eine öffentliche Angelegenheit. Häusliche Gewalt wird von Seiten des Staates sanktioniert, auch wenn sie sich in der Privatsphäre abspielt oder ereignet. Das Einschreiten der Polizei macht deutlich, dass der Staat den Gewalttäter für die von ihm ausgehende Gewalt verantwortlich macht. Der Staat sanktioniert die Gewalttätigkeit von Männern in ihrer eigenen Wohnung. Es macht schon einen großen Unterschied, ob die Polizei zur Beruhigung der Situation nahe legt, sich in Sicherheit zu bringen, oder ob sie dem Mann auferlegt, zur Sicherheit der Frau die Wohnung, die oft genug seine eigene ist, zu verlassen. Das macht ja die ganze Problematik auch so schwierig.

Diese Symbolik kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Erfahrungen in Österreich machen deutlich, dass es kaum Überschreitungen von diesen Platzverweisen gibt. Herr Körner, man kann auch Platzverweise sagen.

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Mecklenburg-Vorpommern ist das erste Bundesland, das eine solche Eingriffsbefugnis der Polizei in einem Gesetz verankert. Dies ist möglich geworden, weil der Wille zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in unserem Land auf einen breiten politischen Konsens gestoßen ist.

Zurzeit wird auf Bundesebene das Gewaltschutzgesetz im Parlament diskutiert. Herr Dr. Jäger, das wissen Sie auch.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wir warten alle darauf. Durch dieses Gesetz wird der zivilrechtliche Schutz der Opfer häuslicher Gewalt verbessert werden. So begründet das Gesetz für die Opfer häuslicher Gewalt die Möglichkeit, einen Anspruch auf Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung zu verlangen. Dieser Anspruch entsteht bei schweren körperlichen und psychischen Misshandlungen der Familienmitglieder oder bei schweren Störungen des Familienlebens wegen Alkohol- oder Drogenmissbrauchs. Darüber hinaus werden künftig auch Schutzanordnungen außerhalb eines Scheidungs- und Eheverfahrens nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung möglich sein. Schutzanordnungen sind zum Beispiel Misshandlungs-, Belästigungs-, Kontakt- und Näherungsverbote und richten sich an den Täter.

Durch das Gesetz werden die Zivilgerichte ermächtigt, bei Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit eines anderen diese Schutzanordnungen zu treffen. Ich bin jedoch der Meinung, dass diese zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten nur wenig bewirken werden, wenn die Polizei im akuten Gefahrenfall den Täter nicht aus der Wohnung verweisen kann. Deshalb stellen für mich die beiden Gesetzesänderungen eine Einheit dar. Ich bin sehr froh, dass wir mit der Novellierung des Sicherheits- und

Ordnungsgesetzes in unserem Bundesland auch diese Rechtsgrundlage für die Polizei schaffen. Es wurde schon gesagt, wir sind das erste Land und darauf, denke ich, können wir stolz sein. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben, und auch ausdrücklich dem Innenminister für sein großes Verständnis. So wird natürlich zur Schaffung eines gesamtgesellschaftlichen Klimas beigetragen, in dem Gewalt in jeglicher Form, insbesondere auch gegen Frauen und Kinder, geächtet wird.

Ich möchte auch ausdrücklich den Frauen danken, die an der Basis, wie man so sagt, mitgewirkt haben und die heute auch hier sind. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, sie haben draußen im Rondell eine Ausstellung aufgebaut. Ich würde mir sehr wünschen, dass Sie sich dort alle informieren und auch mit den Frauen ins Gespräch kommen. Sie kennen Frau Herold ja bereits, die das Modellprojekt erfolgreich leitet und bei Ihnen allen schon für Unterstützung geworben hat.

Wir brauchen allerdings, das möchte ich nicht verhehlen, auch in Zukunft noch Ihre Unterstützung, weil wir natürlich Interventionsstellen brauchen und die sind nicht umsonst. Das ist heute nicht unser Thema, aber ich möchte Sie immer wieder darauf aufmerksam machen, dass dieses noch aussteht und dass wir auf alle Abgeordneten noch zukommen würden, auch auf die zuständigen Ausschüsse und Fraktionen, weil wir Ihre Unterstützung brauchen.

Ansonsten betrachte ich es erst einmal als Erfolg, dass wir so weit gekommen sind. Das ist wirklich ein Novum in unserer Gesellschaft, dass häusliche Gewalt unser aller Sache ist und dass wir dagegen etwas tun müssen. Ganz besonders wichtig, das muss ich noch einmal sagen, finde ich auch, dass wir Männer gewinnen konnten in dieser Vielzahl, die dieser Gewalt von Männern auch begegnen, denn nur so werden wir es schaffen, sie auszumerzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
einzelnen Abgeordneten der PDS
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Staszak.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Koburger von der Fraktion der PDS.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Es mag ungewöhnlich erscheinen, dass zwei Frauen ganz explizit zu einem Absatz eines Paragraphen reden,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

aber es ist hier schon deutlich gemacht worden, wir haben hier mit diesem einen Absatz in einem Paragraphen ein Problem angepackt, das von immenser gesellschaftspolitischer Bedeutung gerade im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder ist, und ich denke, hier auch angemessen reagieren zu müssen.

Zum Inhalt und zum Ziel der Gesetzesänderung ist hier auch schon einiges gesagt worden. Das möchte ich nicht noch einmal wiederholen. Ich möchte einfach nur meine Freude dahin gehend zum Ausdruck bringen, dass wir mit dieser Gesetzesänderung zeigen können und Zeichen setzen können gegenüber den Tätern, dass der Verursacher zu gehen hat und nicht diejenigen, die Opfer sind, sprich Frauen und Kinder.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner
übernimmt den Vorsitz.)

Ich denke, damit kann ein Schritt zu einem Paradigmenwechsel eingeleitet werden hinsichtlich des Verständnisses zu den Ursachen und Mechanismen der häuslichen Gewalt und der angemessenen staatlichen Reaktion auf diese Gewalt. Wie gesagt, es ist ein Schritt, denn noch längst ist der erforderliche Paradigmenwechsel in der BRD nicht vollzogen. Auch in anderen Ländern im internationalen Vergleich ist es ja mit der Gesetzesänderung noch nicht getan, sondern das sind Schritte dahin. Allerdings – und darüber bin ich ebenfalls sehr froh – sind in den letzten zweieinhalb Jahren wesentliche Schritte und Voraussetzungen dafür geschaffen worden. Ich denke hier an den Bundesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder, der sich auch schon in der Umsetzung befindet. Ich denke auch an das im parlamentarischen Verfahren befindliche Gesetz zur gewaltfreien Erziehung sowie auch Gewaltschutzgesetz, um hier zivilschutzrechtliche Schutzmöglichkeiten einzubringen.

Und noch eins, Herr Jäger: Wir haben ausgemacht nach dem Expertengespräch – und da war nach meinem Kenntnisstand und meiner Wahrnehmung auch die CDU in Opposition für diesen Weg mit einverstanden –, dass wir uns bemühen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

bei deren Gesetzgebungsverfahren halbwegs, ich sage mal, im gleichen Schritt zu gehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und das passiert auch. Das Gewaltschutzgesetz auf Bundesebene ist im parlamentarischen Verfahren und wird voraussichtlich im Herbst beschlossen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wir haben jetzt die SOG-Änderung und nach allen zeitlichen Möglichkeiten, die wir sehen, wird auch dieses Gesetz die Zweite Lesung im Herbst erfahren. Also haben wir so halbwegs einen gleichen Schritt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na ja.)

In einigen Bundesländern wie Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern sind Landesaktionspläne zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Kinder erarbeitet worden. Und ich darf das, zumindest für unser Bundesland, festhalten – wenn auch noch nicht vom Kabinett verabschiedet, in einzelnen Teilen in Umsetzung, denn CORA arbeitet weiter, also das Projekt, nicht als Person –, wir haben mit der Gesetzesänderung, die wir hier anschieben, auch einen Schritt in der Umsetzung des Landesaktionsplanes getan.

Das alles, meine Damen und Herren, wird also nach meiner Einschätzung, nach unserer Einschätzung den Paradigmenwechsel voranbringen. Das weitere Tempo wird wesentlich davon abhängen, wie intensiv die Vorbereitungen für die einzelnen Bestandteile gestaltet werden, wie konsequent an der Umsetzung der neuen beziehungsweise geänderten Gesetze gearbeitet wird und wie gut und kontinuierlich die Kooperation und Vernetzung der einzelnen Ebenen gelingt. Ich möchte deshalb noch einmal auf die drei Komponenten des Paradigmenwechsels hinweisen, die der Leiter der Rechtsabteilung im österreichischen Innenministerium, Herr Albin Dearing,

auf einer Fachtagung im November 1999 sowie in dem ExpertInnengespräch des Innen-, Rechts- und Sozialausschusses Ende Februar 2000 dargelegt hat:

Erstens. Es muss eine Veränderung in der Öffentlichkeit signalisiert werden, die klarstellt, Gewalttaten sind auch dann, wenn sie in der häuslichen Atmosphäre verübt werden, nicht mehr als Privat- oder als Familienangelegenheit zu definieren und zu behandeln. Diese Gewalttaten sind als öffentliche Angelegenheit oder, genauer gesagt, als Angelegenheit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zu erklären und zu ahnden.

Zweitens. Es muss eine fundamentale Änderung in der Art und Weise des polizeilichen Einschreitens festgelegt und in die Öffentlichkeit transportiert werden. Die bisherige Herangehensweise der Begrenzung des von einer Gewalttat unmittelbar drohenden Schadens und der ausschließlichen Befassung nur mit der aktuellen Gewalttat ist untauglich und belegt, dass bisher die an sich klare gesetzliche Aufgabe der Sicherheitsbehörde, nämlich angesichts der Wahrscheinlichkeit einer künftigen Straftat den bedrohten Rechtsgutobjekten einen vorbeugenden Schutz zu gewähren, nicht oder zumindest nicht ausreichend wahrgenommen wurde, wenn es eine Gewaltbeziehung, die diese Gefährlichkeitsprognose begründet, gibt.

Drittens. Die staatliche Reaktion auf Gewalttaten im häuslichen Bereich muss normativ aufgeladen werden. Es ist klar zu benennen, dass Gewalt von Männern an ihren Partnerinnen quasi nicht mehr als eine Art Naturphänomen behandelt wird, sondern als schwerwiegendes kriminelles Unrecht, für das der Gefährder die Verantwortung trägt. So gesehen handelt es sich also um ein Kriminalisierungsprojekt. Die polizeiliche Reaktion soll somit die Bedeutung der Gewalttat und die Verantwortung des Gewalttäters widerspiegeln. Erst dann ist es möglich, zu einer Verhaltens- und Einstellungsänderung des Gefährders, einer Überwindung des Gewalttraumas durch die verletzte Person und einer gesamtgesellschaftlichen Bewertung der Gewalt zu kommen.

Meine Damen und Herren! Ich bin sehr erfreut, dass Mecklenburg-Vorpommern in diesem komplexen und gesellschaftlich wichtigen Bereich mittels der Änderung des Polizeigesetzes bundesweit in die VorreiterInnenrolle gegangen ist. Mittlerweile gibt es zu den unterschiedlichsten Elementen der Antigewaltarbeit zahlreiche Anfragen an die Aktivistinnen des CORA-Projektes, an die Fachpolitikerinnen und sicherlich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Ministerien. Das verpflichtet uns selbstverständlich, in unserem Bemühen um die Fort- und Weiterentwicklung sowie den Ausbau der ersten positiven Ergebnisse dieser Arbeit nicht nachzulassen. Dazu gehört für mich in allererster Linie eine umfassende landesweite Fort- und Weiterbildung von Polizistinnen und Polizisten durch gut geschulte AusbilderInnen und TrainerInnen, insbesondere solchen, die Erfahrungen in der Antigewaltarbeit haben. Das nunmehr zu ändernde Gesetz kann nur dann auch seine Wirkung voll erreichen, wenn die Beamtinnen und Beamten die Intentionen verinnerlicht haben.

Parallel dazu bedarf es aber auch weiterer Strukturen für die gewaltbetroffenen Frauen. Frau Staszak hat hier schon darauf hingewiesen. Und ich gebe auch meinem Kollegen Herrn Böttger Recht: Wer wegweist, muss auch für die Weggewiesenen etwas tun. Ich denke, auch hier

wird fleißig gearbeitet. Es gibt ja bei CORA den Arbeitskreis Täterarbeit und da sind wir momentan dabei, an einem Gesamtkonzept zur Täterarbeit zu wirken.

Ich denke hier, wie gesagt, auch daran, dass diese Arbeitsebenen entsprechend vernetzt und kooperativ miteinander arbeiten müssen, und ich halte es für gut und richtig, dass wir dieses Gesetz so schnell wie möglich im Ausschuss beraten, eine umfassende Anhörung durchführen und dass alle betroffenen Gruppen und Initiativen mit eingebunden werden. – Recht vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Koburger.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Koburger, es reden nicht nur zwei Frauen, sondern es reden drei Frauen,

(Annegrit Koburger, PDS: Gut, das wusste ich nicht. Entschuldigung!)

denn ich werde auch noch mal einige Worte zum Paragraphen 52 sagen. Ich denke, wir haben uns gemeinsam mit denjenigen, die an der Basis gearbeitet haben, und auch mit den frauenpolitischen Sprecherinnen in den Landtagsfraktionen bemüht, dass wir ein vernünftiges Konzept oder einen vernünftigen Entwurf für einen Landesaktionsplan erarbeiten. Ein Bestandteil ist sicherlich auch die Änderung des SOG. Aus dem Grunde möchte ich hier auch noch einige Worte dazu sagen.

Mit der Ergänzung des Paragraphen 52 Absatz 2 muss nicht mehr wie bisher das Opfer häuslicher Gewalt die Wohnung verlassen, indem es Zuflucht zum Beispiel in einem Frauenhaus sucht, sondern der Gewalttäter wird der Wohnung verwiesen. Und, meine Damen und Herren, damit sind wir in der Tat ein ganzes Stück weitergekommen. Diese Änderung lehnt sich an das derzeit im Bundestag beratene Gewaltschutzgesetz an. Mecklenburg-Vorpommern ist damit bundesweit federführend, wenn es darum geht, Opfern häuslicher Gewalt einen umfassenden Schutz zu bieten. Daher möchte ich zunächst einmal ausdrücklich Herrn Innenminister Timm für sein Engagement bei dem hier vorgelegten Gesetzentwurf danken. Eine der wesentlichen Voraussetzungen, um hier etwas zu erreichen, ist eine vorurteilsfreie Herangehensweise und das Bestreben, die Probleme nicht zu verniedlichen, sondern sie zu lösen. Und genau das war das Bestreben des Innenministers in sämtlichen Gesprächen mit uns Abgeordneten und bei öffentlichen Terminen, die sicherlich auch nicht immer reibungslos und das eine oder andere Mal mit heftigen Diskussionen abgelaufen sind.

In Österreich existiert bereits seit 1997 ein Gewaltschutzgesetz, das das Wegweisungsrecht bietet und an das sich der bundesdeutsche Gesetzentwurf anlehnt. In Österreich wurden in den vergangenen Jahren damit gute Erfahrungen gemacht. Jährlich werden circa 3.000 Wegweisungen von gewalttätigen Männern ausgesprochen, hochgerechnet auf Deutschland wären das 30.000. Und im Übrigen haben Untersuchungen in Österreich ergeben, dass bislang niemand aus Gründen der Wegweisung – das muss ich mal so deutlich sagen – unter der Brücke schläft. Unabhängig davon geht es natürlich auch darum,

dass dann denjenigen, die weggewiesen werden, geholfen wird, aber ich denke, im Vordergrund muss das Interesse der Opfer stehen und die Hilfe für die Opfer.

Der Gesetzentwurf liefert klare Regelungen, die den Polizistinnen und Polizisten die nötige Rechtssicherheit geben, um einen Gewalttäter unverzüglich aus der Wohnung zu entfernen und diesem für eine konkrete Frist die Rückkehr zu untersagen. Dies ist die unabdingbare Voraussetzung dafür, dass das Opfer überhaupt die Zeit hat, sich um seinen Schutz zu kümmern. Unabdingbar ist aber auch eine feste Verankerung des Themas „häusliche Gewalt“ in der polizeilichen wie juristischen Aus- und Fortbildung, darauf hat Frau Koburger auch hingewiesen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Klischeevorstellungen hinterfragt werden und Frauen effektiv vor weiterer Gewalt geschützt werden können.

Die Wegweisung des Täters ermöglicht es den Opfern, sich in Ruhe und ohne weitere Bedrohung oder Gewalttätigkeit Klarheit über das weitere Vorgehen zu verschaffen und Kontakt zu Rechtsanwalt, Gericht und Hilfsorganisationen aufzunehmen. Wegweisung kann jedoch kein Ersatz, sondern nur eine notwendige Ergänzung anderer Hilfs- und Unterstützungsangebote darstellen, da die Lösung aus einer Misshandlungssituation mehr bedeutet als die Bereitstellung von sicherem Wohnraum. Von Gewalt Betroffene brauchen professionelle Beratung und Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte, zur Überwindung ihrer traumatischen Erfahrungen und bei der Neuorientierung.

Dieses sollen die Interventionsstellen leisten. Sie müssen die regionale Vernetzung und die Realisierung der Kooperation zwischen den Institutionen, die vor Ort mit der Bekämpfung von häuslicher Gewalt befasst sind, wie der Polizei, der Justiz, den Ämtern, den Beratungs- und Schutzeinrichtungen, für die Betroffenen gewährleisten. Dass wir daneben natürlich auch Frauenhäuser weiterhin brauchen, steht außer Frage.

Meine Damen und Herren, es ist ein in sich geschlossenes Konzept notwendig, in dem neben der Beratung und Betreuung der Opfer durch Interventionsstellen und Frauenhäuser auch die Täterarbeit integriert ist. Dabei soll Täterarbeit zum einen auf freiwilliger Basis und zum anderen als juristische Sanktion, zum Beispiel als Bewährungsaufgabe, möglich sein. Genau so, wie die Beratungsarbeit der Stellen im Umgang mit den Opfern häuslicher Gewalt evaluiert wird, so muss auch die Täterarbeit systematisch evaluiert werden. Die Qualitäts- und Erfolgskontrolle der Maßnahmen muss unter Einbeziehung sowohl der betroffenen Frauen als auch der Frauenhäuser, der Frauenbeauftragten, der Beratungsstellen sowie der Beratungseinrichtungen für Männer erfolgen.

Meine Damen und Herren, auch die Täterarbeit dient vor allen Dingen dem Schutz der Opfer, auch darauf möchte ich jetzt noch mal hinweisen. Das Wegweisungsrecht ist ein Teilbereich in der Bekämpfung der häuslichen Gewalt. Es funktioniert nicht ohne ergänzende Maßnahmen wie die Beratung durch Interventionsstellen oder die kompetente Arbeit von Polizei und Gerichten. Innenminister Timm geht mit diesem hier vorgelegten Gesetzentwurf einen sehr wichtigen Schritt in Richtung zur wirkungsvollen Bekämpfung häuslicher Gewalt. Herr Dr. Jäger, ich denke, das sollten wenigstens auch Sie anerkennen.

Ich möchte speziell noch ein Wort an Sie richten. Ich finde es schon, ich sage es mal vorsichtig, beein-

druckend, mit welcher beherrschenden Art und Weise Sie hier auftreten, wie Sie hier Behauptungen aufstellen, gerade auch im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Ich habe es schon in einer der letzten Landtagssitzungen gesagt, Sie hatten die Chance, den Entwurf des Landesaktionsplanes mit zu erarbeiten. Diese Chance ist von Abgeordneten der Fraktion der CDU nicht wahrgenommen worden. Stattdessen haben Sie in einer relativ kleinen Runde, aber relativ lautstark behauptet, dass die Koordinatorin des Interventionsprojektes CORA sich enttäuscht über die Zusammenarbeit und das Engagement der Koalitionsfraktionen und speziell meiner Person geäußert hätte.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ich hatte Ihnen damals angekündigt, dass ich dieser völlig unsinnigen Behauptung nachgehen werde, und jetzt zitiere ich mal auszugsweise, um deutlich zu machen, welche Behauptungen Sie hier aufstellen und welchen Wahrheitsgehalt diese haben, aus einem Schreiben der Koordinatorin des CORA-Projektes: „Nur dem intensiven Einsatz von Politikerinnen wie Ihnen, Frau Dr. Seemann,“ – das können wir vielleicht weglassen – „Frau Koburger und der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung Frau Staszak ist es zu verdanken, dass die Finanzierung und Umsetzung der landesweiten Übertragung unserer Modellprojekt-Erfahrungen auf das Land möglich wird. Im Prozess der Erstellung des Landesaktionsplanes und dem Einbringen in die Landesregierung habe ich Sie als eine entschlossene und engagierte Politikerin erlebt, die sich für die Erstellung und baldige Umsetzung des Landesaktionsplanes als eines ministeriumsübergreifenden Ansatzes einsetzt. Somit kann ich entsprechende Behauptungen Ihnen gegenüber über angebliche Äußerungen meinerseits überhaupt nicht nachvollziehen und verwahre mich dagegen!“ Und weiter heißt es: „Für das gemeinsame Anliegen der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und deren Kinder im häuslichen Bereich halte ich es für sehr wichtig, dass sich Politikerinnen aller Fraktionen in eine sachliche Arbeit zu diesem Thema einbringen.“

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und, Herr Dr. Jäger, einen Hinweis an Sie: Bringen Sie sich sachlich in die Beratungen des SOG ein und nicht in dieser beherrschenden Art und Weise! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Haben Sie
auch daran gedacht?!)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Dr. Seemann.

Ich schließe hiermit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2049 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen bitte. – Zwei. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei zwei Gegenstimmen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf

eines Gesetzes über Lotterien und Tombolen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 3/2050(neu).

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über Lotterien
und Tombolen des Landes Mecklenburg-
Vorpommern (Lotteriesgesetz – LottG M-V)**
(Erste Lesung)

– Drucksache 3/2050(neu) –

Das Wort zur Einbringung des Gesetzes hat der Innenminister. Bitte sehr, Herr Dr. Timm, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Gottfried Timm: Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Lotteriesgesetzentwurf soll nunmehr auch in diesem Bereich eigenes Landesrecht geschaffen werden. Noch gilt die aus dem Jahre 1965 stammende Sammlungs- und Lotterieverordnung der Deutschen Demokratischen Republik. Nachdem 1996 das frühere Sammlungsrecht durch ein Landessammlungsgesetz abgelöst wurde, ist es konsequent, jetzt auch für den Bereich der privaten Lotterien eigene landesgesetzliche Grundlagen zu schaffen.

Eine grundsätzliche Änderung der Rechtslage wird damit allerdings nicht angestrebt. Auch künftig bedarf die Durchführung einer Lotterie einer Genehmigung. Dies gebietet im Übrigen schon der Straftatbestand des Paragraphen 287 Strafgesetzbuch über die unerlaubte Veranstaltung einer Lotterie. Auch wenn sich das gesellschaftliche Umfeld nicht zuletzt durch die Medien und neue Kommunikationstechnologien verändert hat und damit auch überlieferte ordnungsrechtliche Prämissen neu beleuchtet werden müssen, bleibt es Aufgabe des Staates, den mit dem Glücksspiel verbundenen Gefahren, hier insbesondere der Spielsucht mit ihren negativen Auswirkungen wie zum Beispiel dem Vermögensverfall, möglichst weitgehend begegnen zu können, denn den verfassungsrechtlichen Freiheitsrechten eines jeden einzelnen Bürgers stehen staatliche Schutzpflichten gegenüber. Der Abwehr unter anderem solcher sozial schädlicher Gefahren dient das Lotterierecht.

Mit dem neuen Lotteriesgesetz soll dabei die Regeldichte verringert werden – damit haben wir auch einen Beitrag zur Entbürokratisierung – und eine Anpassung an die Rechtsentwicklung in den anderen Bundesländern vorgenommen werden, hier unter der besonderen Berücksichtigung unserer landespezifischen Situation.

Die Lotterien, um die es im Gesetzentwurf geht, sind Ihnen sicherlich in der einen oder anderen Form schon begegnet. So zählt die Tombola auf dem Dorffest als so genannte Sachwertlotterie ebenso dazu wie beispielsweise die landesweit veranstaltete Geldlotterie der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Als private dauerhafte Lotterien werden zurzeit durch mein Haus die Lotterie des Deutschen Hilfswerks „Die Goldene 1“ und die Lotterie der Deutschen Behindertenhilfe „Aktion Mensch“ zugelassen. Diese Lotterien werden bundesweit veranstaltet. Hinzu kommen weitere fünf zeitlich befristete landesweite Lotterien gemeinnütziger Vereine und Verbände, vier länderübergreifende Gewinnsparklotterien der im Land tätigen Sparkassen und Banken sowie die Lotterien der Zoologischen Gärten in Schwerin und Rostock.

Daneben gibt es noch eine Reihe der durch die Kreisordnungsbehörden im Rahmen ihres örtlichen Verantwortungsbereiches zugelassenen Sachwertlotterien, sprich Tombolen. Hier sind zum Beispiel in den Jahren 1996 und

'97 insgesamt 149 Tombolen zugelassen worden. Es handelt sich dabei um Lotterien, deren Spielkapital regelmäßig unter 50.000 DM lag. Solche Lotterien werden künftig allgemein erlaubt sein und praktisch keinen Verwaltungsaufwand mehr erzeugen.

Für die genehmigungspflichtigen Lotterien besteht zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes für die kommunale Ebene die Möglichkeit, auf der Grundlage der Kostenverordnung des Innenministeriums in Verbindung mit dem Verwaltungskostengesetz kostendeckende Gebühren zu erheben. Eine Anpassung der Kostenordnung an das vorliegende Lotteriegesetz wird vorbereitet. Damit verbleibt für die betroffenen Kommunen kein im Rahmen der Konnexität zu deckender Aufwand.

Neben meinen kritischen Anmerkungen zum Thema Glücksspiel möchte ich auf eins hinweisen: Lotterien haben für die Allgemeinheit durchaus auch etwas Gutes. So dienen sie im erheblichen Maße der Finanzierung sozial ausgerichteter gemeinnütziger oder sonstiger im allgemeinen Interesse liegender Tätigkeiten dieser oder jener Verbände, insbesondere karitativer und sozialer Art, des Sports, der Kultur und anderer, und vermögen so auch einen Beitrag zu unserem Gemeinwesen zu leisten. Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf zur Beratung in die Ausschüsse zu überweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Innenminister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Dazu gibt es offensichtlich keinen Widerspruch.

Wir schlagen vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2050(neu) zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Volksabstimmungsgesetzes. Dazu liegt Ihnen die Drucksache 3/2051 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Landeswahlgesetzes und des
Volksabstimmungsgesetzes**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 3/2051** –

Das Wort zur Einbringung dieses Gesetzes hat ebenfalls der Innenminister. Bitte sehr, Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem jetzt Ihnen vorliegenden Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Volksabstimmungsgesetzes soll eine Anpassung an tatsächliche und rechtliche Veränderungen vorgenommen werden. Dies ist von Bedeutung für eine reibungslose und vor allem fehlerfreie Durchführung der nächsten Landtagswahl und für künftige

Volksabstimmungen. Ich will Ihnen die Schwerpunkte dieses Gesetzes in sechs Punkten zusammenfassen:

1. Neugestaltung der Landtagswahlkreise 2 und 3
2. Einführung der so genannten Behördenklausel, von vielen gewünscht
3. Neuregelungen zur Wahlstatistik
4. Datenschutz und Kostenerstattung
5. Verlängerung der Prüfungsfrist für Plebiszite
6. redaktionelle Neubeschreibung von Wahlkreisen

Zum ersten Punkt: Neugestaltung der Landtagswahlkreise 2 und 3, nämlich die, die in Neubrandenburg liegen

Ein Schwerpunkt des Gesetzentwurfes ist die notwendige Neugestaltung der Landtagswahlkreise 2 und 3, also der Neubrandenburger Wahlkreise I und II dort. Die verfassungsrechtliche Vorgabe möglichst gleich großer Wahlkreise ergibt sich aus dem Grundsatz der gleichen Wahl und vor allem aus dem Prinzip der Chancengleichheit der Wahlkreisbewerber im Wettbewerb um die Wählerstimmen. Dieses Prinzip würde verletzt, wenn ein Wahlkreis um mehr als 33 und ein Drittel Prozent von der durchschnittlichen Bevölkerungsgröße abweichen würde. Bei dem Wahlkreis 3 lag die Abweichung schon zum Ende des Jahres '99 bei 32,68 Prozent. Ohne Neugestaltung würde hier schon bei einer Abwanderung von weiteren 320 Einwohnern aus der Stadt Neubrandenburg die verfassungsrechtliche Höchstgrenze überschritten. Wir haben also ein Problem des Stadt-Umland-Verhältnisses, in diesem Fall der kreisfreien Stadt Neubrandenburg, in Bezug auf das Landeswahlgesetz. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Stadt Neubrandenburg selbst ist es jedoch gelungen, einen Ausgleich durch eine neue Zuordnung von fünf Stadtteilen der beiden Wahlkreise vorzunehmen. Damit haben wir eine zukunftssichere Struktur gefunden, die sich an die Stadtgrenzen hält und die Stadtteile nicht völlig und unnötig zerschneidet.

Zum zweiten Punkt: Einführung der so genannten Behördenklausel

Der Gesetzentwurf enthält die Einführung einer Behördenklausel, um durch den Rückgriff auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die Besetzung der Wahlvorstände abzusichern. Man kann sich fragen, warum man das machen muss. Man muss es jedoch deswegen machen, weil es leider in der Vergangenheit nicht genügend Freiwillige gab in den Wahlvorständen, um die Wahl jeweils absichern zu können. Diese Regelung liegt im besonderen Interesse der Kommunen, weil dort die Wahlvorstände abgesichert werden müssen, da in der Vergangenheit die Gewinnung von ehrenamtlichen Wahlvorständlern im Wesentlichen auf den kommunalen Verwaltungen selbst gelastet hat. Wahlaufrufe in Behörden, an Universitäten, in Gerichtsgebäuden und bedauerlicherweise auch in weiteren demokratischen Institutionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben bislang jedenfalls keine Früchte getragen.

Dritter Punkt: Wahlstatistik

Eine Neufassung der Wahlstatistik ist geboten, da auch der Bund diese Materie durch das Wahlstatistikgesetz zur besseren Wahrung des Wahlheimnisses neu geregelt hat. Auch wenn in der Praxis bislang keine Vorfälle bekannt geworden sind, dass das Wahlheimnis durch die statistischen Erhebungen verletzt worden sein könnte,

sind in der Vergangenheit dennoch Zweifel aufgekommen, ob für die repräsentative Wahlstatistik eine ausreichende präzise Rechtsgrundlage vorhanden ist. Die Statistik wurde deshalb für die Wahlen 1994 und '98 ausgesetzt.

An einer Fortführung der repräsentativen Wahlstatistik bei künftigen Wahlen besteht aber dennoch ein erhebliches Interesse. Die unterschiedliche Wahlbeteiligung und die Differenzen im Wahlverhalten zwischen Frauen und Männern in den verschiedenen Altersgruppen zeigen ein zuverlässiges Bild der politischen Partizipation innerhalb der Wahlbevölkerung eines Landes an. Die Ergebnisse dieser Statistik sind deshalb sowohl für die Parteien in Mecklenburg-Vorpommern, für wissenschaftliche Erhebungen, auch für das Parlament, seine Fraktionen, die Regierung und weitere Behörden von Bedeutung. Manche sagen, auf derartige Statistiken würden sie nichts geben, andere sagen, dies sei Kaffeesatzleserei, aber dennoch, meine ich, ist dies ein mögliches Instrument, um den Wählerwillen deutlicher als allein nur durch das Wahlergebnis zu erkennen.

Entscheidend ist dabei jedoch, dass der notwendigen Sicherung des Wahlgeheimnisses auf umfassende Weise Rechnung getragen wird. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen, zum Beispiel die Festlegung einer Mindestanzahl von Wahlberechtigten für die Stichprobenauswahl und das Verbot der Zusammenführung von Wählerverzeichnis und Stimmzetteln, wird gewährleistet, dass auch künftig kein Rückschluss auf das Wahlverhalten einzelner Wähler möglich sein wird.

Vierter Punkt: Datenschutz und Kostenerstattung

Die öffentliche Auslegung des Wählerverzeichnisses aus datenschutzrechtlichen Gründen kann durch ein Recht auf Einsichtnahme abgelöst werden. Die Kostenerstattung wird durch die Einführung eines bundeseinheitlichen Betrages je Wahlberechtigten geändert.

Fünfter Punkt: Verlängerung der Prüfungsfrist

Der Gesetzentwurf regelt auch eine Verlängerung der Prüfungsfrist für den Landeswahlleiter bei Volksbegehren auf drei Monate, um so sorgfältig wie es irgend geht die Plebiszite in diesem Lande vorbereiten zu können. Wir meinen, man sollte genau dieses Anliegen, die Exaktheit der Vorbereitung, unterstützen.

Sechster Punkt: Neubeschreibung von Wahlkreisen

Breiten Raum nimmt im Gesetzentwurf die bloße Neubeschreibung von Wahlkreisen ein. Hierbei handelt es sich nicht um einen neuen Zuschnitt von Wahlkreisen, sondern lediglich um die Anpassung an kommunale Gebiets- und Namensänderungen, die laufend geschehen. Da es sich dabei also um eine formale Korrektur des Namens allein handelt und um nicht mehr, sieht der Gesetzentwurf vor, diese Aufgabe zukünftig dem Innenministerium zu übertragen.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Bedeutung dieses Gesetzesvorhabens für die im nächsten Jahr anstehende Landtagswahl haben wir im Hause nach Verabschiedung des Bundeswahlgesetzes so schnell es irgend ging – und an dieser Stelle will ich den beiden kommunalen Landesverbänden herzlich für ihre Eile dort danken – an diesem Gesetz gearbeitet. Wir legen Ihnen dieses jetzt vor und ich bitte Sie nun, auch Ihrerseits so schnell es geht dieses Gesetz zu beraten und zu verab-

schieden, denn wie gesagt die nächsten Landtagswahlen stehen bevor. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Timm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, und eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Rehberg von der CDU-Fraktion.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wer immer gedacht hat, zur Durchführung einer erfolgreichen Wahl braucht man einen oder am besten mehrere Kandidaten, einige Wähler, einen Zettel, einen Stift, eine Wahlurne und einige Leute, die zählen können, wer also immer diesen Gedanken hatte, der dürfte im November vergangenen Jahres bei der Wahl von George W. Bush zum Präsidenten der Vereinigten Staaten etwas nachdenklich geworden und seit der Wahl am Sonntag in Italien endgültig davon überzeugt sein: Man braucht ein vernünftiges Wahlgesetz, das dann professionell umgesetzt wird. Deshalb finde ich es gut und richtig, dass wir nunmehr einen Gesetzentwurf zur Aktualisierung des bestehenden Wahlrechtes vorgelegt bekommen.

Das wäre nun eigentlich keiner intensiveren weiteren Aussprache wert, die wir hier im Plenum zu führen haben. Normalerweise gelte es, eine Überweisung in die Ausschüsse vorzunehmen, die Fachleute tagen zu lassen und dann in der Zweiten Lesung die Grundlagen zu legen, damit wir im Herbst nächsten Jahres weder amerikanische noch italienische Verhältnisse bekommen. Wir haben darüber zu entscheiden, wie das Landeswahlgesetz modifiziert wird, wie effektiv, transparent, wählerfreundlich und kosteneffizient der Wahlakt durchgeführt wird. Da dürften sicherlich an der einen oder anderen Stelle noch ein paar Veränderungen vorgenommen werden können, die ich heute hier nicht diskutieren muss.

Vor dem Hintergrund der Debatte um die Umsetzung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung allerdings möchte ich schon ein wenig genauer auf die vorgeschlagene Ziffer 20 mit dem vorgeschlagenen Berechnungsverfahren über die Wahlkostenerstattung eingehen, denn da wird mal wieder die Landeskasse auf Kosten der Kommunen saniert. Normalerweise führen wir eine Landtagswahl durch und die Kosten liegen beim Land. Dann führen wir Kommunalwahlen durch und die Kosten liegen bei den Kommunen. Und dann gibt es Wahltermine, bei denen wir Kosten sparen wollen, an denen nämlich Landtags- und Kommunalwahlen auf einem Tag liegen.

Folglich gibt es eine Regelung über die Kostenverteilung, die wie folgt aussehen soll, ich zitiere den Gesetzesentwurf: „Bei zeitgleicher Durchführung einer Landtagswahl mit Wahlen oder Abstimmungen auf kommunaler Ebene wird der Erstattungsbetrag gegenüber der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft anteilig um die auf Grund der zeitgleich durchgeführten Wahl oder Abstimmung erzielten Einsparungen gekürzt.“ Wer den Inhalt nicht ganz verstanden hat, dem sei die Begründung zitiert: „In diesem Fall“ – gemeint sind gemeinsame Kommunal- und Landesabstimmungen – „werden gegenüber der jeweiligen Gemeinde bzw. dem Amt oder Landkreis von dem auf der Grundlage des landeseinheitlichen Durch-

schnittsbetrages errechneten Erstattungsbetrag die Kosten abgezogen, die die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft durch die Zusammenlegung ihrer Wahl oder Abstimmung mit der Landtagswahl erspart hat.“ Ich weiß nicht, meine Damen und Herren Abgeordnete, was Sie darunter verstehen. Ich verstehe darunter, dass Abstimmungen zusammengelegt werden, damit gespart wird, der Sparbetrag aber ausschließlich beim Land bleibt. Die Kommunen haben von einem gemeinsamen Abstimmungstag nichts. Das finde ich nicht nur unfair – eine hälftige Teilung wäre gerecht –, sondern auch noch illegal. Schließlich handelt es sich um das Konnexitätsprinzip.

Deshalb müssen wir an diesem Punkt in jedem Fall noch einmal intensiv diskutieren. Dabei geht es nicht nur um das Geld, denn eine wichtige Begründung für die Zusammenlegung von Wahlterminen ist das Ziel, eine hohe Wahlbeteiligung zu erreichen. Erhalten die Kommunen keinen finanziellen Anreiz, eine Zusammenlegung durchzuführen, steigt die Tendenz zu Einzelwahlterminen. Dadurch wird also die Wahlbeteiligung gesenkt, so dass die finanzielle Frage hochpolitisch und parteipolitisch interessant wird. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Meine Damen und Herren, zu einer vernünftigen Wahl gehören allerdings nicht nur eine nachvollziehbare und tragfähige gesetzliche Basis, die wir mit dem Landeswahlgesetz jetzt schaffen werden, sondern auch Redlichkeit der Parteien gegenüber den Wählerinnen und Wählern. Und da haben Sie leider, meine Damen und Herren von SPD und PDS, ein deutliches Defizit aufzuweisen. Ich möchte gar nicht darauf eingehen, was für ein jämmerliches Schauspiel Sie denjenigen Menschen zurzeit bieten, von denen Sie gewählt wurden.

(Beifall Rainer Pracht, CDU,
und Reinhardt Thomas, CDU)

Für mehr Gerechtigkeit, für mehr soziale Wärme, für mehr Arbeitsplätze und für eine bessere Kommunikation mit der Bundesregierung – bekommen haben sie, die Wähler, allerdings steigende Arbeitslosigkeit, geringere Investitionen, Streichungen sozialer Leistungen, eine Abkopplung von der Entwicklung im Westen, eine Abnickpolitik gegenüber der Bundesregierung und nun auch noch das Ende des Prima-Klima-Clubs.

Es wird heute endgültig klar, dass es Ihnen nur noch um die Macht geht. Dieses Bündnis hat inhaltlich nichts mehr zu bieten und jetzt ist es auch noch stimmungsmäßig am Ende. Das Einzige, was die Koalition von SPD und PDS noch zusammenhält, ist die Alternativlosigkeit ihrer Parteistrategien. Hier gilt nicht mehr, erst das Land und dann die Partei, sondern umgekehrt.

(Siegfried Friese, SPD: Thema!)

Meine Damen und Herren, das ist schon zum Thema. Herr Friese, ich komme noch zu weiteren Themen.

(Heinz Müller, SPD: Ich bin gespannt.)

Das Agieren von SPD und PDS wird besonders deutlich, wo die Gefahr besteht, bei Wahlen ins Hintertreffen zu geraten. Wir haben es erlebt bei der Demontage des Hagenower Bürgermeisterkandidaten der CDU, wir haben es erlebt bei der Demontage zweier CDU-Kandidaten für das Amt des Landrates im Kreis Demmin und wir erleben das bei der Demontage von Ferdinand Pieper auf Rügen, die letztlich dazu führte, dass Herr Pieper das Handtuch geschmissen hat.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der
SPD und PDS – Hannelore Monegel, SPD,
Angelika Peters, SPD, und Heike Polzin, SPD:
Na, na, na, na!)

Als Thomas Diesterhöft im Landkreis Demmin – hören Sie genau zu – für die CDU zum Landratskandidaten vorgeschlagen werden sollte, wurden Vorermittlungen gegen den Dezernenten aufgenommen, die bis heute zu keinerlei Ergebnissen geführt haben. Das einzige Ergebnis: Der Kandidat hat verzichtet, um sich und seine Familie nicht einer Schmutzkampagne auszusetzen.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD)

Um Ihrer Erinnerung nachzuhelfen: Das Ende des Termins der Vorermittlung gegen Herrn Diesterhöft ist – das ist makaber – der 11. August, zwei Tage vor dem 13. August, dem ersten Wahlgang zur Landratswahl in Demmin.

(Heike Polzin, SPD: Wer im Glashaus sitzt, ...)

Ist das ein Zufall, meine Damen und Herren?

Der Kreisvorsitzende der CDU Ernst Wellmer wurde dann Kandidat und das gleiche Spiel begann von vorn. Erneut begann das Innenministerium mit Prüfungen hinsichtlich des Baus des Rathauses, die erneut zu keinen inhaltlichen Ergebnissen führten. Das Ergebnis war lediglich der Verzicht Ernsts Wellmers. Hier werden nicht nur Menschen demontiert, sondern es wird ganz gezielt versucht, das Ziel, das mit politischen Mitteln nicht erreicht werden kann, nämlich in Vorpommern Spitzenpositionen zu besetzen,

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

auf juristischem Wege zu erreichen. Zum Glück hat es nicht geklappt.

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Na, warten wir
doch mal den Sonntag ab, Herr Rehberg! –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Was ist
das hier wieder für ein lautes Geschrei?)

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Rügen. Kurz nach der Nominierung für den Herrn Pieper werden dort Vorwürfe laut, Herr Pieper habe in seiner Amtszeit als leitender Verwaltungsbeamter Rechtsverstöße begangen. Nach dem Ende der Einreichungsfrist der Wahlvorschläge werden dann staatsanwaltschaftliche Ermittlungen im gleichen Fall bekannt. Nun ist noch nicht mal mehr ein Ersatzkandidat möglich,

(Heiterkeit bei
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ach nee?)

so dass Herr Pieper gebeten wird, trotz dieser Vorwürfe weiter zu kandidieren.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Also, wissen Sie, Herr Rehberg!)

Am Tag nach der Wahl wird er dann unter Federführung seines SPD-Kandidaten, den er deutlich geschlagen hat im Wahlgang, von seinem Amt suspendiert.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: So kann man
sich die Wirklichkeit auch zurechtbiegen.)

Dass so ein Mann sagt, Schluss, Ende, aus, ich habe Familie,

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na klar!)

ich habe einen guten Ruf, ich höre auf, das muss man verstehen.

(Barbara Borchardt, PDS: Aber schuld sind immer die anderen.)

Und jetzt noch mal für die Lacher in Ihren Reihen:

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das ist auch lachhaft, was Sie hier abziehen, Herr Rehberg. Das ist mehr als lachhaft.)

Am 2. April, am Montag, diesen Jahres endete die Frist der Einreichung der Wahlvorschläge für die Landratswahlen auf Rügen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
So ein dummes Geschwätz.)

Am 3. April, einen Tag danach, berichtet die Presse über staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Am 6. Mai ist der erste Wahlgang auf Rügen. Am 7. Mai wird unter dem Amtsvorsteher SPD-Landratskandidat auf Rügen Herr Pieper suspendiert.

(Die Abgeordnete Angelika Peters meldet sich für eine Zwischenfrage.)

Meine Damen und Herren, in dieser Zeit und in dieser Reihenfolge – alles Zufälle?

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Die Analogie zu Demmin drängt sich schlichtweg und förmlich auf.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Gestatten Sie eine Anfrage?

Eckhardt Rehberg, CDU: Keine Anfrage.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Halten Sie hier Wahlkampf für Kerstin Kassner oder was? Machen Sie Schadensbegrenzung oder was machen Sie?)

Meine Damen und Herren,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Oder sind das hier Nebelkerzen?)

Wissen Sie, Herr Kollege Schoenenburg, ich verstehe ja, dass Sie sehr aufgeregt sind,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Na ich doch nicht.)

gerade in diesen Minuten und Stunden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: In aller Gelassenheit. – Glocke der Vizepräsidentin)

Ich sage Ihnen eins sehr, sehr deutlich: Es wird Ihnen hier nichts helfen, weder Tricks wie in Demmin noch Wahlaufrufe.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Sie sind doch der Obertrickser!)

Ich denke, die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern haben Ihnen an den letzten Wahlsonntagen gezeigt,

(Heike Polzin, SPD: Fragen Sie doch mal Ihren Kollegen Dr. Born!)

dass sie politisch mündige Bürger sind, dass sie frei entscheiden werden. Und auf so eine Entscheidung für

den jeweils besten Kandidaten hoffe ich auch am Sonntag. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heike Polzin, SPD: Darauf hoffe ich auch am Sonntag. – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke, Herr Rehberg.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Kreuzer von der PDS-Fraktion.

Götz Kreuzer, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich wieder zum eigentlichen Thema, nämlich zum Gesetzentwurf, zurückkomme

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

und mich nicht an den persönlichen Kontroversen beteilige, wenngleich ich verstehe, dass es natürlich im Dunstkreis der CDU schwierig ist, integre Personen zu finden – Anwesende ausgeschlossen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Der Gesetzentwurf, meine sehr verehrten Damen und Herren, enthält keine Sensationen, soll er auch nicht, denn natürlich wird es niemandem einfallen, das Landeswahlrecht völlig umzukrempeln,

(Zuruf von Martin Brick, CDU)

mag es auch zum Volksabstimmungsgesetz andere Vorstellungen und Absichten geben. Aber auch zum Volksabstimmungsgesetz sind die Änderungen eher marginal. Vor allem beim Landtagswahlrecht setzt die Landesverfassung richtigerweise Bremsen für allzu abrupte Schwenkungen ein. Und die Praxis hat auch ganz folgerichtig nach drei Landtagswahlen im Landtagswahlrecht bis in die einzelnen organisatorischen und verfahrensmäßigen Regelungen hinein zu einer bestimmten Festigkeit und Stabilität geführt.

Es ist insofern gut, dass vor allem die Wähler, aber auch die Wahlkandidatinnen und Wahlkandidaten sowie diejenigen, die organisatorische Verantwortung für die Wahlen tragen, jeweils wissen, was im Einzelnen zu tun ist. Das ist schon wichtig, denn wir erleben es ja bei jeder Landtagswahl dennoch erneut, dass trotz Übung in den vergangenen Wahlen mancher Wähler beispielsweise nicht weiß, was eine Erststimme ist und was es mit der Zweitstimme sozusagen auf sich hat, von anderem ganz zu schweigen. Das liegt natürlich nicht nur am Wahlrecht, wie auch das Desinteresse vieler Bürger an Wahlen ebenfalls am wenigsten am Wahlrecht selbst liegt.

Aber dauernde Veränderungen im Wahlrecht würden natürlich auch zu dauernden Verwirrungen führen und davor sollten wir uns hüten. Darum werden folgerichtig meist nur Änderungen vorgenommen, wenn die Wahlpraxis inzwischen gezeigt hat, dass es beispielsweise Lücken oder Unklarheiten gibt oder dass tatsächlich Veränderungen, beispielsweise in der territorialen Zusammensetzung des Wahlvolkes besonders in den Wahlkreisen, eingetreten sind. Die müssen ganz folgerichtig zu Veränderungen führen, um die Chancengleichheit und die Gleichwertigkeit der Stimmen zu sichern. Das ist bei den Regelungen zu den Wahlkreisen der Fall. So etwas ist, wie gesagt, überhaupt nicht spektakulär.

Hauptgrund der Änderungen zum vorliegenden Landeswahlrecht ist die Regelung zur repräsentativen Wahl beziehungsweise Abstimmungsstatistik, die klare datenschutzrechtliche Grundlagen schafft und der bundesgesetzlichen Vorschrift entspricht. Sicherlich ist es auch gut und richtig, definitiv Klarheit darüber zu schaffen, wie der Hauptwohnsitz bewiesen werden muss, dass die Eintragung beim Meldeamt maßgebend ist. Bekanntlich gab es diesbezüglich zur letzten Wahl Einsprüche, über die wir hier auch beschlossen haben, mit denen Mandate in Frage gestellt wurden wegen des angeblich fehlenden Hauptwohnsitzes. Und es ist ja leider so, dass, wenn die Vorschrift wie bisher nicht definitiv, also auslegungsfähig ist, auch ab und zu die Versuchung auftritt, politischen Gegnern vor das Schienbein zu treten und Ärger zu bereiten. Das muss nicht sein, darum ist definitive Klarheit immer die beste und fairste Lösung.

Sicherlich hat auch die Änderung des Modus der Kostenerstattung des Landes für die Gemeinden etwas für sich insoweit, damit Benachteiligungen kleinerer Gemeinden behoben werden. Aber weiter darüber nachzudenken, so, wie Herr Kollege Rehberg angeregt hat, ist sicherlich auch nicht verboten. Kurzum, ich denke, dass es zu den organisatorischen oder verfahrensmäßigen Änderungen des Entwurfs hoffentlich wenig Differenzen geben dürfte. Wir sind daher auch für eine zügige Behandlung des Entwurfs in den Ausschüssen.

Allerdings, meine Damen und Herren, möchten wir schon, da wir über das Landeswahlrecht reden, in diesem Zusammenhang noch einmal unseren Standpunkt bekräftigen, dass es aus unserer Sicht angebracht wäre, über weitere inhaltliche Entwicklungen, über Änderungen im Landtagswahlrecht weiter nachzudenken. Wir waren, sind und werden auch weiterhin beispielsweise gegen die 5-Prozent-Klausel sein. Das ist für uns eine Prinzipfrage, denn die 5-Prozent-Klausel ist aus unserer Sicht von keinerlei praktischem Nutzen. Vom Standpunkt der Demokratie und der Gleichwertigkeit von Wählerstimmen ist sie sogar schädlich. Natürlich wissen wir, dass für die Schleifung dieser Klausel gegenwärtig im Haus keine Mehrheit vorhanden ist. Für uns steht dieser Punkt aber trotzdem weiterhin zur Disposition und wir werden ihn auch immer weiter offen halten.

Dann denken wir auch, um einen weiteren Merkpunkt zu nennen, dass über die Öffnung für die Teilnahme aller Einwohnerinnen und Einwohner des Landes an Landtagswahlen – das schliesse in diesem Sinne auch bestimmte dauerhaft hier wohnende Ausländer ein – weiterhin nachgedacht werden muss. Sofern Ausländer auf Dauer, sagen wir seit fünf Jahren, bei uns wohnen und mit uns leben, sollten sie auch politisch mitentscheiden dürfen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Wir haben ja auf bestimmten Ebenen auch das EU-Ausländerwahlrecht schon verankert, also das Prinzip ist ja bereits in der Welt. An sich verbieten unsere Landesverfassung und das Grundgesetz die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Herkunft und Abstammung. Natürlich wissen wir andererseits um die grundgesetzliche Sperre von Artikel 28 und 20 um die entsprechende Rechtsprechung von Verfassungsgerichten. Dennoch müssen wir weiter darüber nachdenken, gerade auch im Zuge der europäischen Entwicklungen. Die Welt entwickelt sich ganz einfach weiter.

Und schließlich sollte auch bedacht werden, ob nicht auch für junge Menschen ab 16 Jahren wenigstens das aktive Wahlrecht in dieser Beziehung eingeführt werden sollte.

(Beifall Torsten Koplin, PDS,
und Monty Schädel, PDS)

Wir haben immer betont, dass es aus unserer Sicht wenig überzeugende logische Argumente gibt für die Beibehaltung der bisherigen altersmäßigen Abschottung. So viel, meine Damen und Herren, zum Artikel 1 des Entwurfs.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen des Volksabstimmungsgesetzes in Artikel 2 gibt es aus unserer Sicht ebenfalls keine Einwände, denn sie liegen auf der Ebene der Änderungen des Landeswahlgesetzes, also sind zumeist deren Konsequenz.

Dass zugleich formelle Unstimmigkeiten bereinigt werden, liegt auf der Hand. Das ist sozusagen ein Abwasch, der jetzt mit geleistet werden muss und kann. Allerdings, meine Damen und Herren, ist es aus unserer Sicht auch hier dringend an der Zeit, das Volksabstimmungsgesetz in der Folge grundlegender zu überarbeiten, denn das Gesetz trägt nun einmal die Spuren und Narben aus seiner Entstehungszeit in der ersten Wahlperiode. Es entstand ja als Schnellschuss in einem recht dubiosen Hau-ruckverfahren, in einem bestimmten Verfahren zwischen CDU und F.D.P. in der ersten Wahlperiode, man könnte auch Kuhhandel dazu sagen.

Der Grund für die Eile war allerdings folgender: Nachdem wir – die PDS – bereits am 6. Juni 1993, also nur 14 Tage nach In-Kraft-Treten der Landesverfassung, einen Gesetzentwurf zur Ausführung des verfassungsmäßigen Volksabstimmungsverfahrens eingebracht hatten, ging es damals in erster Linie darum, diesen Gesetzentwurf der PDS auszuhebeln und gleichzeitig ausreichende Sicherungen einzubauen, um das Volksabstimmungsverfahren für die repräsentative Demokratie letztlich möglichst erträglich oder, ich sage, unschädlich zu machen. Und für die CDU war das ganze Unternehmen Volksabstimmungsgesetz ohnehin ein ungeliebtes Kind. Man braucht ja nur hier und da in den Protokollen der Verfassungsdebatten zu lesen, was beispielsweise Herr Buske und seine Lieben für diesbezügliche Bedenken hatten. Und es war ferner inzwischen auch Eile angebracht, da die PDS ja bereits eine Volksinitiative zur Aufnahme von sozialen Rechten in die Landesverfassung begonnen hatte, der man ebenfalls die Spitze brechen wollte. So türmte man neben den bereits bestehenden Verfassungshürden weitere auf, beispielsweise, dass die bei einer Volksinitiative gesammelten Unterschriften nicht für ein Volksbegehren übernommen werden dürfen – ein Unding, geht man davon aus, dass die Verfassung klar ein dreistufiges Gesetzgebungsverfahren im Auge hat. Und so waren beispielsweise bis zu 70.000 gesammelte Unterschriften unter einer Volksinitiative dann für die Verwertung in einem Volksbegehren oder in einem weiterführenden Volksgesetzgebungsschritt praktisch wertlos.

Das alles, meine sehr verehrten Damen und Herren, veranlasst uns zu sagen, lassen Sie uns jetzt das machen, was anliegt. Lassen Sie uns aber bitte nicht den Blick für die richtigen und weitergehenden und für das Land darüber hinaus notwendigen Lösungen für unsere eigene Perspektive aus den Augen verlieren. Ich plädiere für eine

Überweisung in die Ausschüsse und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Heidemarie Beyer, SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Kreuzer.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält eine ganze Ansammlung, ich will es hier nicht kleiner machen, als es ist, aber wenn wir es bei Lichte besehen, von Änderungsregelungen, die nicht die ganz große politische Bedeutung haben, die runtergehen bis zu rein redaktionellen Änderungen. Wenn aus „Plau“ „Plau am See“ wird, dann bleibt diese Gemeinde immer noch ein schönes Städtchen und materiell ändert sich an unserem Wahlrecht nichts. Der Innenminister hat diese Veränderungen in den wesentlichen Punkten dargestellt, ich kann mir daher entsprechende Ausführungen hier versagen.

Wesentlich scheinen mir allerdings zwei, drei Regelungen zu sein, die ich hier ansprechen möchte. Im Stadtgebiet von Neubrandenburg vollziehen wir eine Veränderung der Wahlkreisgrenzen. Das, was hier vorgesehen wird, ist – ich glaube, die Begründung ist hier absolut schlüssig und man kann ihr nicht widersprechen – verfassungsrechtlich geboten. Auf der anderen Seite sagen wir damit, dass die übrige Wahlkreiseinteilung im Land so bleiben kann. Ich denke, dass dieses eine wesentliche Aussage ist, auch für uns selbst als Abgeordnete, die wir uns auf die nächsten Wahlen vorbereiten.

Wesentlicher noch ist die Frage zur Kostenregelung bei Wahlen, die der Kollege Rehberg bereits angesprochen hat, wenn wir hier eine Verbindung von kommunalen Wahlen und Landtagswahlen oder Volksabstimmungen haben. Kollege Rehberg ist im Moment – ich sehe ihn jedenfalls nicht – offenbar nicht mehr im Raum.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Steffie Schnoor, CDU: Aber, aber, aber, aber!)

Ich bitte um Vergebung! Er hat sich, um es fußballerisch auszudrücken, aus der ersten Sturmreihe ins Mittelfeld begeben. Da habe ich ihn nicht gleich entdeckt.

Aber, Herr Kollege Rehberg, ich denke, über einen Punkt sind wir uns einig. Wenn wir Wahlen miteinander verbinden, und dieses hat sicherlich auch unter dem Aspekt, die Wahlbeteiligung zu erhöhen, etwas für sich, dann sparen wir Kosten ein, dann haben wir Synergieeffekte. Ich denke, es ist nur vernünftig und konsequent, wenn die beteiligten Körperschaften diese Synergieeffekte beziehungsweise die eingesparten Gelder untereinander teilen. Ich habe den Text des Gesetzentwurfes so verstanden und ich glaube, das ist das Ziel, auf das wir uns hinbewegen müssen, dass wir hier zu einer vernünftigen Teilung kommen und beide Beteiligten etwas davon haben.

Nun will ich nicht ausschließen, dass eine Formulierung hier nicht eindeutig genau ist und eine Formulierung verbessert werden muss. Ich denke, über solche Fragen können wir jederzeit diskutieren und dann können wir eine Formulierung notfalls auch verändern. Aber ich glaube, das Ziel einer vernünftigen Kostenteilung ist klar, und deswegen überweist man solche Entwürfe in die Ausschüsse.

Ich glaube, dass Sie hier vielleicht auch etwas hineininterpretiert haben, was noch nicht drin ist. Aber darüber müssen wir uns jetzt nicht streiten. Wir haben, glaube ich, gleich noch ein paar andere Dinge, über die zu streiten sich dann allerdings lohnt.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Frage der rechtlichen Absicherung einer repräsentativen Wahlstatistik. Ich glaube, das Interesse an einer repräsentativen Wahlstatistik ist ein vielfältiges. Zunächst haben wir selbst, hat die Politik ein Interesse daran, dass so etwas gemacht wird. Es gibt allerdings auch ein – und das sollten wir ebenfalls befriedigen – erhebliches Interesse von Seiten der Wissenschaft an derartigen Daten.

Und nicht zuletzt ist es die Demoskopie und ihre Ergebnisse, die wir ja gerne für uns als Basismaterial zu Rate ziehen, die die repräsentative Wahlstatistik braucht, um das, was sie in Befragungen ermittelt, dann auf Wahlen hochrechnen zu können. Ich denke also, dass es insgesamt ein Interesse der Öffentlichkeit an einer solchen repräsentativen Wahlstatistik gibt. Nun wissen wir, dass es in der Vergangenheit hier rechtliche Probleme gegeben hat, und so, denke ich, ist es sinnvoll, dass wir hier klare Regelungen schaffen, die einerseits dem öffentlichen Interesse Rechnung tragen, die aber andererseits selbstverständlich das Wahlgeheimnis schützen. Ich plädiere also, so, wie es der Kollege Kreuzer bereits getan hat, für eine Überweisung dieses Vorhabens federführend in den Innenausschuss und mitberatend in den Rechtsausschuss.

Aber bevor ich mich wieder setze, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir bitte einige wenige Sätze zu dem, was der Kollege Rehberg dann weiter ausgeführt hat, was eigentlich nicht mehr unter der Überschrift „Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Volksabstimmungsgesetzes“ zu subsumieren ist, sondern eher unter die Rubrik „Dichtung und Wahrheit“ fällt. Aber ich denke, es sollte hier nicht unwidersprochen bleiben.

Zunächst einmal fand ich den Versuch beachtenswert, eine Generaldebatte, die ja im Deutschen Bundestag beispielsweise traditionell beim Haushalt durch den Bundeskanzler begonnen wird, vom Oppositionsführer hier an einem solchen, na ja, nicht in der ersten Reihe stehenden Gesetz zu führen. Aber vielleicht war es auch vom Inhalt her nicht gerade die erste Reihe, was uns da geboten worden ist.

(Beifall Sigrid Keler, SPD)

Ich denke, meine Damen und Herren, was Herr Rehberg hier gesagt hat, war ganz bewusst darauf angelegt zu unterstellen, dass andere Parteien als seine eigene kein Interesse an demokratischen, an sauberen und an fairen Wahlen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Heike Polzin, SPD: Genau so ist es.)

Denn es war die Unterstellung, dass die Landesregierung – und implizit damit die sie tragenden Parteien und Fraktionen – versucht, mit illegitimen oder illegalen Machenschaften demokratische Wahlen zu untergraben. Ich halte diesen Vorwurf für absolut ungeheuerlich und ich möchte ihn hier nachdrücklich zurückweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Herr Rehberg, auf unseren Konten taucht nicht einfach mal 1 Million DM auf und keiner weiß, wo sie herkommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Solche Probleme müssen Sie beseitigen, nicht wir.

(Martin Brick, CDU: Na, seien Sie mal nicht so vorlaut! – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und die Zahl der Landräte ...

Sie haben wohl auch Schwierigkeiten damit, andere sprechen zu lassen. So weit nur mal zu den demokratischen Rechten.

Die Zahl der Landräte, die wegen krimineller Machenschaften ihr Amt räumen mussten, ist in Ihrer Partei auch immer noch größer als in meiner.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Martin Brick, CDU: Wer im Glashaus sitzt, Herr Müller ...)

Eben, deshalb. Wir können das in Demmin gerne mal nachvollziehen, wer da im Glashaus gesessen hat

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

und warum denn in Demmin überhaupt eine Landratswahl notwendig war. Darüber sollten wir vielleicht mal reden und darüber, was hier für Machenschaften gelaufen sind.

(Beifall Heike Polzin, SPD – Eckhardt Rehberg, CDU: Seien Sie vorsichtig!)

Ja, ich bin vorsichtig. Ich weiß ja, mit Drohen ist die CDU immer sehr groß. Man hat mir auch schon gesagt, ich hätte ja noch Kinder und ein Einzelgehöft.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

So, und dann möchte ich auch mal gerne darauf hinweisen, mit welchen Schmutzkampagnen andere Wahlkämpfe geführt werden. Ich möchte hier nur mal daran erinnern, was in dem schönen, von mir schon zitierten kleinen Städtchen Plau dann am Wahlsonntag an Schmähschriften durch alle Haushalte gegangen ist,

(Siegfried Friese, SPD: Das ist richtig.)

um hier einen untadeligen Bürgermeister als Kriminellen hinzustellen und madig zu machen. Das sind Machenschaften, die gegen die Demokratie sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Torsten Koplin, PDS)

Und nun ein Letztes zu Herrn Pieper. Also bei Herrn Pieper fallen mir nur zwei Dinge auf und mir drängen sich Fragen auf.

(Angelika Peters, SPD: Ich durfte ja nicht fragen. Ich hätte ja gerne mal gefragt.)

Das erste Faktum ist, dass Herr Pieper sich in einem innerparteilichen Abstimmungskampf, und das ist ja sehr vernünftig und sehr demokratisch, gegen einen anderen CDU-Bewerber durchgesetzt hat, der sicherlich in der Hierarchie einer Partei höher steht als der leitende Verwaltungsbeamte eines Amtes. Und mir drängt sich die Frage auf, ob es hier nicht vielleicht auch etwas damit zu tun hat, dass man eine innerparteiliche Meinungsbildung, die nicht zum gewünschten Resultat geführt hat, noch einmal korrigieren möchte.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zurufe von Lutz Brauer, CDU, und Eckhardt Rehberg, CDU)

Und zweitens drängt sich mir die Frage auf, was denn jetzt bei dieser Wahl passiert.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Müller, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Peters?

Heinz Müller, SPD: Bitte sehr.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Bitte sehr, Frau Peters.

Angelika Peters, SPD: Herr Abgeordneter, ist Ihnen eigentlich bekannt, weil wir schon bei dem Namen Pieper sind und bei einer präzisen Datenaufarbeitung, dass noch am 1. April, also einen Tag bevor die Antragsfrist auslief, die Landesvorsitzende der CDU ihn inständig gebeten hat, seine Kandidatur zurückzuziehen, weil es Bedenken gab? Das hat er abgelehnt. Ist Ihnen das bekannt? Da kann es also nicht nur, sage ich mal, eine Schlamm-schlacht anderer Parteien gewesen sein, sondern das hat wahrscheinlich andere Ursachen gehabt. Ich frage Sie deshalb noch mal: Wissen Sie das?

(Siegfried Friese, SPD: Erschreckt Sie dieses?!)

Heinz Müller, SPD: Frau Kollegin, diese Tatsache ist mir bekannt und ich glaube, dass man hier auch wirklich mal darüber nachdenken sollte, wie innerhalb der CDU Meinungsbildungsprozesse laufen,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU – Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Eckhardt Rehberg, CDU)

denn wir alle erheben ja für uns selbst den Anspruch, dass Parteien in ihrer inneren Struktur demokratisch zu sein haben, und vielleicht hat auch da der eine oder andere noch ein Defizit.

Aber lassen Sie mich noch ein Letztes sagen. Wir werden dank unseres Kommunalwahlgesetzes jetzt die Situation haben, dass wir auf Rügen nur eine Kandidatin haben und dass es eine Stichwahl im Sinne von einem Auswählen zwischen zwei Bewerbern oder Bewerberinnen, in Rügen sind ja die Frauen sehr stark, nicht gibt. Wir werden also eine Situation haben, wo das Zuhausebleiben eine Neinstimme ist. Und vielleicht sollten wir uns mal unabhängig von dem Fall fragen, ob eine solche Situation eigentlich vom demokratischen Standpunkt her eine sinnvolle ist, weil die Frage, ob wir dann noch geheim wählen, sich tatsächlich stellt. Für mich stellt sich aber vor allen Dingen die Frage, ob nicht dieser Zustand, den wir jetzt auf Rügen erleben, ganz bewusst herbeigeführt wird, weil es Leute gibt, die wissen, dass Wahlbeteiligungen bei Kommunalwahlen leider sehr niedrig sind, dass sie vermutlich noch schwieriger hoch zu bringen sind, wenn es nur einen Bewerber gibt, und dass vielleicht das doch ein toller Trick ist, Wahlen, die man demokratisch nicht gewinnen kann, durch die Hintertür doch noch zu gewinnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich hoffe sehr, dass solche Machenschaften schief gehen.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Müller.

Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2051 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen bitte. – Es gibt keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes**, Drucksache 3/2052.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung
des Lebenspartnerschaftsgesetzes**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 3/2052** –

Ich darf Ihnen ankündigen, dass das Wort zur Einbringung wieder der Innenminister hat. Bitte sehr, Herr Dr. Timm, Sie sind heute sehr gefordert.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes vor. Das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes schafft für gleichgeschlechtliche Paare ein eigenständiges familienrechtliches Institut – die Eingetragene Lebenspartnerschaft. Es tritt am 1. August diesen Jahres in Kraft. Dieses Gesetz wird den künftigen Lebenspartnern einen gesicherten Rechtsrahmen für ein auf Dauer angelegtes Zusammenleben unter Achtung ihrer gleichgeschlechtlichen Identität ermöglichen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Was der Bund bisher allerdings nicht geregelt hat, sind die materiellen Rechte, die sich aus einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft ergeben. Es fehlen bislang Regelungen zum Erbschaftsrecht, zum Steuerrecht, zum Melde-recht, zum Beamtenrecht, zum Personenstandswesen und zu vielen weiteren Rechtsbereichen, die sich unmittelbar aus der Eintragung einer Lebenspartnerschaft ergeben müssten. Die Diskussion hierzu muss erst noch ausführlich und öffentlich geführt werden, insbesondere im Hinblick auf die Stellung einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft zur Familie. Bekanntlich ist zum Lebenspartnerschaftsgesetz derzeit eine Verfassungsklage beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

Wegen dieser fehlenden materiellen Regelungen, der fehlenden Ausgestaltung einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft beraten wir heute erst einmal über einen Rahmen ohne Inhalt. Ob dies nun eine glückliche Situation für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist, müssen Sie mich nicht fragen. Wir müssen, allein schon aus Respekt vor dem Bundesgesetzgeber, die Zuständigkeitsregelung für unser Land an dieser Stelle treffen. Unter Einbeziehung der kommunalen Landesverbände schlägt die Landesregierung daher vor, ebenso wie in vielen anderen Bundesländern auch, die Standesämter für die Eintragung einer Lebenspartnerschaft vorzusehen. Dort weiß man wohl am besten, wie mit entsprechenden Anträgen zu verfahren ist.

Ich bitte Sie um eine zügige Beratung der Vorlage in den Ausschüssen, damit, wie vom Bund wie gesagt schon

vorgegeben, ab 1. August diesen Jahres die Anträge auf die Eintragung einer Lebenspartnerschaft in unserem Land bearbeitet werden können. Dabei, meine ich, sollten wir beachten, dass es im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern lediglich um eine verwaltungsseitige Zuständigkeitsregelung geht, nicht jedoch um die materiell-inhaltliche Ausgestaltung des Instituts Eingetragene Lebenspartnerschaft, die allerdings erfolgen muss, nur eben durch den Bundesgesetzgeber. Der Inhalt dieses Rahmens muss, wie ich schon sagte, noch gefunden und hinreichend öffentlich diskutiert werden, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis der Lebenspartnerschaft zur Familie. Ich gehe davon aus, dass wir die Zuständigkeitsregelung dennoch in Mecklenburg-Vorpommern erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Innenminister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich höre und sehe keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende Herr Rehberg von der Fraktion der CDU.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Gesetzgeber ist verpflichtet, die besondere Bedeutung der Ehe, ihren Zusammenhang mit der Familie und das gesamtgesellschaftliche Interesse an der Ehe und Familie zu beachten und nicht zu gefährden. Wenn der Gesetzgeber in einzelnen Rechtsbereichen für gleichgeschlechtliche auf Lebenszeit angelegte Partnerschaften Regelungen treffen will, so kann er dies nur insofern tun, als das geltende Recht und privatrechtliche Vereinbarungen nicht ausreichen und diese Regelungen mit der Rechts- und Wertordnung der Verfassung übereinstimmen.

Das vom Bundestag beschlossene Lebenspartnerschaftsgesetz und der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes beachten diese Grundsätze in keinsten Weise. Sie lehnen sich vielmehr stark an die familienrechtlichen Regelungen des BGB an. In den symbolischen, öffentlichen und rechtsverbindlichen Akten wird dies besonders sichtbar. Die eingetragene Partnerschaft wird auf dem Standesamt begründet. Die Partner haben die Möglichkeit, einen gemeinsamen Partnerschaftsnamen zu führen. Zu den Angehörigen des jeweiligen Partners wird ein Verwandtschaftsverhältnis begründet und die Partnerschaft wird vor dem Familiengericht aufgehoben.

Diese nahezu vollständige Übereinstimmung der beabsichtigten Regelungen für die Lebenspartner Eingetragener Partnerschaften mit den bestehenden Regelungen für Ehegatten verdeutlicht, dass die Ehe den Verfassern des Gesetzentwurfes als Vorbild für die Eingetragene Partnerschaft gedient hat. Die in der Öffentlichkeit gebräuchliche Rede von der Homo-ehe dokumentiert ebenfalls, dass die Eingetragene Lebenspartnerschaft als der Ehe rechtlich gleichgestellt wahrgenommen wird. Diese Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft, die keine Kinder hervorbringen kann und ihrer Natur nach nicht auf Familie angelegt ist, mit der Ehe

bringt ein unzureichendes, reduziertes Eheverständnis zum Ausdruck beziehungsweise leistet ihm Vorschub.

Der Gesetzentwurf stellt Ungleiches gleich. Sein Eheverständnis stimmt weder mit dem christlichen noch mit dem verfassungsrechtlichen Eheverständnis überein und entspricht auch nicht der tatsächlichen Bedeutung der Ehe in der Gesellschaft. Im Grundgesetz kommt die Notwendigkeit und Bedeutung der in der Tradition Europas zentralen Institution Ehe für das Gemeinwesen zum Ausdruck. Die Ehe ist besonders auch deshalb verfassungsrechtlich geschützt, weil sie eine rechtliche Absicherung der Partner bei der Gründung einer Familie mit gemeinsamen Kindern ermöglichen soll. Die Ehe dient damit dem Erhalt der Gesellschaft durch die Weitergabe des Lebens, die Sorge für die Kinder und ihre Erziehung.

Der Ehe ist daher in enger Verknüpfung mit der Familie eine Ausnahmestellung gegenüber allen anderen Formen von Lebenspartnerschaft eingeräumt, die durch das Lebenspartnerschaftsgesetz und dessen Ausführungsgesetz, Herr Innenminister, verletzt wird. Diese Regelungen stehen mit der Rechts- und Werteordnung unserer Verfassung nicht im Einklang. Und das wissen Sie, denn sonst würden Sie ja nicht so voreilig das Gesetzgebungsverfahren durchpeitschen, ohne vorher die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes abzuwarten. Beide Gesetze verstoßen nämlich gegen Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes, wo es heißt: „Ehe und Familie“ – und nur sie! – „stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ Diese so genannte Institutsgarantie, wie der Jurist so schön sagt, verbürgt die bürgerliche Ehe und die moderne Kleinfamilie so, wie sie vorgefunden wurde, als das Grundgesetz geschaffen wurde.

Die Institutsgarantie hat zweierlei Folgen: Dem Gesetzgeber ist es einerseits grundgesetzlich verwehrt, Homosexuellen das Institut der Ehe zur Verfügung zu stellen. Andererseits darf der Gesetzgeber die Schutzgarantie des Artikels 6 Absatz 1 jedoch auch nicht dadurch unterlaufen, dass er eine gleichgeschlechtliche Verbindung zwar nicht als Ehe bezeichnet, inhaltlich jedoch genauso schützt. Das Grundgesetz nämlich schützt nicht nur den Begriff der Ehe, sondern vor allem deren materiellen Kerngehalt. Nur diese aus der rechtskulturellen Tradition Europas gewachsene Lebensform zwischen Mann und Frau erkennt unsere Verfassung als notwendig und nützlich für die Weitergabe des Lebens an, die über die Reproduktion hinaus das Aufziehen der Kinder, ihre Erziehung zu Persönlichkeiten

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

sowie damit verbunden die Vermittlung von Werten und Selbstwertgefühl umfasst. Da diese Funktion der Ehe für die Familie und das Gemeinwohl durch andere faktische und rechtliche Verbindungen nicht gleichartig gesichert werden kann, garantiert das Grundgesetz die Ehe und gewährleistet dieser Lebensform, und ich betone nochmals, nur dieser Lebensform Sonderrechte. Der Ehe wird gezielt ein Sonderstatus eingeräumt. Dieser herausgehobene Status ginge verloren, wenn anderen Lebensgemeinschaften, die nicht Ehe sein wollen und sein können, eine der Ehe vergleichbare Rechtstellung eingeräumt würde, wie mit Ihrem Gesetzentwurf beabsichtigt.

Landesregierung, SPD und PDS wollen die Sonderstellung der Ehe nivellieren. Dem kann und dem wird die CDU nicht zustimmen. Die in Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes enthaltene wertentscheidende Grundsatznorm

verpflichtet den Staat zu besonderem Schutz von Ehe und Familie. Gleichzeitig ist ihm verboten, Ehe und Familie zu schädigen. Förderungspflicht und Schädigungsverbot gebieten dem Gesetzgeber, die Sonderstellung von Ehe und Familie nicht anzutasten. Da gilt, dass andere Lebensgemeinschaften niemals gegenüber Ehen begünstigt oder ihnen weitgehend gleichgestellt werden dürfen, wie Sie dies jetzt beabsichtigen. Der besondere Schutz der staatlichen Ordnung für die Ehe wird durch die Gleichstellung anderer Gemeinschaften mit der Ehe aufgehoben. Daran wollen und können wir uns nicht beteiligen. Wir machen uns doch nicht zu einem Mittäter eines Verfassungsverstößes. Uns sind dieses Grundgesetz und seine Wertvorstellungen im Gegensatz zu Ihnen noch heilig. Wir achten unsere Verfassung und begehen, Herr Innenminister Timm, keinen bewussten Verfassungsbruch, wie von Ihnen von langer Hand geplant.

Ich möchte noch einmal betonen, wir sind trotz der Ablehnung der so genannten Homoehe für Toleranz und Akzeptanz,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das merkt man. – Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

vor allem aber für Respekt gegenüber Menschen, die in einer derartigen Partnerschaft ihr Lebensglück finden und sich aktiv in die Gesellschaft einbringen wollen. Die CDU ist bereit, rechtliche Hindernisse, die dem gemeinsamen Leben und der gegenseitigen Fürsorge in gleichgeschlechtlichen Beziehungen im Wege stehen, so schnell und unkompliziert wie möglich zu beseitigen. Wir wollen den rechtlichen Schutz gleichgeschlechtlicher Partnerschaften dort verbessern beziehungsweise herstellen, wo dieser Schutz nicht oder nur unvollkommen durch das bestehende Rechtsinstrumentarium geschaffen werden kann. Was wir aber ablehnen, ist eine Gleichsetzung der Ehe zwischen Mann und Frau mit anderen oder ähnlich gelagerten Lebensformen.

Sie werden uns jetzt entgegnen, dass dies ein Widerspruch ist. Ich sehe dies aber nicht als Widerspruch an. Wieso muss ausgerechnet für eine rechtliche Absicherung in symbolträchtiger Weise die Parallele zu der Trauung von Mann und Frau vor dem Standesamt gezogen werden? Das reicht von der Möglichkeit des Beiseins von Zeugen – das Eherecht kennt die so genannten Trauzeugen – über das Tätigwerden des Standesbeamten – das Eherecht fordert den Eheschluss vor eben diesem – bis hin zur Prüfung des Bestehens von Lebenspartnerschaftshindernissen – das Eherecht kennt nahezu identische Ehehindernisse – und bei Nichtbestehen solcher Hindernisse zur Eintragung in ein Lebenspartnerschaftsbuch, analog zu dem herkömmlichen Heirats- beziehungsweise Familienbuch, das das geltende Eherecht für Ehen vorsieht. Ebenso wie im Fall der Scheidung einer Ehe soll schließlich die Aufhebung einer homosexuellen Verbindung durch gerichtliches Urteil erfolgen, wobei das Familiengericht wie auch im Eherecht die erforderlichen Detailentscheidungen trifft.

Es ist nochmals festzuhalten, dass die Lebenspartnerschaftsgesetze demonstrativ sowohl den Beginn als auch die Ausgestaltung und schließlich das Ende einer homosexuellen Beziehung den für Ehepaare geltenden Regelungen unterwerfen. Namentlich der standesamtliche Begründungsakt und die familiengerichtliche Auflösung einer Lebenspartnerschaft unterstreichen dies in unüberbietbarer Deutlichkeit. Schablonenhaft werden die materi-

ellen Regelungen des Eherechts auf homosexuelle Verbindungen übertragen und hierbei lediglich die Bezeichnungen verändert. Die herkömmliche Scheidung etwa firmiert nunmehr unter den Bestimmungen über die Aufhebung der Lebenspartnerschaft. Für Ehepaare bleiben lediglich die sprachlichen Hüllen der Trauung und der Scheidung exklusiv. Die eherechtlichen Regelungen jedoch werden inhaltlich fast ausnahmslos übernommen, letztlich schlicht kopiert.

Wir, die CDU, sind gegen ein Gesetz, das nicht dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung in unserem Land entspricht. Und dennoch werden wir den Gesetzentwurf heute nicht gleich ablehnen, denn wir wollen, dass bei der Beratung in den Ausschüssen die Öffentlichkeit im Rahmen einer Anhörung beteiligt wird. Und wir werden alles daransetzen, Ihnen und der Öffentlichkeit deutlich vor Augen zu führen, dass sowohl in der Natur der Menschheit liegende als auch verfassungsrechtliche Gründe einer rechtlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der Ehe zwischen Mann und Frau mit anderen oder ähnlich gelagerten Lebensformen entgegenstehen.

Und, meine Damen und Herren, wir werden sehen, ob es gelingen wird, dass am Ende der Beratungen ein Gesetz steht, das auf einem breiten Konsens aller Bevölkerungsschichten unserer Gesellschaft beruht. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und Beate Mahr, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Rehberg.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Staszak von der Fraktion der SPD.

Karla Staszak, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meiner Meinung nach wird es höchste Zeit, dass in Deutschland die rechtliche Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften aufhört. Regelungen, die für Ehen im heterosexuellen Zusammenhang gang und gäbe sind, müssen auch bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften Anwendung finden. Nur so kann öffentlich dokumentiert werden, dass das Zusammenleben von Schwulen und Lesben nichts Außergewöhnliches, sondern genauso normal wie eine Ehe für eine heterosexuelle Lebensgemeinschaft ist. Das im Februar beschlossene Gesetz der Regierungskoalition ist deshalb ein wesentlicher Schritt hin zur Gleichstellung von Lesben und Schwulen in unserer Gesellschaft. Und deshalb begrüße ich es sehr, dass die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern als Erste das entsprechende Landesausführungsgesetz vorlegt,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
PDS und Dr. Margret Seemann, SPD –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Sehr vernünftig! Das ist okay.)

das ausschließlich die zuständige Behörde, Herr Rehberg, für Eingetragene Lebenspartnerschaften regelt – mehr nicht!

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ach, der Herr Rehberg hat doch nichts Weiter als seine Ideologien im Kopf. – Annegrit Koburger, PDS: Ja. – Zuruf und Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben schon öfter in diesem Hohen Haus über die Anliegen von Schwulen und

Lesben diskutiert und ich habe häufig auch Spott und Verachtung gespürt. Ich freue mich deshalb umso mehr, dass es gelungen ist, dass wir heute diesen Stand der gesetzlichen Regelungen erreicht haben.

Ab 1. August 2001 kann die Eingetragene Lebenspartnerschaft homosexueller Menschen in Mecklenburg-Vorpommern vor dem Standesamt geschlossen werden. Sie begründet Unterhaltspflichten der Partner beziehungsweise Partnerinnen und führt zur weitgehenden Gleichstellung von homosexuellen Partnerschaften im Erbschafts-, im Schenkungs- und im Grunderwerbssteuerrecht. Gleichzeitig wird ein Verwandtschaftsverhältnis hergestellt. Die Verwandten eines Lebenspartners beziehungsweise einer Lebenspartnerin gelten als verschwägert mit dem anderen. Schließlich gilt bei der Kranken- und Pflegeversicherung, dass der Lebenspartner beziehungsweise die -partnerin in die beitragsfreie Mitversicherung aufgenommen werden kann.

Die Gesellschaft hat sich weiterentwickelt und wird sich weiterhin verändern. Bei den Familien- und Paarkonstellationen sind auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften mehr und mehr präsent. Kein ernst zu nehmender heterosexueller Mensch kann deshalb eine Aushöhlung seiner Identität oder der von ihm gelebten Beziehung befürchten, denke ich.

Die Gegner der homosexuellen Lebenspartnerschaften sagen weniger Kinder, weniger Ehen oder einen Werteverfall voraus. Zu teuer sei die ganze Sache, wird argumentiert. Bisher mussten gleichgeschlechtliche Partner und Partnerinnen auch immer für sich selber sorgen – keine Hinterbliebenenrenten, auch keine beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenkasse.

Eingetragene Partnerschaften sind keine Gefahr für die Zahlungsfähigkeit der Sozialversicherung, denn bei Inanspruchnahme von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe wird häufig wie bei Ehepaaren das Partnereinkommen angerechnet. Zwei Frauen oder zwei Männer übernehmen Verantwortung füreinander. Dies schließt die finanzielle Seite ein und entlastet den Staat. Füreinander eintreten, sich füreinander bekennen, miteinander leben in guten und in schlechten Zeiten – meine Damen und Herren, Sie erinnern sich sicher dieser Worte, die der Standesbeamte vielleicht auch anlässlich Ihrer Trauung sprach.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ja, das macht ja nichts.

(Annegrit Koburger, PDS: Schon in Vergessenheit geraten, oder was?!))

Dies kann ab 1. August in Mecklenburg-Vorpommern auch für gleichgeschlechtliche Paare möglich sein. Es war zwar ein harter und langer Weg für homosexuelle Paare in Deutschland und sicher ist in dem neuen Gesetz auch noch nicht alles geregelt, was homosexuelle Menschen sich vorgestellt haben, aber ich freue mich, dass wir heute an diesem Punkt stehen, und wünsche allen Paaren, die sich für diese Eintragung bereits gemeldet und entschlossen haben, alles Gute. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Staszak.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Koburger von der Fraktion der PDS.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Herr Rehberg, also, das war wirklich absolut Ideologie und dann noch dazu so ein alter Zopf! Es tut schon langsam weh. O Gott, das reimt sich sogar fast. Ehe und Familie – besonders beschützenswert. Ich sage Ihnen eins, auch aus Kenntnis von zahlreichen Studien, Untersuchungen, aus Gesprächen mit unterschiedlichen Gremien: Das, was Sie hier so idealisiert darstellen, trifft für heterosexuelle Gemeinschaften zum großen Teil auch nicht zu. Und trotzdem werden sie einer Förderung unterzogen. Sie haben dargelegt, dass sie praktisch überhaupt keine Kinder in die Welt setzen können und dies nicht Ziel dieser Partnerschaft sei. Wie viele heterosexuelle Partnerschaften gibt es in dieser Bundesrepublik, die gewollt – ich rede von den gewollten – kinderlos sind? Und sie erfahren trotzdem staatlichen Schutz. Ich finde das äußerst bedenklich, denn ich halte es für wichtiger, solche Solidargemeinschaften zu unterstützen und denen den staatlichen Schutz andeihen zu lassen, die sich um Kinder wie auch um andere pflegebedürftige Angehörige kümmern.

Ich sage auch in Kenntnis dessen, was mir viele Betroffene gesagt haben, es ist keine Homoehe und es wird auch keine,

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

so, wie es jetzt gestrickt ist, selbst wenn es keine Splitting des Gesetzes gegeben hätte, weil es kein Adoptionsrecht gibt, kein volles Ehegattensplitting, kein volles Sorgerecht, sondern alles nur in abgeschwächten, minimierten Varianten. Und ich denke, wir haben einfach die Pflicht, die Vielfalt der Lebensformen, die es in unserer Gesellschaft gibt, zu akzeptieren und dafür die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

(Beifall Barbara Borchardt, PDS)

Auch was die so genannte Wertevermittlung anbelangt beziehungsweise die Erziehung von Kindern, ich sage Ihnen ganz deutlich und das ist auch durch Studien belegt, dass in den gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften, wo Kinder sind – und das sind nicht ganz wenige –, den Kindern sehr wohl Werte vermittelt werden, egal ob christlicherseits oder in anderen Religionen oder ohne, dass ihnen Werte wie Solidarität, Gemeinschaftsinn vermittelt werden. Und für Kinder ist es völlig unerheblich, ob ihre Eltern – ich rede jetzt von sozialer Elternschaft – in einer heterosexuellen Beziehung oder in einer homosexuellen Beziehung leben, sondern wichtig sind für sie verlässliche Beziehungen. Das ist das A und O. Und das ist wissenschaftlich nachgewiesen.

Und ich denke, wir sind auch nicht ganz frei in unseren Entscheidungen, egal ob auf Bundesebene oder auch hier, denn es gibt eine Entschließung, einen Beschluss des Europäischen Parlaments vom 8. Februar 1999. Darin werden die Mitgliedsstaaten der EU aufgefordert, gesetzliche Regelungen zu schaffen, die gleichgeschlechtlichen Paaren die gleichen Rechte einräumen, wie sie sich aus der Eheschließung ergeben. Und sollte, was ich nach wie vor bezweifle, das Grundgesetz dem entgegenstehen, dann müssen wir, alleine aus dieser Tatsache heraus, vielleicht das Grundgesetz ändern, was sicherlich noch die sinnvollere Variante gewesen wäre.

Wir diskutieren also nicht nur seit dem Sommer 2000 über den Abbau von Diskriminierungen hinsichtlich

gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften. Und ich sage auch ganz, ganz bewusst, die PDS ist mit der jetzigen Regelung überhaupt nicht zufrieden. Uns hätte es gereicht, den Artikel 6 im Grundgesetz dahin gehend zu ändern, dass hier die staatliche Unterstützung festgeschrieben wird, so, wie ich es vorhin genannt hatte, für Solidargemeinschaften, die aus mindestens zwei Generationen bestehen und sich um Kinder beziehungsweise auch um pflegebedürftige oder zu pflegende Angehörige kümmern. Das hätte hier die Möglichkeiten geschaffen für gleichgeschlechtliche wie auch heterosexuelle Lebensgemeinschaften.

Ich denke, dass wir heute dieses Ausführungsgesetz machen müssen, hat vor allem ganz bewusst mit dem Widerstand der Konservativen, regelrecht mit der Blockadehaltung zu tun, denn es gibt den Vermittlungsausschuss, der angerufen wurde und der beschlossen hat, eine Arbeitsgruppe entsprechend zu bilden, wo, ich sage mal, versucht wird, einen Konsens zu finden. Und ich mag eigentlich den Vergleich nicht so sehr gern, aber ich möchte ihn trotzdem mal anbringen: Manchmal kommt es mir vor, als wär's im Kindergarten, die Leute, die sich in der Politik befinden. Wir spielen halt mal nicht mit, ne?! Die CDU/CSU hat sich hier einfach ausgeklinkt aus dieser Arbeitsgruppe, so dass wir bis heute natürlich keine Regelungen haben, um denjenigen, die es wünschen, die Eintragung ihrer Lebenspartnerschaft zu ermöglichen.

Und wir haben durch die Blockadehaltung dazu noch das Problem, dass wir jetzt ein Gesetz haben, in dem die Pflichten geregelt sind, nicht aber die Rechte, die ihnen damit gleichzeitig zugebilligt werden müssten. Und das halte ich für äußerst bedenklich. Nichtsdestotrotz halten wir es für notwendig, einen solchen Schritt zu gehen, noch dazu, wo wir auch die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern kennen. Ich möchte hier explizit die skandinavischen Länder, aber auch die Niederlande benennen, die auch in kleineren Schritten und mit einer permanenten gesellschaftlichen Debatte dazu beigetragen haben, dass es immer mehr zu einer rechtlichen Angleichung zwischen den heterosexuellen Partnerschaften und den gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gekommen ist.

Wir wissen zum Beispiel, dass gerade in den Niederlanden seit Mitte 2000 die Ehen uneingeschränkt für Lesben und Schwule gelten, einschließlich des Rechts auf Adoption. Denn, ich sage mal, wir haben genügend Kinder, die keine Eltern haben oder deren Eltern das Sorgerecht entzogen wurde, die auf neue Lebenschancen, neue Lebensbedingungen warten, und das könnten durchaus solche Familien sein, die gleichgeschlechtlicher Orientierung sind. Ich halte diese Variante, die in den Niederlanden geregelt wurde, für ein bahnbrechendes Ergebnis und ich denke, dass sich das auch international sehen lassen kann.

Von der Warte her bin ich auch sehr froh, dass unser Land – und ich denke, da gab es auch eine ganze Reihe Unterstützung seitens des Bundesinnenministeriums – sich entschlossen hat, ein Ausführungsgesetz auf den Weg zu bringen, in dem festgelegt wird, dass das Standesamt die entsprechende Behörde ist, weil – das hielte ich natürlich für verheerend – es hieß ja, eine öffentliche Behörde. Theoretisch hätte es also auch das Kfz-Anmeldeamt sein können, aber das wäre nicht so glücklich gelaufen, glaube ich. Und von der Warte her möchte ich unterstreichen, dass wir dieses Gesetz positiv begleiten

werden und auch zügig, damit die gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften ab 01.08. sich dann auch eintragen lassen können. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Koberger.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der Fraktion der SPD.

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe es befürchtet, dass der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes auf Drucksache 3/2052 von der Opposition genutzt wird, um mit Behauptungen und Unterstellungen die Bevölkerung in die Irre zu führen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Da offensichtlich die gesamte CDU-Fraktion den Inhalt nicht begriffen hat, einige kurze Klarstellungen:

Erstens. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um ein Ausführungsgesetz. Grundlage hierfür bildet das „Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften“ vom 16.02.2001. Das Gesetz tritt am 01.08.2001 in Kraft. Es enthält unter Artikel 1 das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft. Dieses Gesetz schafft für gleichgeschlechtliche Paare ein eigenständiges familienrechtliches Institut, die „Eingetragene Lebenspartnerschaft“. Das Lebenspartnerschaftsgesetz enthält allerdings keine Regelungen darüber, wem die Aufgaben der zuständigen Behörde obliegen und wie das Verwaltungsverfahren geregelt ist. Diese Vorschriften sind im Gesetz zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze vorgesehen. Das bedarf jedoch wiederum der Zustimmung des Bundesrates. Es befindet sich zurzeit im Vermittlungsausschuss. Es ist davon auszugehen, dass bis zum In-Kraft-Treten des Lebenspartnerschaftsgesetzes dieses nicht zum Abschluss gebracht wird.

Damit das Lebenspartnerschaftsgesetz von den Ländern ausgeführt werden kann, sind gemäß Artikel 84 Absatz 1 Grundgesetz die zuständige Behörde zu bestimmen sowie das Verwaltungsverfahren zu regeln. Der vorliegende Gesetzentwurf regelt Aufgaben der zuständigen Behörde in Mecklenburg-Vorpommern. Entsprechend dem Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz sollen die Aufgaben der zuständigen Behörde den Landesbeamten übertragen werden. Um nicht mehr und nicht weniger geht es in dem vorliegenden Gesetzentwurf, meine Damen und Herren.

Zweitens. Mecklenburg-Vorpommern handelt nicht „frei“ schwebend. Der vorliegende Gesetzentwurf beruht auf einem Musterentwurf, der in einer Arbeitsgruppe der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt mit Unterstützung des Bundesministeriums des Innern erarbeitet worden ist.

Drittens. Behauptungen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf würde eine Legalisierung der „Homo-Ehe“ erfolgen, sind sachlich falsch. Es handelt sich nicht um eine Ehe im Sinne des Grundgesetzes, sondern um eine „Eingetragene Lebenspartnerschaft“. Gleichgeschlechtliche Sexualität ist eine existierende Form sexueller Orientie-

rung. Damit gehört auch sie zur Würde des Menschen, ist vom Achtungsgebot unserer Verfassung und der Handlungsfreiheit des Einzelnen erfasst. Familien stehen nach Artikel 6 Grundgesetz unter besonderem Schutz des Staates. Allerdings kommt es für den Familienbegriff auf die sexuelle Identität eines Elternteiles nicht an. Ehe ist und bleibt eine rechtlich und auch nach der Anschauung unserer Gesellschaft klar definierte Institution. Das Gesetz unterscheidet ausdrücklich zwischen „Eingetragener Lebenspartnerschaft“ und Ehe. Und nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz können Personen, die in gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaft leben, eben gerade nicht heiraten. Die „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ wird auf dem Standesamt erklärt und beurkundet. Und nur darum – das wiederhole ich jetzt noch einmal – geht es in dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Es ist eben ein Ausführungsgesetz.

Meine Damen und Herren, der Vorwurf, die rechtliche Anerkennung der homosexuellen Lebenspartnerschaft beeinträchtige den Grundrechtsschutz der heterosexuellen Ehe ist abwegig. An der Stellung der Ehe ändert sich doch nichts, wenn die Diskriminierung derer unterbleibt, die keine Ehe eingehen wollen beziehungsweise können. Oder wollen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, die Homosexuellen zu Scheinehen zwingen?

Viertens. Mit der Bundesgesetzgebung macht Deutschland keinen Alleingang. Die Regierungskoalitionen sind mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz einer Entschließung des Europäischen Parlaments aus dem Jahre 1994 sowie einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1993 gefolgt. Deutschland hat damit den Anschluss an die Rechtsentwicklung vieler anderer europäischer Länder gesucht. Anders als in einer Vielzahl europäischer Länder sind allerdings in Deutschland nach wie vor Rechtsverhältnisse gleichgeschlechtlicher Paare nicht geregelt. Es ist wohl indiskutabel, dass bei Unglücks- und Krankheitsfällen der Partner keinen Auskunftsanspruch hat, dass es vor Gericht für diese Paare kein Zeugnisverweigerungsrecht gibt, dass es keine Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse gibt, dass Partner gesetzlich nicht erben können oder nach dem Tod eines Partners der andere nicht in den Mietvertrag eintreten kann. Die CDU sollte ihre Blockadehaltung zum Beispiel zur Änderung des Miet-, Steuer- und Erbschaftsrechts im Bundesrat aufgeben.

Fünftens. Es ist sachlich falsch, wenn behauptet wird, für Steuerzahler würden sich durch die Bundesgesetzgebung Nachteile ergeben. Im Gegenteil, bei sämtlichen Leistungen wird zum Beispiel das Einkommen des Partners mit angerechnet. Wer dann noch behauptet, es werde gegen das Grundgesetz verstoßen, der weiß wohl nicht genau, wovon er redet, oder betreibt billige Polemik.

Sechstens. Gerade unsere Geschichte verpflichtet uns, jede Form von Diskriminierung gegenüber Personen oder Personengruppen abzubauen. Mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz und dem Ergänzungsgesetz wird ein Beitrag zum Abbau der Diskriminierung von Menschen mit gleichgeschlechtlicher Identität zum Respekt vor anderen Lebensformen wie auch zur Förderung stabiler persönlicher Beziehungen bei Menschen, die mit Rechten und Pflichten füreinander eintreten wollen, geleistet. In Mecklenburg-Vorpommern wird mit dem Ausführungsgesetz ein wesentlicher Schritt zum Abbau der Diskriminierung geleistet. Diskussionen, die auf Stoibers Passauer

Stammtischniveau abgleiten, sollten wir uns in Mecklenburg-Vorpommern wohl besser ersparen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Dr. Seemann.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2052 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2045.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 3/2045 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/2045 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2045 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/2045 durch die Fraktion der SPD, die Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung des Antrages der Finanzministerin – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1998 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –, Drucksache 3/1012, sowie Berichtigung, Drucksache 3/1233, und Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht 2000 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 1998 sowie der Vermögensübersicht 1998 des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1401,

hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 3/2069. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/2081 vor.

**Antrag der Finanzministerin:
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 1998
– Vorlage der Haushaltsrechnung
und Vermögensübersicht des Landes –
– Drucksache 3/1012 –**

**Berichtigung
– Drucksache 3/1233 –**

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof:
Jahresbericht 2000 über die Prüfung der
Haushalts- und Wirtschaftsführung und
der Haushaltsrechnung 1998 sowie der
Vermögensübersicht 1998 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/1401 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses
– Drucksache 3/2069 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und PDS
– Drucksache 3/2081 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses, der Abgeordnete Herr Nolte.

Georg Nolte, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemäß Artikel 67 der Landesverfassung in Verbindung mit Paragraph 114 der Landeshaushaltsordnung hat die Landesregierung durch die Finanzministerin dem Landtag die Haushaltsrechnung und die Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 1998 zur Entlastung vorzulegen. Dies soll in der heutigen Sitzung erfolgen.

Gemäß dem eben genannten Artikel der Landesverfassung prüft der Landesrechnungshof die Rechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und berichtet darüber dem Landtag. Dies hat er getan mit seinem Jahresbericht, der im Juli 2000 der Öffentlichkeit vorgelegt wurde. Der Landtag beschließt aufgrund der Haushaltsrechnung und der Bemerkungen des Landesrechnungshofes über die Entlastung der Landesregierung für das jeweilige Haushaltsjahr, also in diesem Falle für 1998. Dies ist das Recht und die Pflicht des Landtages als legislatives Gremium.

Der Finanzausschuss als zuständiger Fachausschuss empfiehlt, die Haushaltsrechnung und die Vermögensübersicht des Landes für das Haushaltsjahr 1998 zur Kenntnis zu nehmen. Bezüglich der Unterrichtung des Landesrechnungshofes wurden nach Durcharbeitung des Jahresberichtes und umfassender Diskussion Empfehlungen, Anregungen, Auffassungen und Beanstandungen formuliert beziehungsweise wurde diesen beigetreten. Im Übrigen wird die Auffassung im Fachausschuss vertreten, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen. Ferner sollen in einer Entschließung Anregungen und Hinweise an die Landesregierung gerichtet werden. Diese entnehmen Sie der Ziffer 2.8 der Beschlussempfehlung, wie sie auf Seite 3 der Drucksache 3/2069 enthalten ist. Wegen des Gewichtes dieser Ersuchen an die Landesregierung weise ich noch mal ausdrücklich hierauf hin.

Der Finanzausschuss hat die Vorlagen sowohl der Landesregierung als auch des Landesrechnungshofes in insgesamt fünf Sitzungen, abschließend in seiner 79. Sitzung am 26. April 2001, beraten. Ich denke, dies ist ein angemessener Aufwand, der der Materie entspricht. Ich muss feststellen, so, wie Sie das auch dem Bericht und der Beschlussempfehlung entnehmen, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle der Finanzausschuss sich der Auffassung beziehungsweise den Beanstandungen und den Empfehlungen des Landesrechnungshofes angeschlossen hat. Sie entnehmen die Einzelheiten bitte dem Teil II des Berichtes.

Neben der Empfehlung zur Entlastung der Landesregierung hat der Ausschuss selbstverständlich auch die Haushaltsrechnung des Landesrechnungshofes nach Paragraph 101 der Landeshaushaltsordnung geprüft. Der Bericht liegt im Sekretariat des Finanzausschusses vor, so dass ich an dieser Stelle nochmals hierauf verweisen darf.

Dies zur Einbringung der vorliegenden Materialien. Die Präsidentin hat das schon mal umfassend vorgetragen. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Nolte.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Nolte von der Fraktion der CDU.

Georg Nolte, CDU: Ja, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Präsidentin! Nun bin ich noch mal dran und darf ausführen.

Als der Präsident des Landesrechnungshofes am 06.07.2000 seinen letzten Jahresbericht 2000 vorlegte, war ihm die Aufmerksamkeit der Presse sicher. Ich denke, die Materie ist angemessen, dass die gleiche Aufmerksamkeit auch heute bei der Beschlussfassung über dieses Material gegeben ist. In seiner Vorstellung ging er als neutraler Beobachter und Beurteiler nicht zart mit der Landesregierung um. Teilweise plakativ kritisierte er Mängel in der Landesverwaltung,

(Reinhard Dankert, SPD: Das Interesse
bei Ihnen ist aber auch nicht sehr groß.)

musste aber auch in seinen Feststellungen vermerken, dass bestimmte Kritikpunkte sich teilweise wiederholen, das heißt, in den letzten Jahren mehrfach zu verzeichnen waren. Insofern mischte sich in die Kritik auch teilweise so etwas wie Resignation oder – vielleicht besser – das Gefühl, Mahner in der Wüste zu sein.

(Andreas Bluhm, PDS:
Das möchte ich auch mal sein.)

Dies wurde besonders deutlich bei den grundsätzlichen Bemerkungen, die der Landesrechnungshof zu der finanziellen Situation des Landes machte. Anlässlich der Haushaltsberatungen im Landtag habe ich bereits mehrfach diese zum Teil nicht neuen, aber trotzdem schwerwiegenden Bemerkungen zur Haushaltslage zitiert, eben deshalb, weil sie Konsequenzen für den Landtag und für die Zukunft haben. Eben weil diese Bemerkungen auch im

Zusammenhang mit dem Antrag der Finanzministerin auf Entlastung für die Wirtschaftsführung der Landesregierung im Jahre 1998 Bedeutung haben, will ich nochmals auf diese Bemerkungen zurückkommen.

(Angelika Gramkow, PDS:
Aber nicht von 1998 abschweifen!)

Der Landesrechnungshof stellte in seinem Bericht fest, dass sich die Schulden des Landes zwischenzeitlich auf einen Betrag von 14,6 Milliarden DM belaufen und damit das Haushaltsvolumen des Landes übersteigen. Im Jahre 1999 musste das Land bereits mehr als 800 Millionen DM Zinsen zahlen. In diesem Zusammenhang weist der Landesrechnungshof auch darauf hin, dass nach einem Beschluss des Europäischen Rates bereits bis 2002 nahezu ausgeglichene oder Überschüsse ausweisende Haushalte erzielt werden sollen. Dies macht das Problem der Haushalts- und Wirtschaftsführung nicht nur des Jahres 1998, sondern auch der Folgejahre bis 2002 deutlich. Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Haushaltsplanung für das Jahr 2001, die ja bereits durch Beschluss des Landtages Gesetzeskraft erlangte, alles andere als einfach ist. Er führte aus, dass mit der Mittelfristigen Finanzplanung die Einnahmeerwartung des Landes für die Jahre 2001 und 2002 nach unten korrigiert werden musste

(Ministerin Sigrid Keler: Er schweift doch ab.)

und dass zusätzlich die Steuerreform ein weiteres Loch in die geplanten Einnahmen reißen wird. Er bezog sich hierbei auf die Steuerschätzung vom Mai 2000. Allerdings sind wir heute bereits klüger und ich darf hier auf die jüngsten Aussagen verweisen, die diese Problemlage nicht entschärfen. Er führte aus, dass die in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Reduzierung der Nettoverschuldung für das Jahr 2001 voraussichtlich nicht umgesetzt werden kann.

(Angelika Gramkow, PDS: Ach, das
werden wir ja erst noch mal sehen!)

Diese Feststellung aus dem Juli 2000 kann aus meiner Sicht nach wie vor heute noch als Haushaltsrisiko betrachtet werden. Vorausschauend formulierte der Landesrechnungshof eine Reihe von Bemerkungen, die sich auf die zukünftige Regelung des Länderfinanzausgleichs und die Neuregelung des Solidarpaktes nach 2004 beziehen.

(Andreas Bluhm, PDS: Was hat
das denn mit 1998 zu tun?)

Auch diese Bemerkungen haben an ihrer Aktualität nichts verloren. Das heißt, sie werden uns auch bei den künftigen Haushaltsberatungen außerordentliche Zwänge auferlegen.

(Andreas Bluhm, PDS: Das machen
wir ja dann, wir sind jetzt bei '98.)

Vor dem Hintergrund dieser finanziellen Zwänge gewinnen die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes zur Haushalts- und Wirtschaftsführung selbstverständlich eine andere Bedeutung, als wenn wir von ausgeglichenen oder entspannten Haushaltssituationen reden würden. Der Landesrechnungshof stellt seine Feststellungen auch in den Gesamtzusammenhang der sinkenden Bevölkerungszahlen unseres Bundeslandes und selbstverständlich verbindet er damit auch kritische Bemerkungen hinsichtlich der Investitionsentscheidung

des Landes, die mit der Bevölkerungsentwicklung zusammenhängt.

Auch die Personalentwicklung der Landesverwaltung muss im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung gesehen werden. Insofern kritisiert der Landesrechnungshof auf weiten Strecken nicht nur den Umgang mit Sach- und Fachaufgaben,

(Andreas Bluhm, PDS: Das erklären Sie mal Frau Schnoor und Herrn Jäger!)

soweit sie stichprobenartig kontrolliert werden konnten, vielmehr geht er auch hinsichtlich der Arbeit mit den kw-Vermerken und der Entwicklung des Personalkörpers in der Landesregierung überhaupt kritisch zur Sache. Genau diese Problematik war im Finanzausschuss auch während der Haushaltsberatung Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Ich kann feststellen, dass der Finanzausschuss einstimmig überwiegend der Auffassung des Landesrechnungshofs gefolgt ist und sich weitgehend den formulierten Beanstandungen angeschlossen hat. Ich betone dies deshalb, weil „Einstimmigkeit im Finanzausschuss“ heißt, dass parteiübergreifend die Position des Landesrechnungshofes als durchaus ernst zu nehmendes und ziel führendes Element anzusehen ist. Dies heißt natürlich für das Selbstverständnis des Ausschusses, dass die Akzeptanz der Kritikpunkte auch Konsequenzen für die zukünftigen Verhandlungen zu Haushaltsproblemen haben muss. Das bedeutet in der Konsequenz, dass die komplizierten Probleme der Haushaltsentwicklung auch für die Zukunft in gleicher Stringenz ihre Gültigkeit haben. Das bedeutet auch für die Landesregierung, dass mit einer Beschlussfassung des Landtages bezogen auf die heute vorliegende Beschlussempfehlung dringend Handlungen erwartet werden, die diesen Empfehlungen gerecht werden.

Ich will in meiner Rede nur auf einige wenige Aspekte eingehen, die mir nennenswert erscheinen: In einer Empfehlung wird die Landesregierung aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zur Berechnung der Mahngebühren so zu verändern, dass die Mindestgebühr der Mahnung den erforderlichen Verwaltungsaufwand ausgleicht. Dies ist eine Forderung, die die CDU-Fraktion bereits während der Haushaltsberatungen aufgemacht hat. Wir mussten leider feststellen, dass Gebührenordnungen teilweise nicht aktuell sind und demzufolge Mahngebühren in Größenordnungen erhoben werden, die oftmals nichts zu tun haben mit dem entsprechenden finanziellen Aufwand und damit eigentlich die erstrebte Wirkung nicht erzielt wird. Es ist zu erwarten, dass mit einer Umsetzung dieser Beschlussempfehlung sich der kritisierte Zustand ändern wird.

Ein weiterer Kritikpunkt richtet sich an die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung. Der Landesrechnungshof beanstandet hier mit Recht, dass eine ungleichmäßige Lastenverteilung der Gesellschafter zur Deckung der Ausgaben der GfW festzustellen ist, und mahnt hier eine Verbesserung an. Diesem Votum hat sich der Finanzausschuss angeschlossen. An mehreren Punkten wurden Verfahren im Zusammenhang mit Bewilligungen von Zuwendungen kritisiert. In der Diskussion im Ausschuss hat meine Fraktion mehrheitlich ausdrücklich darauf hingewiesen, unter welchen Voraussetzungen Zuwendungen gewährt werden sollen. Nicht umsonst ist der Paragraph 44 der Landeshaushaltsordnung in der Empfehlung zitiert. Hiernach

dürfen Zuwendungen nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen ist nachzuweisen. Außerdem ist ein Prüfungsrecht zuständiger Dienststellen festzulegen. Verwaltungsvorschriften sind im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof zu erlassen. Da es in einer Reihe von Fällen Kritik an dem tatsächlichen Vollzug gab, ist zu erwarten, dass die Landesregierung durch eine entsprechende stringente Handlungsweise für eine Umsetzung dieser Erwartung des Parlamentes Rechnung trägt.

Sehr kritisch wurde im Ausschuss das Problem des Nachweises von Lehrtätigkeiten im Rahmen der Hochschulen des Landes angesprochen. Es kann besonders aus Sicht meiner Fraktion nicht angemessen sein, dass an Hochschulen des Landes Lehrverpflichtungen und ihre Realisierung in einem rechtsfreien Raum stattfinden. Auch die Fraktion der PDS hat diese Prüfungsfeststellungen akzeptiert und sie sehr kritisch beleuchtet. Ich darf zitieren, dass zum Beispiel zur Textziffer 214 des Landesrechnungshofes die Kritik des Landesrechnungshofes als Verharmlosung der Realität gewertet wird. Das heißt, dass der beanstandete Mangel weit schwerwiegender zu beurteilen ist, als er im Bericht seinen Niederschlag findet. Aus diesem Grund hat die CDU-Fraktion sich dafür ausgesprochen, mit dem vorliegenden Ersuchen eine Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung zu erreichen.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, ins Detail zu gehen. Ich möchte nur noch auf die sonstigen Äußerungen des Landesrechnungshofes verweisen. In den Textziffern 538 und 539 äußert sich der Hof zur Problematik in der Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Altlasten mbH und zum Abfallwirtschaftsplan 1999 des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Obwohl diese Problematik die Haushaltsführung des Jahres 1998 nicht direkt betrifft, ist es dem Hof wichtig genug gewesen, auf diese Aspekte aufmerksam zu machen. Er hat in den beiden Textziffern auf seine kritischen Bemerkungen und die entsprechende Reaktion der Landesregierung verwiesen. Es konnte nur bei der nüchternen Feststellung der teilweise umfangreichen Sachausführungen bleiben. Es ist zu vermuten, dass in den folgenden Berichten der Landesrechnungshof beide Probleme erneut einer kritischen Beleuchtung unterziehen wird.

Der Finanzausschuss hat in Würdigung dieser Problematik eine Beschlussempfehlung formuliert, die sich auf die Novellierung des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz bezieht und mit Nachdruck fordert, eben diese Novellierung voranzutreiben. Daher gestatten Sie mir, genau an dieser Stelle diese Problematik noch mal besonders hervorzuheben, damit sie im Rahmen dieser Debatte ihren gebührenden Platz erhält.

(Andreas Bluhm, PDS: Also wenn es um den gebührenden Platz gehen sollte, Ihre Fraktion ist wirklich stark vertreten.)

Es liegt ein Änderungsantrag auf Drucksache 3/2081 der Koalitionsfraktionen vor, der nach meiner Auffassung im Widerspruch zu dem einstimmigen Votum des Finanzausschusses zur Ziffer 369 des Berichtes steht. Der Finanzausschuss hatte sich der Beanstandung des Landesrechnungshofes einstimmig angeschlossen, auch nach Hörung des Umweltministeriums. Und zwar wird beanstandet, dass die Abwasserabgabe nicht der Finanzierung allgemeiner Staatsaufgaben dienen darf und demzufolge eine haushaltsmäßige Rückabwicklung zu erfol-

gen hat. Auch mit der neugewählten Formulierung dieses Koalitionsantrages wird diese Handlungsaufforderung nicht gegenstandslos.

(Angelika Gramkow, PDS: Das soll's auch nicht.)

Trotzdem wird meine Fraktion dieser hier versuchten Aufweichung der Formulierung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses widersprechen. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Ministerin Sigrid Keler: Eins, zwei, drei, vier,
fünf, ganze fünf Leute von Ihnen sind da.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Nolte.

Weitere Redneranmeldungen liegen nicht vor, deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/2069 abstimmen. Wer der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2 der Beschlussempfehlung liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/2081 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/2081 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und den Stimmen der Fraktion der PDS bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung und bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei einer Stimmenthaltung und der Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich lasse jetzt über die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/2069 abstimmen. Wer der Ziffer 3 der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ziffer 4 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 3/2069. Wer der Ziffer 4 der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 4 der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung der Unterrichtung der Landesregierung – Entwurf einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Änderung der Rahmenvereinbarung „Forschungsförderung“ und der Ausführungsvereinbarung DFG/SFB sowie zur Aufhebung

der Ausführungsvereinbarung Graduiertenkollegs, Drucksache 3/1679, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Drucksache 3/2071.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Entwurf einer Vereinbarung zwischen Bund
und Ländern zur Änderung der Rahmen-
vereinbarung „Forschungsförderung“ und
der Ausführungsvereinbarung DFG/SFB
sowie zur Aufhebung der Ausführungs-
vereinbarung Graduiertenkollegs
– Drucksache 3/1679 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
– Drucksache 3/2071 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 3/2071 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 3/2071 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung der Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Sechster Bericht der Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000, Drucksache 3/2022.

**Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte
des Landes Mecklenburg-Vorpommern:
Sechster Bericht der Bürgerbeauftragten
gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürger-
beauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-
Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftrag-
tengesetz – PetBüG M-V) für den Berichtszeit-
raum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2000
– Drucksache 3/2022 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Nitz von der Fraktion der CDU.

Thomas Nitz, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der Sechste Bericht trägt erneut eine Handschrift – und das ist gut so. An der Problemlage im Land, die der Bericht bekanntlich widerspiegelt, hat sich nichts geändert. Das konnte auch nicht erwartet werden. Es kann sich nämlich nichts ändern, wenn alles so schön unverbindlich bleibt. Eine Problem-darstellung ohne ernsthafte Anstrengungen zur Behebung nutzt wenig. Deshalb wiederhole ich gern die Forderung nach schriftlicher Stellungnahme und einem Bericht zu den einzelnen Punkten in einem angemessenen Zeitraum

wie auch die Forderung nach der Pflicht, auf die Einlassung der Bürger, ebenfalls in angemessenem Zeitraum, zu antworten.

Zwei Einzelprobleme lassen Sie mich bitte kurz ansprechen: In einem Fall ist seit wenigstens eineinhalb Jahren – der Fall war in ähnlicher Weise schon im Petitionsausschuss – immer noch ungeklärt, in welcher Weise die Tagespflegebeiträge auf die Sozialhilfe anzurechnen sind, ein aus meiner Sicht sicher lösbares Problem.

Als weiteres Problem auch dieses Landes sind angesprochen Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit. Das ist nicht nur ein menschliches Problem. Ich will noch mal kurz beschreiben, dass es auch ein sehr ökonomisches Problem sein kann: In einer kleinen verträumten Stadt wurde eine Gruppe Ausländer – in dem Fall waren es Asiaten, ich mag nicht sagen, waren es Japaner, waren es Koreaner, es waren Asiaten –, angeglotzt, angepöbelt und am Ende auch noch verschärft kontrolliert, also staatlich sanktioniertes Misstrauen demonstriert. Ja, und von dieser Investorengruppe sah und hörte man natürlich dann nichts mehr. So weist dann auch der Bericht anhand von Zahlen auf das Problem hin. Als Königswege zur Lösung wurden Aufklärung, Bildung, vor allen Dingen Thematisierung an Schulen, und Werbung für Toleranz angegeben.

Als wichtig wurden auch das Problem der Integrationsförderung und die Beseitigung von Diskriminierung angesprochen. Ich füge hinzu: Auch Angst und Unsicherheit müssen beseitigt werden, denn gerade Angst und Unsicherheit führen dazu, dass man versucht ist, sich über andere zu erheben und Sündenböcke für eigenes Versagen zu suchen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Bedrückend, wohl aber sehr real ist, wie im Vorwort zu lesen, dass bei Bürgern der Wunsch besteht, ernst genommen und angehört zu werden. Meine Damen und Herren, solche Wünsche hatten wir vor 1989 auch. Ich zitiere aus dem Vorwort: „Oft empfinden die Bürgerinnen und Bürger eine tiefe Kluft zwischen sich selbst und der Verwaltung, zwischen sich selbst und der Politik. Angesichts komplizierter gesetzlicher Regelungen und noch komplizierterer Sprache in den Amtsstuben entsteht ein Gefühl der Unterlegenheit und Ohnmacht. Die Bürger kommen mit der Erfahrung, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ihren Wissensvorsprung nicht einsetzen, um eine Lösung im Interesse des Bürgers zu finden. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit werden dann – wider besseres Wissen – nicht als Wert erlebt.“

Verwaltungsallmacht und damit verbundene Arroganz machen die Gemeinschaft freier Bürger zunichte, ehe sie entsteht. Ohnmachtsgefühle schaffen quasi als sich selbst bewahrende Prophezeiungen den Obrigkeitsstaat neu. Und das kann ja wohl nicht gewollt sein. In der festen Überzeugung, dass man über solche Feststellungen nicht hinweggehen kann, fordern wir von hier aus, alles zu tun, um die Bürgerrechte zu stärken.

(Präsident Hinrich Kuessner
übernimmt den Vorsitz.)

Das heißt auch, dass alle Aktivitäten, die von diesem Landtag ausgehen, diesbezüglich auf den Prüfstand gestellt werden. Zuallererst aber möchte ich noch einmal Verbindlichkeit fordern, auch wenn das möglicherweise wieder einmal Papier bedeutet, aber was geschrieben

steht, das drückt nun mal mehr und das soll es auch. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS
und einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, die Unterrichtung durch die Bürgerbeauftragte auf Drucksache 3/2022 zur federführenden Beratung an den Petitionsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, Finanzausschuss, Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und den Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Landesregierung – Bericht über die Situation von Gehörlosen, Schwerhörigen und Ertaubten in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2055.

**Antrag der Landesregierung:
Bericht über die Situation von Gehör-
losen, Schwerhörigen und Ertaubten
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/2055 –**

Das Wort zur Begründung hat die Sozialministerin Frau Dr. Bunge. Die Ministerin ist aber nicht im Raum,

(Reinhard Dankert, SPD: Der Antrag ist
eindeutig. Wir können auch ohne sie.)

dann kann der Antrag nicht begründet werden.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Caffier, er ist aber auch nicht da.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD –
Ministerin Dr. Martina Bunge
betritt den Plenarsaal.)

Frau Dr. Bunge, wollen Sie reden?

(Ministerin Dr. Martina Bunge: Ja.)

Sie können jetzt zur Aussprache reden, aber nicht mehr einbringen. Wenn Sie das Wort wünschen, dann haben Sie es jetzt sofort.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS – Heike Polzin, SPD:
Das wäre im Bildungsausschuss nie
passiert. – Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und PDS)

Die CDU kann sich ja inzwischen bemühen, ihren Redner heranzubekommen.

(Reinhard Dankert, SPD: Das sieht aber
schlecht aus mit den Vorhandenen.)

Das Wort hat die Ministerin Frau Dr. Bunge. Bitte sehr.

(Annegrit Koburger, PDS: Manchmal
ist organisiertes Chaos viel besser.)

Ministerin Dr. Martina Bunge: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Mit Beschluss vom März 2000 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, innerhalb eines Jahres, also bis zum 31. März, einen Bericht über die Situation von Menschen mit Hörschädigungen in Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen. Dabei wurde explizit bestimmt, dass aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen zu den Ursachen und Folgen sowie Präventions- und Rehabilitationsmöglichkeiten berücksichtigt werden sollten. Ohne dem Bericht jetzt vorgreifen zu wollen, denn ich begründe ja den Antrag auf Fristverlängerung, können wir aber schon heute sagen, dass sich das Selbstverständnis von Menschen mit Behinderungen und auch die Grundlagen der Behindertenpolitik in den letzten Jahren erfreulicherweise gewandelt haben. Im Mittelpunkt der bundes- wie landespolitischen Diskussionen stehen nicht mehr Fürsorge und Vorsorge von Menschen mit Behinderungen, sondern vielmehr selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Natürlich sind dazu Voraussetzungen nötig, um Hemmnisse zu beseitigen und Chancengleichheit entstehen zu lassen, um Menschen mit und ohne Behinderung integrieren zu können.

Die praktische Umsetzung des Grundgesetzgebots steht jedoch noch am Anfang. Wir haben jetzt wieder ein paar Schritte dazu getan in der jüngsten Gesetzgebung, so hier im Land mit dem Integrationsförderrat, wo ich an alle nur appellieren kann, dessen Arbeit zu begleiten, indem man auch aktiv wird nach den Aufforderungen dieses Rates. Wir haben erst in der letzten Woche das SGB IX im Bundesrat verabschiedet.

Mit der Abfassung des Berichtes zur Situation der Hörgeschädigten in Mecklenburg-Vorpommern hat die Landesregierung von einem Modellprojekt des Bundesministeriums für Gesundheit zur Verbesserung der Frühdiagnose von Hörstörungen im Kindesalter Kenntnis erhalten. Mit Hilfe des Modellprojektes sollen erstmals die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, angeborene Hörstörungen im Rahmen der Kinderfrüherkennungsprogramme der so genannten U 1 bis U 9 der gesetzlichen Krankenversicherung innerhalb der ersten Lebenswochen zu erfassen und rasch einer gezielten Weiterbehandlung zuzuführen. In einer Pilotphase wurde erprobt, ob das Verfahren der Erfassung otoakustischer Emissionen für die Anwendung im Rahmen eines Screenings geeignet ist. In Deutschland kommen immerhin jährlich rund 1.000 bis 1.800 Kinder mit einer angeborenen Hörschädigung zur Welt. Werden diese frühzeitig erkannt und behandelt, bestehen gute Chancen, dass sich diese Kinder geistig, seelisch und sozial gut entwickeln können. Bei einer frühzeitigen Erkennung wäre eine effiziente Hörgeräteversorgung möglich.

All diese Erfahrungen gilt es dann natürlich aus dem Projekt, da es von herausragender Bedeutung ist, auch für das Land herunterzubrechen. Diese Machbarkeitsstudien ...

(Harry Glawe, CDU: Das hätten Sie doch alleine schon machen können.)

Wenn Sie mir das Geld dazu geben oder bei den Kassen, vor allen Dingen beim VdAK, einfordern, dann können wir über so etwas mal reden, Herr Glawe.

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,
Harry Glawe, CDU, Dr. Armin Jäger, CDU,
und Andreas Bluhm, PDS)

Wir haben eine Selbstverwaltung. Vielleicht wissen Sie, wie ordnungspolitisch die Gesundheits- und Sozialpolitik

in der Bundesrepublik organisiert ist. Wenn ich das einem Juristen sagen muss, tut mir das Leid.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Torsten Koplin, PDS: Ja, das ist traurig. –
Reinhard Dankert, SPD:
Herr Jäger ist aufgewacht.)

Die Zwischenergebnisse dieser Studie wollten wir in dem Landtagsbeschluss ausdrücklich, weil hier neueste wissenschaftliche Erkenntnisse gefordert waren, mit in diesen Bericht nehmen. Leider hat sich erwiesen, dass das Bundesministerium die Zwischenergebnisse nicht zur Veröffentlichung freigibt, so dass wir jetzt den Bericht ohne diese Ergebnisse beendet haben. Dieser Tage unterschreibe ich ihn und er geht bis zum 31. Mai dem Landtag zu. Natürlich werde ich über die Ergebnisse dieser Studie zur Früherkennung zu gegebener Zeit umfassend, unaufgefordert die Interessierten informieren, damit wir dann in sachlicher Art und Weise über die Applikationen für das Land reden können. Deshalb bitte ich Sie zuzustimmen, dass diese Fristverlängerung gewährt wird. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Jetzt hat das Wort Herr Caffier von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Caffier.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Klappt das mit den Piepern nicht mehr?
Anwesenheit! – Torsten Koplin, PDS:
Allgemeines Interesse muss man haben.)

Lorenz Caffier, CDU: Ich wusste ja nicht, dass wir ganz so schnell heute sind.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sicherlich verwunderlich, dass ich zu diesem Tagesordnungspunkt spreche, aber der Kollege Schoenenburg und auch ...

(Heiterkeit bei Andreas Bluhm, PDS:
Geschäftsordnungsfragen, ne, Herr Caffier?)

Richtig, ich denke, wir sollten als Parlament auch über unsere Stellung gegenüber der Landesregierung nachdenken. Es steht ja zu befürchten, dass es zurzeit zur Gewohnheit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern wird, dass wir uns mit Berichten zu befassen haben, die die Landesregierung noch nicht gibt, weil wieder Fristverlängerungen beantragt werden.

(Ministerin Dr. Martina Bunge:
Haben Sie nicht zugehört?)

Ich will nicht sagen, dass ich die Berichte, die wir von der Landesregierung erhalten, als erschöpfend, richtig und zukunftsweisend betrachte, aber es ist in jedem Fall die Aufgabe, die wir als Parlamentarier gestellt haben, dann erfüllt.

Wir haben das bereits während der 52. Sitzung am 31. Januar 2001 am Beispiel der Unterrichtung zur Sucht- und Drogenprävention sowie Bekämpfung der Drogenkriminalität, der Unterrichtung zur Gestaltung des Strafvollzuges und der Unterrichtung zur Fortschreibung des Landesaltenplanes ausführlich diskutiert. Leider hielten es damals schon die Kollegen von SPD- und PDS-Fraktion für angemessen, dass Berichtsanträge, die sie selber gestellt haben, nicht beachtet werden.

Nun, eine gewisse Lernfähigkeit kann ich der Landesregierung seit Januar allerdings nicht absprechen. Wurde

damals noch einfach lapidar eine Berichtsverlängerung erwartet, vielleicht einmal eine notwendige Ressortabstimmung als Grund angegeben, so wird hinsichtlich des verlangten Berichts zur Situation von Gehörlosen, Schwerhörigen und Ertaubten in Mecklenburg-Vorpommern zumindest diesmal eine inhaltliche Erklärung abgegeben, warum wir diesen Bericht trotz eines zugebilligten Erarbeitungszeitraums von zwölf Monaten eben wieder einmal nicht termingerecht bekommen. Die Landesregierung möchte gern eine Verlängerung bis zum 31. Mai 2001, denn, ich zitiere und Frau Ministerin hat es ja gerade auch noch mal ausgeführt: „Vor kurzem wurden die Ergebnisse des Modellprojekts ‚Gehörscreening bei Neugeborenen‘ bekannt. Um die Aktualität des vorzulegenden Berichtes zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Ergebnisse des Modellprojektes auszuwerten und ggf. in den Bericht einzuarbeiten.“ Da wird bei mir die Freude groß, bekommen wir doch einen umfassenden Bericht, der den soeben vorgelegten Ergebniskatalog eines Modellprojektes für Neugeborene berücksichtigt.

Ich denke, meine Damen und Herren, es ist richtig, wenn wir dann im Zweifelsfall erst einmal Zwischenberichte erhalten, denn zwölf Monate sind eine Frist, wo jederzeit noch neue Sachen erscheinen können. Das billige ich zu, die sollen da mit eingearbeitet werden. Aber eine grundlegende Abarbeitung der gestellten Aufgaben sollte uns auch Verpflichtung sein, dass das besser als bisher in Zukunft realisiert wird.

Erstens halte ich es inhaltlich für ungewöhnlich, wegen dieses Modellprojektes für Neugeborene beispielsweise den gesamten Bericht zu vertagen. Schließlich war es doch Zielsetzung des Antrages von SPD und PDS vom letzten März, Erkenntnisse zu gewinnen, um ein umfassendes Bild der Leistungen und Hilfen im Land aus sozial-, bildungs- und arbeitspolitischer Sicht zu erhalten.

Dann komme ich zum zweiten Aspekt meiner Kritik, nämlich der Frist. Wie bekannt, wurde der Landesregierung eine Frist bis zum 31. März 2001 gesetzt, durch den Landtag wohl gemerkt. Im Mai, also vier Wochen nachdem der Bericht längst vorliegen sollte, unterrichtet die Landesregierung darüber, warum er voraussichtlich später vorliegen werde.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Typisch.)

Wenn dies nicht so wäre, dann verstünde ich das Handeln der Landesregierung nicht. Man hätte durchaus sagen können, dass mit Datum 31. März ein Bericht über die Situation der Menschen mit Hörschäden in Mecklenburg-Vorpommern ab dem zweiten Lebensjahr vorgelegt wird. Man hätte gleichzeitig die Bemerkung machen können, dass für die Neugeborenen aufgrund des Projektverlaufes eine durchaus nachvollziehbare Nachlieferung erfolgt. Das passierte aber nicht. Und deshalb will ich dieses auch noch mal zum Anlass nehmen und habe diesen Tagesordnungspunkt angemeldet zur Aussprache. Wir sollten uns bemühen und wenn wir den Katalog, der von der Verwaltung erarbeitet worden ist, auch was die Ausschüsse betrifft, zur Hand nehmen, wenn wir Berichte einfordern, egal ob als Landtag oder als Ausschuss, so haben wir meiner Meinung nach zwei Verpflichtungen. Die erste Verpflichtung besteht darin, uns mit den Berichten zu beschäftigen und nicht nur Selbstbeschäftigung für die Landesregierung zu machen, denn wir fordern die Berichte an,

(Ministerin Dr. Martina Bunge:
Das ist sehr wahr.)

und dann müssen wir sie auch umsetzen. Und zweitens, wenn wir der Landesregierung Berichte in Auftrag geben als Parlament, dann sollten wir auch darauf achten, dass die Landesregierung die Stellung des Parlaments berücksichtigt und sich dementsprechend mit der Berichterstattung an die maßgeblichen Regeln hält. Dass es früher schon zu Fristverlängerungen gekommen ist, auch zu CDU-Zeiten, schließe ich gar nicht aus und war so, kann auch in Zukunft sein, aber wir sollten die Stellung zwischen Parlament und Landesregierung auf gegenseitiger Basis achten. Deswegen bitte ich für die Zukunft, dass solche Berichtsverlängerungsersuchen, die erst gestellt werden, wenn die Frist schon abgelaufen ist, in diesem Lande nicht mehr vorkommen, und dafür werbe ich unter allen Parlamentariern. Das hat auch etwas mit unserer Achtung gegenüber der Landesregierung zu tun. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dankert von der SPD-Fraktion. Bitte, Herr Dankert.

Reinhard Dankert, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Caffier, ich kann Ihnen in vielen Dingen beipflichten. Sicherlich kollidieren hier viele Grundrechte von Abgeordneten miteinander, weil wir sie vielleicht zu viel in Anspruch nehmen, aber wir müssen uns auch ein bisschen selbst disziplinieren. Ich erwähne auch noch unser Grundrecht auf Kleine Anfragen, auch da sollten wir aufpassen und eine Regierung nicht zuballern im wahrsten Sinne des Wortes, indem wir Berichte abfordern und sie dann hinterher kritisieren, dass sie diese nicht richtig macht.

Ich denke, zuallererst sollten wir unsere eigenen Berichte, die wir abgefordert haben, bearbeiten, da ist noch eine Menge in der Pipeline, wie man so schön sagt, Herr Kollege Caffier erwähnte das. Zweitens sollten wir uns überlegen als Parlament, wie oft und warum wir Berichte abfordern. Und drittens, denke ich, zu den Terminsetzungen muss man vielleicht auch mal gestatten, dass man hier und da als Parlament daneben gelegen hat wie in diesem Fall.

(Torsten Koplin, PDS: Richtig, richtig.)

Ich denke, namens der SPD-Fraktion kann ich der Terminverlängerung zustimmen, denn uns geht es um den Bericht und nicht darum, wie schnell er kommt. Die Zeit von zwei Monaten ist, glaube ich, noch einigermaßen machbar. Aber was Herr Caffier auch meinte, ist, dass viele Berichte extrem, sage ich mal, verzögert wiedergegeben werden, und die Anregung, dann wenigstens einen Zwischenbericht zu geben, warum und weswegen, ist in Ordnung. Ansonsten habe ich der ganzen Sache nichts hinzuzufügen. Wir stimmen der Fristverlängerung zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplin von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Koplin.

Torsten Koplin, PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie mein Vorredner, so möchte auch ich seitens der PDS-Fraktion die Zustimmung zu diesem Antrag hier mitteilen. Herr Caffier hat sachlich und sehr kritisch argumentiert und dieser Argumentation können

wir uns nicht verschließen. Wir haben uns hier aber seitens der PDS-Fraktion überlegt, auch noch mal den Sachverhalt an sich zu sehen, nämlich diesen konkreten Fall, und begründen unsere Zustimmung inhaltlich in zweierlei Hinsicht, und zwar zum einen, dass wir ein großes Interesse haben, genauso wie, denke ich mal, alle hier im Hause, dass wir einen qualitativ hochwertigen Bericht vorgelegt bekommen, genauso wie die, die wir von dieser Landesregierung vordem bekamen. Zum Zweiten: Auch aus fachpolitischer Sicht gibt es unsererseits ein großes Interesse, die Auswertung des Gehörscreenings für Säuglinge mit einfließen zu lassen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Zum einen gibt es dann klare Hinweise auf das Ausmaß der Gehörlosigkeit auch in der Zukunft in unserem Land und es gibt Hinweise auf Handlungsgebote für uns als Landespolitikerinnen und Landespolitiker in Bezug auf die Teilhabe gehörloser Kinder. Integration ist, da sage ich hier nichts Neues, identitätsbildend und sie gibt Hinweise für die Frühförderungseinrichtungen, die ja auch Gegen-

stand unserer politischen Arbeit waren. Insofern nochmals: Wir stimmen in diesem Fall zu.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 3/2055. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Landesregierung auf Drucksache 3/2055 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 17. Mai 2001, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17.19 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Christian Beckmann, Sylvia Bretschneider und Wolfgang Riemann.